Beiträge

zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Makedoniens im Mittelalter, hauptsächlich auf Grund der Briefe des Erzbischofs Theophylaktos von Achrida

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
der Philosophischen Fakultät (I. Sektion)
der Ludwig-Maximilians-Universität zu München

vorgelegt von

Diogenes A. Xanalatos
aus Naupaktos — Griechenland

1937

Pilger-Druckerei G. m. b. H., Speyer a. Rh.

Referent: Prof. Dr. F. Dölger.

*

Tag der mündlichen Prüfung: 25. Juni 1936.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Gedruckt mit Genehmigung der Philosophischen Fakultät München.

Meinen lieben Eltern gewidmet.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41548304_0047

Inhaltsverzeichnis.

1. Einleitung. 7
2. Die Briefe des Th. als Geschichtsquellen. 15
   A. Die Person des Theophylaktos. 15
   B. Quellenkritik. 17
3. Wirtschaftsgeschichtliches. 24
   A. Staat und Kirchenvermögen. 24
      I. Allgemeines. 24
      II. Die Charistikarier. 32
      III. Die Besteuerung im allgemeinen. 35
   B. Die einzelnen Steuern. 38
      a) Die Kirchensteuer (Kanonikon). 38
      b) Die Staatssteuern. 40
         I. Die Steuern des Logothesion *τοῦ γενικοῦ*. 40
            a) Grundsteuer (Zeugarion). 40
            b) Kopfsteuer. 40
            c) Zeugologion. 40
            d) Der Viehzehnte. 41
            e) Die Fischfangsteuer. 42
            f) Die Mühlensteuer. 43
         II. Die Leistungen für das Logothesion *τοῦ στρατιωτικοῦ*. . . 44
            a) Die Aushebung. 44
            b) Die Kastroktisia. 46
         III. Epereiai. 47
            a) Allgemeines. 47
            b) Beamtenquartier. 48
            c) *Ψωμοζημία*. 49
            d) *Παραμοναί*. 50
            e) *Μειλίγματα*. 51
         IV. Steuerveranlagung. 52
         V. Steuereintreibung (Steuerpacht). 53
4. Sozialgeschichtliches zum Bauerntum. 56
   A) Mächtige und Bauern. 56
   B) Kirche und Bauern. 59
      a) Erzbistum und Paroiken. 59
      b) Erzbistum und Freibauern. 64
   C) Bauern und Beamte. 66
   D) Das Heer und die Bauern. 74
   E) Die Reichsfeinde und die Bauern. 76

Schluß. 80

Einleitung.

Wenn man die Quellen für die Erforschung der äußeren Geschichte des byzantinischen Reiches als ausreichend bezeichnen kann, so gilt doch nicht dasselbe für die Quellen zur inneren Geschichte. Der Mangel an Material für die innere Geschichte äußert sich darin, daß einerseits der größte Teil der byzantinischen Urkunden verlorengegangen ist, andererseits darin, daß die erzählenden Quellen uns nur ganz wenige Nachrichten über die inneren Verhältnisse geben. Besonders spärlich sind unsere Quellen auch für das 11. Jahrh., und deshalb ist jede noch so allgemeine Nachricht darüber sehr wertvoll. Die erhaltenen Quellen sind — außer den erzählenden: Skylitzes, Psellos, Attaleiates, Kedrenos, Anna Komnene — nur wenige Chrysobullen für Klöster oder für Mächtige. Bedeutungsvoll ist ferner noch die sog. Spanopulos-Korrespondenz, in der wir wertvolle Nachrichten über die Steuern finden. Dazu kommt eine Anzahl Briefe des Psellos und besonders die des Erzbischofs von Achrida Theophylaktos. Die Briefe des letzteren vermitteln uns zahlreiche Nachrichten über die inneren Verhältnisse des byz. Reiches am Ende des 11. und Anfang des 12. Jahrh. Da sie nach dieser Richtung noch nicht systematisch erforscht sind[1]), so soll das Ziel dieser Arbeit die Verwertung der Briefe des Theophylaktos für die Erforschung der Sozial- und Wirtschaftsverhältnisse des byz. Reiches, besonders Makedoniens, in dieser Epoche sein.

Der Stoff der Arbeit ist in der Hauptsache folgendermaßen gegliedert: 1) Nachrichten über das Verhältnis von Staat und Kirche, hauptsächlich in wirtschaftlicher Hinsicht, 2) Nachrichten über Steuern und öffentliche Forderungen des Staates, 3) Nachrichten über das Leben der Bauern. Die Behandlung der Steuern und Forderungen ist nach den verschiedenen Logothesien eingeteilt, die des Bauerntums nach den verschiedenen Gesichtspunkten, die sein Leben bestimmen. Dabei mußten einerseits zum besseren Verständnis jeweils andere Quellen zur Erörterung der vorhergehenden Entwicklung ausführlich herangezogen werden, anderseits konnte leider nicht auf alle die zahlreichen Fragen eingegangen werden, welche die Briefe des Theophylaktos stellen. So mußte ich z. B. die Frage des Verwaltungssystems beiseite lassen.

Eine große Schwierigkeit bietet die Datierung der Briefe. Diese sind in zwei Codices enthalten: im Cod. Vaticanus und im Cod.

---

[1]) Vasiliev, Hist. II, 157. Krumb. GBL² 463. Jorga, Vie byz. II, 235.

Florentinus Mediceus[2]). Aus diesen Codices haben Meursius, Lami und Finetti die Briefe des Th. herausgegeben. Meursius stellte 75 Briefe aus dem Codex Florentinus Mediceus[3]), Lami 35 aus dem Codex Vaticanus[4]) und Finetti 20 Briefe aus der Bibliotheca Vaticana zusammen. Wie es scheint, hat sich der Schreiber, oder besser, haben sich die Schreiber der Codices nicht bemüht, die Briefe chronologisch anzuordnen. Vielleicht wurden die Briefe weder von Th. selbst, noch von einem anderen Zeitgenossen kodifiziert, sondern erst später gesammelt, ohne daß auf eine genaue Datierung Wert gelegt wurde. Diese Tatsachen erschweren die zeitliche Eingruppierung der Briefe ungemein.

Bei den Quellenhinweisen sind Nummern nebst Spaltenziffern der Ausgabe von Migne angegeben. Aus Zeitmangel konnte ich der Frage der chronologischen Einreihung der Briefe von Th. leider nicht nachgehen und mußte mich darauf beschränken, den neuesten Abhandlungen und Datierungen durch Metropolit Simeon[5]) und Zlatarski[6]) zu folgen. Das Verzeichnis der numerierten Briefe samt Jahreszahlen, wie auch die dafür einschlägige Literatur, gebe ich in der folgenden Liste (S. 20f.) an. Ebenso eine Liste der Emendationen, welche zu den hier einschlägigen Stellen in der Literatur inzwischen gemacht worden sind oder von mir vorgeschlagen werden (S. 22 f.).

An dieser Stelle möchte ich zum Ausdruck bringen, daß ich mich Herrn Professor Dr. Franz D ö l g e r , meinem hochverehrten Lehrer, der mich zu dieser Arbeit angeregt und mich mit unermüdlicher Liebenswürdigkeit immer durch Rat und Tat unterstützte, wie auch durch zahlreiche Hinweise auf fernliegende Literatur, die mir sonst unbekannt geblieben wäre, zu Dank verpflichtet fühle.

Ferner bin ich der Alexander v. Humboldt-Stiftung Berlin, die mir ein Jahr lang durch finanzielle Unterstützung mein Studium erleichtert hat, zu größtem Dank verbunden.

Auch den Herren Böhn und Stammler, Studenten der Universität München, die mir bei den Übersetzungen der russischen Literatur freundlichst beistanden, möchte ich hiermit meinen besten Dank aussprechen, sowie Herrn Konstantinof für die bulgarischen Übersetzungen.

---

[2]) Patr. Gr. 123, 12—13 § 4. 58 § 57.
[3]) ebd.
[4]) Patr. Gr. 125, 470 Sectio X u. 475.
[5]) Simeon, Pismata.
[6]) Zlatarski, Gesch. bulg. Reiches II, 252 f. Ders., Byz. Verwalt., Byzantinoslavica 4 (1932) 139—158 u. 371—398, wie auch Acta Albaniae und einige andere Angaben.

Literatur.

A. Quellen.

1. Acta Albaniae : L. de Thallóczy, C. Jireček, E. de Sufflay, Acta et diplomata res Albaniae mediae aetatis illustrantia, Volumen I (344—1343), Vindobonae 1913.
2. Guda Batop. : M. Gudas: *Βυζαντιακὰ ἔγγραφα τῆς ἐν Ἄθῳ Ἱερᾶς Μονῆς Βατοπεδίου*, in: *Ἐπετηρὶς Ἑταιρείας Βυζαντινῶν Σπουδῶν* 3 (1926) 113—134.
3. Act. Chil. : Actes de l'Athos V. Actes de Chilandar, éd. L. Petit et B. Korablev, Petersburg 1911. Vizant. Vremennik 17 (1912) Priloženie.
4. Ktenas Docheiariu : Chr. Ktenas: *Χρυσόβουλλοι λόγοι τῆς ἐν Ἄθῳ Ἱερᾶς Βασιλικῆς, Πατριαρχικῆς καὶ Σταυροπηγιακῆς Μονῆς τοῦ Δοχειαρίου*, in: *Ἐπετηρὶς Ἑταιρείας Βυζαντινῶν Σπουδῶν* 4 (1927) 285—311.
5. Act. Esph. : Actes de l' Athos III. Actes d' Esphigménou, éd. L. Petit et W. Regel, Petersburg 1906. Vizant. Vremennik 12 (1906) Priloženie.
6. Florinskij Athos : T. Florinskij, Afonskie akty i fotograficèskie snimki s nich v sobranijach P. I. Sevast'janova, Petersburg 1880.
7. Kanell. Chiaka Anal. : K. Kanellakis, Chiaka Analecta, Athen 1890.
8. M. M. : Acta et Diplomata Medii aevi ed. F. Miklosich et J. Müller, B. 1—6, Vindobonae 1860—1890.
9. Act. Pantocr. : Actes de Pantocrator, éd. L. Petit, Petersburg 1903, Vizant. Vremennik 10 (1903) Priloženie.
10. Act. Philoth. : Actes de l'Athos VI. Actes de Philothée, éd. W. Regel — E. Kurz — B. Korablev, Petersburg 1913, Vizant. Vremennik 20 (1913) Priloženie.
11. Regel Batop. : W. Regel, *Χρυσόβουλλα καὶ Γράμματα τῆς ἐν τῷ Ἁγίῳ Ὄρει Ἄθῳ Ἱερᾶς καὶ Σεβασμίας Μεγίστης Μονῆς τοῦ Βατοπεδίου*, Petersburg 1898.
12. Act. Xén. : Actes de l'Athos I. Actes de Xénophon, éd. L. Petit, Petersburg 1903, Vizant. Vremennik 10 (1903) Priloženie.
13. Act. Zogr. : Actes de l' Athos IV. Actes de Zographou, éd. W. Regel — E. Kurtz — B. Korablev, Petersburg 1907, Vizant. Vremennik 13 (1907) Priloženie.
14. Akomin. : *Μιχαὴλ Ἀκομινάτου τοῦ Χωνιάτου τὰ σωζόμενα, ἔκδ. Σπ. Λάμπρου, Ἀθῆναι*, 1879.
15. Anna Komn. : Corpus Scriptorum Historiae Byzantinae: Annae Comnenae Alexiadis Libri XV, ed. L. Schopeni, Bonnae 1839.
16. Attal. : Corpus Scriptorum Historiae Byzantinae: Michaelis Attaliotae Historia, ed. I. Bekkeri, Bonnae 1853.
17. Bryenn. : Corpus Scriptorum Historiae Byzantinae: Nicephori Bryennii Commentarii, ed. A. Meineke, Bonnae 1836.

18. Kek. Strateg. : Cecaumeni Strategicon et incerti scriptoris de officiis regiis Libellus, ed. B. Vasiljevskij, Petropoli 1896.

19. Glykas : Corpus Scriptorum Historiae Byzantinae: Michaelis Glycae Annales, ed. I. Bekkeri, Bonnae 1836.

20. Greg. : Corpus Scriptorum Historiae Byzantinae: Nicephori Gregorae Byzantina Historia, ed. L. Schopeni, Bonnae 1829.

21. Harmenop. : *Κωνσταντίνου τοῦ Ἁρμενοπούλου Πρόχειρον Νόμων τὸ λεγόμενον Ἑξάβιβλος*, *Ἀθῆναι* 1835.

22. JGR. : C. E. Zachariae von Lingenthal, Jus Graeco-Romanum, ed. J. u. P. Zepi, Athen 1931, t I. (= III. alte Ausg.).

23. Lami : Theophylacti Epistolae 35 editae et latine versae a Joanne Lamio: Patr. Gr. 126, Sp. 502—558.

24. Lampros Kerk. Anekd. : *Σ. Λάμπρου: Κερκυραϊκὰ ἀνέκδοτα ἐκ χειρογράφων Ἁγίου Ὄρους, Κανταβρυγίας, Μονάχου, Κερκύρας*, *Ἀθῆναι* 1882.

25. Leonis Tactica : Leonis Imperatoris Tactica: Migne, Patr. Gr. 107, Sp. 670—1120.

26. Meurs. : Theophylacti Archiepiscopi Bulgariae Epistolae 75 a Joanne Meursio graece editae: Patr. Gr. 126, Sp. 357—500.

27. Meyer Haupturk. : P. Meyer, Die Haupturkunden für die Geschichte der Athosklöster, Leipzig 1894.

28. Nik. Chon. : Corpus Scriptorum Historiae Byzantinae: Nicetae Choniatae Historia, ed. I. Bekkeri, Bonnae 1835.

29. Nov. Just. : Imperatoris Justiniani P. P. A. Novellae quae vocantur, ed. C. E. Zachariae v. Lingenthal, Lipsiae 1881.

30. Papad.-Keram. Hist. Trapez. : A. Papadopulos - Kerameus, Fontes Historiae Imperii Trapezuntii, Petropoli 1897.

31. Papad.-Keram. Anal. : A. Papadopulos-Kerameus, *Ἀνάλεκτα Ἱεροσολυμιτικῆς σταχυολογίας*, Petersburg 1891—1898.

32. Patr. Gr. : P. Migne, Patrologiae Graecae Cursus Completus.

33. Petit, Monastère Eléousa : L. Petit, Le Monastère de Notre Dame de Pitié en Macédoine, Sofia 1900. Extrait du Bulletin de l'Institut Archéologique Russe à Constantinople, T. VI.

34. Petit, Typ. Pakur. : L. Petit, Typikon de Gregoire Pacourianos pour le monastère de Petritzos (Bačkovo) en Bulgarie, in: Vizant. Vremennik 11 (1904) Priloženie.

35. Psellos Chron. : Michael Psellos, Chronographie ou histoire d'un siècle de Byzance, 976—1077. Texte établi et traduit par E. Renauld, Paris 1926—1928.

36. Regel Anal. byzant.-russ. : W. Regel, Analecta byzantino-russica, Petropoli 1891.

37. Rhallis-Potlis, Synt. : *Γ. Ἀ. Ῥάλλη καὶ Μ. Ποτλῆ, Σύνταγμα τῶν θείων καὶ ἱερῶν Κανόνων τῶν τε Ἁγίων καὶ Πανευφήμων Ἀποστόλων καὶ τῶν Ἱερῶν Οἰκουμενικῶν καὶ Τοπικῶν Συνόδων καὶ τῶν κατὰ μέρος Ἁγίων Πατέρων*. T. 1—6. *Ἀθῆναι* 1852—1859.

38. Sathas Mes. Bibl. : *Κ. Ν. Σάθα, Μεσαιωνικὴ Βιβλιοθήκη*. T. 1—7, *Βενετία* 1872—1894.

39. Skyl. : Corpus Scriptorum Historiae Byzantinae: Gregorii Cedreni - Joannis Scylitzae curopalatae opera, ed. I. Bekkeri, Bonnae 1838.

40. Theoph. Cont. : Corpus Historiae Byzantinae: Theophanes Continuatus, Ioannes Cameniata, Symeon Magister, Georgius Monachus, ed. I. Bekkeri, Bonnae 1838.

41. Theoph. de Boor : Theophanis Chronographia, ed. C. de Boor, Lipsiae 1883.

42. Vatic. : Theophylacti Epistolae 20 interprete Bonifacio Finetti: Patr. Gr. 126, Sp. 307—356.

43. Zon. : Corpus Scriptorum Historiae Byzantinae: Ioannis Zonarae Annales, ed. M. Pinderi, Bonnae 1897.

B. Abhandlungen — Hilfsmittel.

1. Alivis. Kirchl. Gesetzg. : H. Alivisatos, Die kirchliche Gesetzgebung des Kaisers Justinian I., Berlin 1913.

2. Andreades, Dem. Oik.: A. Andreades, *Ἱστορία τῆς Ἑλληνικῆς Δημοσίας Οἰκονομίας*, Ἀθῆναι 1918.

3. Bezobrazov, Materialy: P. Bezobrazov, Materialy dlja istorii vizantijskoj imperii, žurnal Ministerstva narodnago Prosvešččenija 254 (1887) 65—78.

4. Bratianu, Monopole : G. Bratianu, Une expérience d' économie dirigée: Le monopole du blé à Byzance au XIe siècle, Byzantion 9 (1934) 643—662.

5. B. Z. : Byzantinische Zeitschrift, T. 1—36, Leipzig 1892—1936.

6. Chalandon I. : F. Chalandon, Essai sur le règne d' Alexis I. Comnène, Paris 1900.

7. Chalandon II. : F. Chalandon, Jean Comnène et Manuel Comnène, Paris 1912.

8. Diehl, La société byz. : Ch. Diehl, La societé byzantine à l'époque des Comnène, Revue Historique du Sud-Est européen 6 (1929) 197—280.

9. Diehl, Exarchat de Rav. : Ch. Diehl, Études sur l' administration byzantine dans l'Exarchat de Ravenne, Paris 1888.

10. Diehl, Ét. byz. : Ch. Diehl, Études byzantines. Introduction à l'histoire de Byzance, Paris 1905.

11. Diehl, Grandeur : Ch. Diehl, Byzance, grandeur et décadence, Paris 1924.

12. Dölger, Beitr. : F. Dölger, Beiträge zur Geschichte der byzantinischen Finanzverwaltung, besonders des 10. und 11. Jahrhunderts, Byz. Arch. 9, Leipzig/Berlin 1927.

13. Dölger, Chronol. : F. Dölger, Chronologisches und Prosopographisches zur byzantinischen Geschichte des 13. Jahrhunderts, B. Z. 27 (1927) 291—320.

14. Dölger, Grundeig. : F. Dölger, Die Frage des Grundeigentums in Byzanz, Bulletin international de la Commission des sciences historiques 5 (1933) 5—15.

15. Dölger, Judensteuer : F. Dölger, Die Frage der Judensteuer in Byzanz, Vierteljahrschr. f. Sozial- und Wirtschaftsgesch. 26 (1933) 1—24.

16. Dölger, Regesten : F. Dölger, Regesten der Kaiserurkunden des Oströmischen Reiches, I. Teil, München 1924, II. Teil 1925.

17. Em. : Emendation an der betreff. Briefstelle.

18. Ferradou, Biens mon. : A. Ferradou, Des biens des monastères à Byzance, Bordeaux 1896.

19. Fischer, Studien : W. Fischer, Studien zur byzantinischen Geschichte des 11. Jahrh., Programm Plauen 1883.

20. Gelzer, Kulturgesch. : H. Gelzer, Byzantinische Kulturgeschichte, Tübingen 1909.

21. Gelzer, Patriarchat : H. Gelzer, Der Patriarchat von Achrida. Geschichte und Urkunden, Leipzig 1902.

22. Gelzer, Studien : M. Gelzer, Studien zur byzantinischen Verwaltung Ägyptens, Leipzig 1909.

23. Hartmann, Unters. : L. M. Hartmann, Untersuchungen zur Geschichte der byzantinischen Verwaltung in Italien, Leipzig 1899.

24. Heisenberg, Gesch. u. Lit. Paläol. : A. Heisenberg, Aus der Geschichte und Literatur der Palaiologenzeit, München 1920 (Sitzungsberichte der Bayer. Akad. d. Wissenschaften, philosophisch-philologische und historische Klasse, Jahrgang 1920, 10. Abhandlung).

25. Heisenberg, Staat und Ges. : A. Heisenberg, Staat und Gesellschaft des byzantinischen Reiches, in: Staat und Gesellschaft der Griechen und Römer bis zum Ausgang des Mittelalters, 2. Aufl. v. U. v. Wilamowitz-Moellendorf — J. Kromayer — A. Heisenberg, Leipzig 1923, 364—411.

26. Jakov. Ist. Immun. : P. A. Jakovenko, K istorii immuniteta v Vizantii, Juriev 1908.

27. Jireček, Gesch. Bulg. : C. Jireček, Geschichte der Bulgaren, Prag 1876.

28. Jorga, Vie byz. : N. Jorga, Histoire de la vie byzantine, Bukarest 1934.

29. Kalligas, Dulopar. : *Π. Καλλιγᾶ: Ἡ Δουλοπαροικία*, in: *Μελέται καὶ Λόγοι*, Ἀθῆναι 1882, 183—304.

30. Knecht, Kirchl. Verm.-Recht : A. Knecht, System des Justinianischen Kirchenvermögensrechtes, Stuttgart 1905.

31. Krumb. GBL² : K. Krumbacher, Geschichte der byzantinischen Literatur von Justinian bis zum Ende des oströmischen Reiches, 2. Aufl. München 1897.

32. Laskaris, Ivan Asěn : M. Laskaris, Vatopedskata gramota na Car Ivan Asěna II. Bŭlgarski Starini, Kniga XI. Sofia 1930.

33. Mädler, Theodora : H. Mädler, Theodora — Michael Stratiotikos — Isaak Komnenos. Ein Stück byzantinischer Kaisergeschichte. Leipziger Dissert. Plauen i. V. 1894.

34. Marin, Moines : L'abbé Marin, Les Moines de Con/sple depuis la fondation de la ville jusqu'à la mort de Photius (330—898), Paris 1897.

35. Milasch, Kirchenrecht: M. Milasch, Das Kirchenrecht der morgenländischen Kirche, nach den allgemeinen Kirchenrechtsquellen und nach den in den autokephalen Kirchen geltenden Spezialgesetzen. Übersetzt von Dr. A. R. v. Pessič. 2. Aufl., Mostar 1905.

36. Monnier, Epibolé : H. Monnier, Études byzantines: L'Epibolé, Revue historique de droit français et étranger 2 (1892) 125—164, 330—372, 497—542, 637—672.

37. Monnier, Novelles : H. Monnier, Les novelles de Léon le Sage. Bibliothèque des Universités du Midi, Fascicule XVII, Paris 1923.

38. Mutafčiev, Vojn. Zemi : P. Mutafčiev, Vojniški zemi i vojnici v Vizantija prěz XIII—XIV v. in: Spisanie na Bŭlgarskata Akademija na Naukitě, Kn. XXVII, Kl. ist.-fil. i fil.-obšč 15 (1923) 1—113.

39. Neumann, Weltst. : C. Neumann, Die Weltstellung des byzantinischen Reiches vor den Kreuzzügen, Leipzig 1894.

40. Nissen, Diataxis : W. Nissen, Die Diataxis des Michael Attaleiates von 1077. Ein Beitrag zur Geschichte des Klosterwesens im byzantinischen Reiche, Jena 1894.

41. Ostrogorskij, Steuergem. : K. Ostrogorskij, Die ländliche Steuergemeinde des byzantinischen Reiches im 10. Jahrhundert in: Vierteljahrschrift f. Sozial- und Wirtschaftsgesch. 20 (1927) 1—108.

42. Ostrogorskij, Löhne u. Preise : K. Ostrogorskij, Löhne und Preise in Byzanz in: B. Z. 32 (1932) 293—333.

43. Pfannmüller, Kirchl. Gesetzgeb. : G. Pfannmüller, Die kirchliche Gesetzgebung Justinians, hauptsächlich auf Grund der Novellen, Berlin 1902.

44. Platon, Protimesis : M. G. Platon, Observations sur le droit de Protimesis en droit byzantin, Paris 1909.

45. Rambaud, Xe Siècle : A. Rambaud, L'empire grec au Xe siècle. Constantin Porphyrogénète, Paris 1870.

46. Rouillard, Dîme : G. Rouillard, Da dîme des bergers valaques sous Alexis I. in: Mélanges Jorga, Paris 1933, 779—786.

47. Seeck, Untergang : O. Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt, 2. Aufl., Berlin 1897.

48. Spulber, Nov. : C. A. Spulber, Études du droit byzantin III. Les novelles de Léon le Sage, Cernăuți 1934.

49. Stadtmüller, M. Chon.: G. Stadtmüller, Michael Choniates, Metropolit von Athen (1138—1222), in: Orientalia Christiana 33 (1934) 127—327.

50. Stein, Studien : E. Stein, Studien zur Geschichte des byzantinischen Reiches vornehmlich unter den Kaisern Justinus II. und Tiberius Constantinus, Stuttgart 1919.

51. Stein, Unters. : E. Stein, Untersuchungen zur spätbyzantinischen Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte in: Mitteilungen zur Osmanischen Geschichte 2 (1925) 1—62.

52. Simeon, Pismata. : Pismata na Theophilakta ochridski archiepiskop bŭlgarski. Übers. vom Metropolit Simeon, Sofia 1931.

53. Uspenskij, Act. : F. Uspenskij, Akt otvoda zemli Monastyrju Bogorodicy Milostivoj. In: Izvěstija Russkago Archeologičeskago Instituta v Konstantinopolě, B. I, Odessa 1896, 1—34.

54. Uspenskij, Bulg. Reich : F. Uspenskij, Obrazovanie vtorago bulgarskago carstva, Odessa 1879.

55. Uspenskij, Charistik. : F. Uspenskij, Mněnija i postanovlenija konstantinopolskich poměstnych soborov XI i XII vv. o razdačě čerkovnych imuščestv (charistikarij), In: Izvěstija Russkago Archeologičeskago Instituta v Konstantinopolě, Odessa 1900, 1—48.

56. Uspenskij, Ekskus. : K. Uspenskij, Ekskussija-immunitet v Vizantijskoj imperii, Vizant. Vremnenik 23 (1917—1922) 74—117.

57. Vasiliev Hist. : A. Vasiliev, Histoire de l'empire byzantin, Paris 1932.

58. Vasilievskij, Trudy : V. G. Vasilievskij, Trudy, T. 1, Petersburg 1908.

59. Vogt, Basile I. : A. Vogt, Basile I., Empereur de Byzance 867—886 et la civilisation byzantine à la fin du IXe siècle, Paris 1908.

60. Zach. Gesch.^{3} : C. E. Zachariae von Lingenthal, Geschichte des griechisch-römischen Rechts, 3. Aufl., Berlin 1892.

61. Zhishman, Stifterr. : J. Zhishman, Das Stifterrecht der morgenländischen Kirche, Wien 1888.

62. Zlatarski, Gesch. bulg. Reiches : V. N. Zlatarski, Istorija na bŭlgarskata dŭržava prěz srědnitě věkove, T. II, Sofia 1934.

63. Zlatarski, Byzant. Verwalt. : V. N. Zlatarski, Naměstnici upraviteli na Bŭlgarija prěz caruvaneto na Aleksija I. Komnin, in, Byzantinoslavica 4 (1934) 139—158 und 371—397.

64. Zolotas, Chios : *Γ. Ζολώτα: Ἱστορία τῆς νήσου Χίου, Τ. Β' Ἀθῆναι* 1924.

2. Die Briefe des Theophylaktos als Geschichtsquelle.

Bevor wir in die Untersuchung eintreten, muß einiges über den Quellenwert der Briefe des Th. vorausgeschickt werden, d. h. einiges über die Persönlichkeit des Th. und einiges über die Glaubwürdigkeit seiner Berichte.

A. Die Person des Theophylaktos.

Es gibt nur wenige Nachrichten über das Leben des Th.[1]). Aus einem seiner Briefe, in dem er durch einen mächtigen Freund die Unterstützung seiner auf der Insel Euboia lebenden Verwandten erbittet[2]), sehen wir, daß er am wahrscheinlichsten auf dieser Insel geboren wurde und zwar in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts[3]). Schon in früher Jugend kam er nach Kon/pel, wo er den Psellos als Lehrer hatte, dem er vieles verdankt[4]). In Kon/pel studierte Th. hauptsächlich Rhetorik und Philosophie und scheint auf Grund der damaligen Lehrmethode[5]) jenen rhetorischen Wort- und Formelschatz sich angeeignet zu haben, von dem uns seine Briefe Zeugnis geben. Th. scheint auch vieles aus eigener Initiative gelesen und sich Notizen gemacht zu haben[6]). Auf Grund seiner Begabung und ernsten Studiums zeichnete sich Th. in Kon/pel als Redner aus, wie er selbst mit Stolz schreibt[7]) und wurde sogar Lehrer der Rhetorik[8]). In Kon/pel wurde Th. zum Diakon der Hagia Sophia geweiht und machte sich als einer der bedeutendsten Theologen einen Namen[9]). Dann kam er in Verbindung mit dem Hofe, wahrscheinlich durch Vermittlung des Psellos. Er übernahm die Erziehung Konstantins, des Sohnes Michaels VII. (1071—78), und schrieb als dessen Lehrer die *Παιδεία Βασιλική*[10]). Ca. 1090 bestieg er den erzbischöflichen

---

[1]) Krumb. GBL² 133 f., 463. Chalandon I, XXIII f. Leib, Rom—Kiev—Byzance à la fin du XIe siècle, Paris 1924, 41 f. Dräseke: B. Z. 10 (1901) 519 f. Vasiliev, Hist. II, 156 f. Simeon, Pismata VIII. Zlatarski, Gesch. bulg. Reiches II, 263.

[2]) Vatic. 2: 312, 17.

[3]) Simeon, Pismata VIII.

[4]) Meurs. 15: 384, 51. Später unterstützt Th. aus Dankbarkeit einen Enkel des Psellos: Meurs. 15: 385,3. Sathas, Mes. Bibl. IV, CXI—CXII.

[5]) s. unten (S. 19 f.).

[6]) Manchmal hat er den Inhalt dieser Notizen etwas verändert: Prächter: B. Z. 1 (1892) 400.

[7]) Patr. Gr. 126, 289, 3. Meurs. 26: 413, 50.

[8]) Patr. Gr. 126, 305, 30. Meurs. 22: 400, 46. 49: 465, 36 f. Lami 31: 553, 21.

[9]) Krumb. GBL² 133. Leib, Rom—Kiev—Byzance à la fin du XIe siècle, Paris 1924, 42 f.

[10]) Patr. Gr. 126, 253—288.

Stuhl von Achrida[11]). Th. hat sich niemals mit dem ihm dadurch aufgezwungenen Leben in der Provinz abgefunden und hat die Ausübung des Bischofsamtes in Achrida als eine Verbannung angesehen. Das Bischofsamt erfüllte ihn nicht mit Stolz und Freude, im Gegenteil, er fühlte sich sehr unglücklich[12]). Zu einer solchen Auffassung hat viel seine Bildung beigetragen, die für ein Bischofsamt in der Provinz nicht die geeignete war, wie er selbst schreibt[13]). Fortwährend suchte er nach Kon/pel zurückzukommen, aber es gelang ihm nicht[14]). So ist Th. in Achrida gestorben, wahrscheinlich kurz nach 1108, weil wir in seinen zahlreichen Briefen keine Nachricht über Geschehnisse nach dem Jahre 1108 finden[15]).

Wenn die Briefe des Th. auch über äußere Ereignisse seines Lebens nur wenig aussagen, so vermitteln sie uns doch wertvolle Nachrichten über die geistige Haltung des Menschen Th. So sehen wir aus den Briefen, daß Th. ein großer Gelehrter gewesen[16]) ist und seine Gelehrsamkeit sich auf viele Gebiete erstreckte. Er war Redner, Lehrer, Theologe, ja er beschäftigte sich sogar mit Medizin[17]). Aus seinem „Verbannungsort" schreibt er immer um neue Bücher[18]). Wenn er gegen die Ungerechtigkeiten der Beamten protestiert, so tut er es zugleich deshalb, weil diese Beamten die Ursache sind, daß er nicht regelmäßig und ruhig studieren kann[19]). Während seine Freunde in Kon/pel sich nicht nur in Ruhe der Wissenschaft hingeben, sondern auch miteinander über die verschiedenen Themen diskutieren können, muß Th. allein und fern von Kon/pel, dem Zentrum der Philosophie, ausharren[20]).

In dieser seiner Einsamkeit ist ihm auch der Wert der wahren Freundschaft aufgegangen; sie ist für ihn wie eine Mauer[21]) und zugleich das Unentbehrlichste und Beste[22]). Das Empfinden, daß er Freunde hat, gibt ihm eine unaussprechliche Freude und den größten Trost[23]). Seine Vereinsamung macht ihn aber nicht nur sehr emp-

---

[11]) Bezüglich des Datums 1090 schließe ich mich Chalandon I, XXVI an. Vgl. Dräseke: B. Z. 10 (1901) 520. Leib, Op. cit. 42. Zlatarski, Gesch. bulg. Reiches II, 254. Ders., Byz. Verwalt. 139. Simeon, Pismata XIII. Vasilievski, Trudy I, 134—39.

[12]) Vatic. 3: 312,46 f.

[13]) Meurs. 1: 376,8.

[14]) Vasiliev, Hist. II, 156.

[15]) Vasiliev, Hist. II, 157. Simeon, Pismata XXXIII. Zlatarski, Gesch. bulg. Reiches II, 350.

[16]) Über die Schriftsteller, die dem Th. bekannt waren, s. Prächter, Die Quellen des Th. von Bulgarien: B. Z. 1 (1892) 399—414.

[17]) Meurs, 57: 476,23.

[18]) Meurs. 21: 396,41. 57: 476,23.

[19]) Meurs. 18: 389,50.

[20]) Vatic. 1: 309,8. Meurs. 21: 396,20. Lami 19: 533,23. 26: 541,50. Vatic. 3: 312,41.

[21]) Patr. Gr. 126, 276,41.

[22]) ib. Cap. XIV-XVIII.

[23]) Lami 19: 533,17 f. 22: 537,8. Meurs. 17: 388,25. 20: 393,26. 22: 397,2. Vatic. 3: 312,43. 13: 332,5 f.

findsam, sondern auch leicht erregt, wie der Brief an den Bischof von Triaditza zeigt[24]), eine Gereiztheit, zu der freilich auch seine Krankheit viel beitrug[25]).

Das sind mit wenigen Worten die Kennzeichen der Persönlichkeit des Th., d. h. also Unzufriedenheit mit seinem schweren Amte, Gelehrsamkeit, Empfindsamkeit und Sehnsucht nach dem Sitze der Gelehrsamkeit, Kon/pel.

Dies alles muß man immer vor Augen haben, wenn man die Briefe des Th. liest, weil es die Beurteilung der Frage erleichtert, inwieweit seine Klagen über die Verhältnisse, in welche er sich hineingezwungen sieht, zutreffend und inwieweit sie übertrieben sind.

B. Quellenkritik.

Der Inhalt der Briefe des Th. muß auch deshalb mit Vorsicht geprüft werden, weil sie dem literarischen Genos der Epistolographie, also einer mit den Stilmitteln der Rhetorik arbeitenden Literaturart, angehören. Ein byzantinischer Brief will zugleich ein rhetorisches Kunstwerk sein. Die Rhetorik der heidnischen Spätantike hatte seit dem Anfang des christlichen byzantinischen Reiches zur Bekämpfung der Häresien in die apologetische Literatur und in die Predigt Eingang gefunden und hat sich dann auch in der weltlichen Literatur, insbesondere in der Rede und im Brief, weiter entwickelt. Sie war bestimmten Regeln unterworfen[26]) und das Interesse an der Form, die Sucht, Gelehrsamkeit zu zeigen und bestimmte Wendungen, Zitate, Vergleiche unterzubringen, hat häufig geradezu zur Verfälschung des Inhalts geführt.

Ein besonderes Interesse für die Rhetorik und Philosophie zeigten gerade die Gelehrten des 11. Jahrhunderts, als fast alle Kaiser dieser Zeit ihre Aufmerksamkeit von den äußeren Verhältnissen weg auf das Leben in der Hauptstadt gerichtet hatten und die Philosophen glauben konnten, daß die Zeit gekommen sei, so zu leben, wie im alten Athen[27]). Die Kaiser selbst fingen an, sich mehr mit

---

[24]) Vatic. 19: 352,3. Vgl. Zlatarski, Gesch. bulg. Reiches II, 337 f. Simeon, Pismata 113/114. Simeon nimmt als Grund dieser Unzufriedenheit an, daß das Bistum von Triaditza seine Unabhängigkeit verloren habe.

[25]) Vatic. 7: 321,3 f.

[26]) Deshalb wurden von Anfang an besondere Lehrbücher für den Briefstil herausgegeben, die mit Musterstücken aus alten klassischen Autoren ausgestattet waren; s. O. Schissel, in: Byz.-neugriechische Jahrb. 11 (1934) 1 f. 3 f. In der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. gab es die Kommentare des Johannes Doxapatres; s. Schissel, loco cit. Krumb. GBL² 461 f. Vgl. J. Glettner, Die Progymnasmata des Nikeph. Kallistos, Xanthopulos: B. Z. 33 (1933) 1—12 u. 255—270 bezüglich der Formeln und Wendungen in den Reden.

[27]) Jorga, Vie byz. II, 209. Viel hat zu dieser Wendung die Gründung der Universität unter Konstantinos Monomachos (1045) beigetragen. Über die Universität s. F. Fuchs, Die höheren Schulen von Kon/pel: Byz. Arch. 8 (1926) 24 f.

Philosophie und Rhetorik zu befassen, als mit der Regierung des Reiches. Es ist die Zeit, in der sich eine starke Begeisterung für die Antike bemerkbar macht, die sich freilich in der Hauptsache nur in Nachahmung äußert. Das Ziel des Studiums war nicht eigentlich Vertiefung der Erkenntnis, sondern Aneignung der Mittel zur Verschönerung und Verfeinerung der Rede und des Schreibstils; wie in allen Lebensäußerungen dieser Zeit, so gewann auch in der Literatur die äußere Schönheit und Pracht die größte Wertschätzung. Die höfischen Zeremonien mit ihrer Betonung des Pomps waren einer der wichtigsten Anlässe, in Reden und Gedichten den Prunk des Stiles zu zeigen. Die Reden, die gehalten und aufgezeichnet wurden, waren größtenteils Lobreden[28]), entweder an den Gräbern höherer Persönlichkeiten oder auch auf Grund freudiger Geschehnisse; groß war besonders der Bedarf an Lobreden auf die Kaiser, besonders am 6. Januar[29]). Es kam dabei dem Redner in erster Linie auf den Schmuck der Rede[30]) und weniger auf die Wahrheit des Inhalts an. Sollte doch eine Rede am Hof sein wie eine *κιθάρα θέλγουσα τὸν βασιλέα*[31]), und ihr Ziel: das Lob, wie es Psellos ausspricht[32]): *μὲ πάντα συνδυασμὸν ἐξυφαίνετο ἡ εὐφημία.* Es ist klar, daß es nicht leicht ist, aus solchen Reden die geschichtliche Wahrheit herauszuschälen.

Zur Gattung dieser schönfärbenden, die Form betonenden Rhetorik gehört, wie gesagt, auch die Briefstellerei. In den Briefen bemühte man sich, schöne Gedanken in eindrucksvoller Form wiederzugeben. Diese Form ergab sich daraus, daß diese Briefe nicht für den einzelnen Adressaten geschrieben wurden, sondern daß sie für die ganze literarische Welt[33]) veröffentlicht wurden. In den Briefen hatte der Schreiber nicht nur seine stilistische Gewandtheit zu zeigen, sondern auch seine Gelehrsamkeit. Deshalb finden wir in ihnen seltene Worte, farbenreiche Bilder, Sprichwörter, Wortspiele, Anspielungen auf antike Sagen und Anekdoten[34]). Das literarische Gesetz der Epistolographie ist die geistreiche oder gelehrtantiquarische Umschreibung, bei welcher die Form den Inhalt beherrscht.

Diesen Regeln der Epistolographie folgen auch die Briefe des Psellosschülers Theophylaktos. Als Theologe entlehnt Theophylak-

---

[28]) Deren Übertreibungen wurden von vielen bewundert, wie Psellos selbst sagt: Psellos, Chron. VI, XXV: 129, 7—8; vgl. VI, LXX: 151, 7 f.

[29]) Chalandon I, XXVI. M. Treu, Nicephori Chrysobergae ad Angelos orationes, Programm Breslau 1892, 40. Vasilievskij, Trudy I, 146. M. Bachmann, Die Rede d. Syropulos an den Kaiser Isaak II. Angelos, Dissert. München 1935, 22.

[30]) Die Beredsamkeit, sagt Th., ist die Kunst, das Reden schöner und bunter zu machen (Patr. Gr. 126, 305, 33).

[31]) Psellos, Chron. VI, CCI: 70, 2.

[32]) Psellos, Chron. VI, XXV: 130, 17—18. Vgl. Patr. Gr. 126, 305, 31.

[33]) J. Sykutres, Probleme der byz. Epistolographie, Actes III Congrès byz., Athen 1930, 298. Vgl. O. Schissel: Byz.-neugriechische Jahrb. 11 (1934) 3.

[34]) J. Sykutres, ib. 299, 306; dess. *Πρόκλος ἐπιστ. χαρακτ.*: Byz.-neugriechische Jahrb. 7 (1930) 116 f.

tos den Schmuck seiner Beredsamkeit besonders häufig der heiligen Schrift und läßt keine Gelegenheit vorübergehen, mit seiner Bibelsicherheit in seinen Briefen zu prunken. So muß aber auch stets mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß einem schönen Zitat, einer antiken oder biblischen Anspielung oder einem Wortspiel zuliebe eine sachliche Nachricht stark übertrieben, verändert oder zweideutig ausgedrückt ist. All dies muß derjenige, welcher sich mit den Briefen des Th. beschäftigen will, immer vor Augen haben, weil es häufig nötig ist, aus solchen Anspielungen, Vergleichen, rhetorischen Übertreibungen usw. den realen Sinn des Berichteten herauszuschälen.

Eine weitere Schwierigkeit für die historische Auswertung bietet der Text der Briefe selbst, weil die vorhandene Ausgabe völlig ungenügend ist und zahlreicher Korrekturen bedarf. Einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung und Erläuterung des Textes hat Simeon in seiner Übersetzung der Briefe des Th. gegeben, dessen Emendationen ich vielfach benützt habe. In anderen Fällen hat die sachliche Behandlung des Textes selbst zu Emendationen den Weg gewiesen, sodaß ich hoffen darf, auch einiges zur Neugestaltung des Textes beitragen und für die Neuausgabe der Briefe, welche ein dringendes Bedürfnis ist, eine kleine Vorarbeit leisten zu können. S. 22 f. gebe ich die Emendationen der benützten Stellen.

Chronologie der datierten Briefe des Theophylaktos.

Vaticanische Sammlung.

Vatic.	7: 1107—1108:	Acta Albaniae B. I Nr. 69.
„	8: 1091—1092:	Byzantion 11 (1936) 586.
„	11: 1096—1097:	Chalandon I. 158, 160. Bikélas, La Grèce byz. et mod., Paris 1893 S. 29. Acta Albaniae B. I Nr. 78. Vasiliev Hist. II 42. B. Z. 6 (1897) 136 Anm. 7.
„	16:	Der Brief bezieht sich auf den Einfall der Kumanen des Jahres 1094: Chalandon I, 151, 153. Hertzberg, Geschichte des byzantinischen Reiches S. 272.

Meursius.

Meurs:	1: Vor 1106:	Zlatarski Byz. Verw. 158.
„	4: 1103:	Simeon Pismata 89. Byzantion 11 (1936) 588.
„	9: 1092—1106:	Acta Albaniae B. I Nr. 70.
„	12: 1107—1108:	Zlatarski, Gesch. bulg. Reiches II 328 Anm. 2. Simeon Pismata 197. Chalandon I 273.
„	17: 1107—1108:	Zlatarski Gesch. bulg. Reiches II 334/35. Simeon Pismata 66, 78.
„	22: 1107—1108:	Zlatarski Gesch. bulg. Reiches II 334/35. Simeon Pismata 78. Chalandon I 244.
„	23: n. nach 1103:	Byzantion 11 (1936) 590.
„	24: 1100—1101:	Zlatarski Byz. Verw. 153.
„	26: 1104:	Simeon Pismata 90. Byzantion 11 (1936) 590: nicht nach 1103.
„	28: 1092—1106:	Acta Albaniae B. I Nr. 70.
„	30: Vor 1105:	Chalandon I 273.
„	31: Nach 1100:	Zlatarski Byz. Verw. 396.
„	34: 19. IV. 1105:	Zlatarski Gesch. bulg. Reiches II 309.
„	37: 1101—1103:	Byzantion 11 (1936) 590.
„	41: 1097—1105:	Simeon Pismata 131.
„	44: 1097—1105:	Simeon Pismata 144.
„	45: 1097—1105:	Simeon Pismata 142.
„	50: 1097:	Simeon Pismata 149. Zlatarski Byz. Verw. 395/396: nach 1100.
„	55: 1107—1108:	Acta Albaniae B. I Nr. 69. Zlatarski Gesch. bulg. Reiches II 507: 1105/1106.
„	56: 1107—1108:	Acta Albaniae B. I Nr. 69. Simeon Pismata 170.
„	58: 1107—1108:	Acta Albaniae B. I Nr. 69. Zlatarski Gesch. bulg. Reiches II 510. Simeon Pismata 170.

Meurs:	63: 1106:	Simeon Pismata 163.
„	64: 1106:	Simeon Pismata 163.
„	65: 1107—1108:	Chalandon I 244. Acta Albaniae B. I Nr. 79. Zlatarski Byz. Verw. 382/383 Anm. 87: 1105 oder Anfang 1106. Simeon Pismata XXXIII und 167: 1107—1108.
„	66: 1107:	Acta Albaniae B. I Nr. 78. Zlatarski Gesch. bulg. Reiches II 510: 1108.
„	67: 1107:	Acta Albaniae B. I Nr. 78. Zlatarski Gesch. bulg. Reiches II 510: 1108.
„	68: 1107:	Acta Albaniae B. I Nr. 78.
„	70: 1106:	Zlatarski Gesch. bulg. Reiches II 314.
„	71: 1105—1106:	Simeon Pismata 176.

Lami.

Lami:	1: 1095:	Acta Albaniae B. I Nr. 72. C. Roth, Studien zu den Briefen des Theophylaktos Bulgarus. Programm Ludwigshafen 1900, 22: 1094. Simeon Pismata 186: 1106/1107.
„	2: 1091—1092:	Simeon Pismata 190.
„	3: 1092—1106:	Acta Albaniae B. I Nr. 70. Simeon Pismata 193: nach 1097.
„	4: 1092:	Acta Albaniae B. I Nr. 72. Zlatarski Byz. Verw. 140/141: 1093.
„	5: 1091:	Chalandon I, XXVI Anm. 5.
„	7: 1097—1105:	Simeon Pismata 131.
„	8: nach 1105:	Zlatarski Gesch. bulg. Reiches II 329.
„	9: 1091:	Chalandon I 132 und XXVI Anm. 5.
„	10: 1096—1097:	Simeon Pismata 207.
„	12: 1092:	Acta Albaniae B. I Nr. 72. Zlatarski Byz. Verw. 387. Ders., Gesch. bulg. Reiches II 255; 1093.
„	13: 1096—1105:	Acta Albaniae I Nr. 74. Zlatarski Byz. Verw. 158: vor 1106. Simeon Pismata 211: vor 1105.
„	15: 1107—1108:	Simeon Pismata 214.
„	16: kurz n. 1091:	Chalandon I 292.
„	18: ca. 1091:	Chalandon I 125, 292.
„	20: nicht n. 1093:	Simeon Pismata 219.
„	23: 1108:	Zlatarski Gesch. bulg. Reiches II 284.
„	27: 1092—1107:	Acta Albaniae I Nr. 71.
„	30: 1105—1107:	Simeon Pismata 233.
„	31: 1097—1105:	Simeon Pismata 144.
„	32: 1092—1106:	Acta Albaniae I Nr. 70.

Textemendationen zu den Briefen des Theophylaktos.

Vatikanische Sammlung.

Vatic. 1. 308/44: statt: *δύσηχον μέντοι*: *δύσηχον μέν τι.*
„ 4. 313/28: statt: *καὶ πρὸς γε ὅτι*: *καὶ πρός γε ἔτι* (Simeon, Pismata, 4).
„ 4. 313/53: statt: *τὴν κακίαν εὑροῦνται*: *τὴν κακίαν εὑρύνονται* (Simeon, ib. 5).
„ 4. 316/37: statt: *δεδωημένους*: *δεδοκημένους.*
„ 4. 316/52: statt: *ἐπιτρέψαντες*: *ἐπιτρίψαντες* (Simeon, ib. 6).
„ 11. 324 (Anfg.) statt: *Πολλοῖς ἐσιγήσαμεν χρόνον*: *Πολὺν ἐσιγήσαμεν χρόνον* (Simeon, ib. 10).
„ 14. 333/40: statt: *ὑποτελῆ σοι*: *ὑποτελῶ σοι.*
„ 14. 333/50: statt: *Κατὰ τὴν ἀρχὴν ταύτην ἐφ' οἷς καθέστηκας*: *ἐφ' ἧς καθέστηκας* (Simeon, ib. 16).
„ 14. 336/6: statt: *Καὶ πάντας κατὰ λόγον*: *καὶ πάντα σοι κατὰ λόγον* (Simeon, ib. 16).
„ 15. 336/42: statt: *ἐργασαμένας*: *ἐργασομένας* (Simeon, ib. 17).
„ 16. 337/12: statt: *Εἰ δὲ καί τις εἴη τούτῳ, μακάριος, ὅπερ ἀδύνατον, ὥστε μηδὲν ἰδιάζον ἔχειν λυπηρόν*: *εἰ δὲ καί τις εἴη τοῦτο, μακάριος, ὅπερ ἀδύνατον, ὡς εἰ μηδὲν ἰδιάζον ἔχει λυπηρόν*: (Simeon, ib. 18), besser: *εἰ δὲ καί τις εἴη τοῦτο, μακάριος, ὅπερ ἀδύνατον, ὥστε μηδὲν ἰδιάζον ἔχειν λυπηρόν.*

Meursius

Meurs. 1. 357/29: statt: *ὡς ἔτι τι καὶ χολῆς ὄφελος*: *ὡς ἔστι τι* .... (Simeon, ib. 31).
„ 5. 365/16: statt: *ἀδικῶν χαρίτων*: *ἀδινῶν χαρίτων* (Simeon, ib. 40).
„ 5. 365/19: statt: *ἑάλω σειρῆσι*: *ἑάλων σειρῆσι*: (Simeon, ib. 40).
„ 5. 365/39: statt: *Περιποιουμένην ὑμῖν*: *περιποιουμένην ἡμῖν*: (Simeon, ib. 41).
„ 5. 365/44: statt: *ἐν μέσῳ διερριμμένα*: *ἐν μέσῳ διερριμμένους* (Simeon, ib. 41).
„ 5. 365/45: statt: *λύσαντες*: *λούσαντες* (Simeon, ib. 41).
„ 5. 365/46: statt: *ὡς τοῦ πνεύματος ὄντες*: *ὡς τοῦ πν* ..... *ὄντας.* (Simeon, ib. 41).
„ 5. 365/53: statt: *γραφῆς ἑαυτοῦ*: *γραφῆς αὐτοῦ* (Simeon, ib. 41).
„ 17. 388/42: statt: *δικαιωμένην*: *διακαιομένην* (Simeon, ib. 65).
„ 24. 405/38: statt: *τοὺς δ' ἐν πόματι τῆς ἀπορίας*: *τοὺς δ' ἐν στόματι τῆς ἀπορίας.*
„ 24. 405/43: statt: *στηρίσουσι*: *στηρίξουσι* (Simeon, ib. 82).
„ 26. 412/ 5: statt: *τὰ Νεσμᾶν*: *Τάνεσμαν.* (Byzantion 11 [1936] 577).
„ 26. 413/24: statt: *τῶν βασιλέων*: *τῷ βασιλεῖ* (Simeon, ib. 88).
„ 30. 421/47: statt: *ἀλλὰ γὰρ ἵνα καὶ αὐτός*: *ἀλλὰ γὰρ ἵνα μὴ αὐτός.*
„ 30. 424/12: statt: *πλανητῶν*: *πλανηνῶν* (Simeon, ib. 107).
„ 33. 432/42: statt: *τῷ μὴ τὴν ἀπληστίαν ἰασίμην Ἰασίτῃ*: *τῷ μὴ τὴν ἀπληστίαν ἰασίμῳ Ἰασίτῃ* (Simeon, ib. 115).

Meurs. 33. 432/44: statt: *γείτοσιν ἡμῶν Πονηροῖς, σαγήναι*: *γείτοσιν ἡμῶν πονηροῖς σαγήναις* (Simeon, ib. 115).

„ 41. 444/37-38: statt: *ἐλευθεριώτερον*: *ἐλευθεριότητα*.

„ 41. 444/39: statt: *Καὶ ὅσα δὲ λέγειν*: *καὶ ὅσα δεῖ λέγειν* (Simeon, ib. 126).

„ 41. 448/48: statt: *αἰτίσασαν ζημίαν*: *ἐτησίαν ζημίαν*.

„ 41. 449/30: statt: *τὴν ἔναγχος ἀπολυθεῖναι*: *τὴν ἔναγχος ἀπολυθεῖσαν* (Simeon, ib. 128).

„ 41. 449/37: statt: *τοιαύτην βασιλικὴν πρόσταξιν*: *κατὰ τὴν βασιλικὴν πρόσταξιν*.

„ 43. 457/41: statt: *πρόστασιν*: *πρόσταξιν*.

„ 43. 460/3: statt: *ἀνεμνήσατο*: *ἀναμνησάτω*.

„ 53. 473/35: statt: *χωρίς*: *χωρίον*.

„ 65. 484/47: statt: *ὅτι τῇ σαύρᾳ γοῦν ταύτῃ θαλφθείη ταῖς τῶν εὐεργεσιῶν τοῦ βασιλέως ἀκτῖσι, καὶ διὰ τοῦτο κεφαλὴν ἀκάσῃ, οὐδ' ἔστιν ὅπου ἔσται κατάδυσις*: *ὅτι τῇ σαύρᾳ γοῦν ταύτῃ θαλφθείῃ ταῖς τῶν εὐεργεσιῶν τοῦ βασιλέως ἀκτῖσι καὶ διὰ τοῦτο κεφαλὴν ἀρασσούῃ, οὐδ' ἔστιν*:.....

„ 70. 489/35: statt: *ἐναὸν*: *ἐννοίας* (Simeon, ib. 171).

„ 70. 489/37: statt: *καθέστηκε*: *καθέστηκες* (Simeon, ib. 171).

Lami.

Lami 5. 512/43: statt: *πατεῖλον*: *καθεῖλον* (Simeon, ib. 195).

„ 7. 516/2: statt: *ὁ ἐκ τῶν ἐμῶν κακῶν*: *ὦ, τῶν ἐμῶν κακῶν* (Simeon, ib. 198).

„ 7. 516/6: statt: *καὶ ὁ βόρος δέ*: *κρεωβόρος δέ* (Simeon, ib. 198).

„ 7. 516/23: statt: *τῶν τῆς βουλήσεως μερῶν*: *τῶν τῆς βουλῆς μερῶν*. (Simeon, ib. 198).

„ 7. 516/38: statt: *ἀπελαθήτω τῶν μελῶν*: *ἀπελαθήτω τῶν μερῶν*.

„ 7. 516/54: statt: *Φημὶ δὲ τὴν τῶν πολιγειτόνων ἱερέων παντελῶς ἐξουσίαν μόνῳ καταβαρυνομένην τῷ τοῦ ζευγόλεω τέλει, τῶν ἄλλων δὲ πασῶν ὑπερκειμένην ἐπηρειῶν*: *Φημὶ δὲ τὴν τῶν πολιγειτόνων ἱερέων παντελῆ ἐξκουσείαν, μόνῳ καταβαρυνομένων τῷ τοῦ ζευγολογίου τέλει, τῶν ἄλλων δὲ πασῶν ὑπερκειμένων ἐπηρειῶν* (vgl. Simeon, ib. 200; Zlatarski, Byz. Verw., Byzantinoslavica 4 (1932) 376 Anm. 17).

„ 8. 517/11: statt: *ἔτι καὶ μάλα*: *ἔστι καὶ μάλα* (Simeon, ib. 200).

„ 8. 517/22: statt: *κατὰ τῶν ἀρχιεπισκόπων ὑποκειμένων*: *κατὰ τῶν ἀρχιεπισκόποις ὑποκειμένων*.

„ 12. 521 (Anfg.) statt: *Νῦν ἔγνων μὲν οἷον ἥλιον ἔχοντες, κατεκύομεν*: *νῦν ἔγνωμεν, οἷον ἥλιον ἔχοντες κατεμύομεν* (Simeon, ib. 208).

„ 12. 524/11: statt: *Ἡμόγγιλα*: *Ἡ Μόγγιλα* (Simeon, ib. 208—209).

„ 13. 524 statt: *Τῷ Τορνωσοπούλῳ τῷ Δοκισκοπιῶν*: *Τῷ Τορνωσοπούλῳ τῷ δουκὶ Σκοπίων* (Simeon, ib. 211).

„ 13. 524/43: statt: *τοῖς θεομισήσουσιν*: *τοῖς θεομισέσιν*: (Simeon, ib. 210).

„ 16. 529/9: statt: *διαβολαῖς*: *Δεαβόλεως*.

„ 16. 529/41: statt: *προσκίων τὸν σόν*: *προσκυνητὸν σόν*.

„ 18. 532/37: statt: *τοῦ λόγου δια ....*: *τοῦ λόγου δια⟨σκοπουμένους⟩*.

„ 18. 532/39: statt: *ἀρχιερεὺς γὰρ*: *ἀρχιερέα γὰρ*.

„ 18. 532/59: statt: *παρόμοιον ⟨παρόδιον;⟩*: *παρόμορον*.

„ 20. 536/20: statt: *τῷ φωτὶ τούτων τῶν τε ἀθεάτων*: *τῷ φωτὶ τούτων τὰ τῶν ἀθεάτων*.

3.

Wirtschaftsgeschichtliches.

A.

Staat und Kirchenvermögen.

I.

Allgemeines.

Das Verhältnis von Staat und Kirche (einschließlich Klosterwesen) ist für Byzanz eine der zentralen Leitlinien der inneren Geschichte[1]), weshalb diese Beziehungen bei der Behandlung innergeschichtlicher Fragen immer im Vordergrund stehen müssen[2]).

Über diese Verhältnisse vermitteln uns für das 11. Jahrhundert die Briefe des Th. wertvolle Nachrichten. Zum besseren Verständnis dieser Nachrichten aber müssen wir das geschichtlich-gewordene Wirtschaftsverhältnis zwischen Staat und Kirche in Betracht ziehen. An sich genießt das Vermögen der byz. Kirche, das nach den kirchlichen Gesetzen (Kanones) unveräußerlich ist, im byz. Staate keine grundsätzliche Bevorrechtung. Doch ist es bei der engen Verbundenheit der Idee einer ökumenischen Kirche mit der Idee eines ökumenischen, auf dem christlichen Gedanken aufgebauten Staates selbstverständlich, daß sich sehr bald die Devotion des allmächtigen Kaisers der das Seelenheil verwaltenden Kirche gegenüber in Verordnungen und Privilegien ausdrückt, welche dem Vermögen der Kirche wirtschaftliche, hauptsächlich auch steuerliche, Freiheiten und Schenkungen einräumt[3]). Die ersten bedeutenden wirtschaftlichen Privilegien verlieh der Kirche Konstantin der Große[4]). Von großer

---

[1]) Uspenskij, Ekskuseia 87 f. Vgl. Chalandon I, 277.

[2]) Es muß hier bemerkt werden, daß ich 1. unter Kirche hier ihre innere, hauptsächlich wirtschaftliche Organisation mit Einschluß der wirtschaftlichen Organisation der Klöster verstehe, 2. auf Grund meines Themas mich in der Hauptsache nur mit dem wirtschaftlichen Verhältnis zwischen Staat und Kirche beschäftigen werde, das wegen des riesigen Vermögens der Kirche — Monnier, L'Epibolé 519 20. Ferradou, Biens mon. 189. Diehl, Et. byz. 134 35. Sokolov, Die äußere Lage des Mönchtums: B. Z. 2 (1893) 350 und 3 (1894) 209 Besprechung des Buches, — auch für die gesamte Wirtschaft des Staates von größter Bedeutung ist.

[3]) Vgl. Andreades, Dem. Oik. 559 f.

[4]) Eusebios, Kirchengesch. II, X, 6, 890 (Ed. Schwartz - Mommsen, Leipzig 1908). Sozomenos, Kirchengesch. B. I. Kap. 8. Knecht, Kirchl. Verm.-Recht, 79—81, 121. Pfannmüller, Die kirchl. Gesetzgeb. 30. Diehl, Exarchat de Rav. 319.

Bedeutung sind nach ihm die von der Staatsgewalt bestätigten Beschlüsse der Konzilien, daß das, was einmal Gott (d. i. der Kirche) gegeben worden sei, ewig Gott gewidmet bleiben solle[5]), außer wenn es sich um außerordentliche Fälle handle, wie um Rückkauf von Gefangenen, Zahlung von Steuern, und auch dies nur dann, wenn kein anderes Mittel zur Verfügung stehe[6]). Justinian bekräftigte all dies[7]) und befreite überdies die Kirche von den „*ὑπαραὶ λειτουργίαι*" und den „*ἔκτακτοι εἰσφοραί*"[8]), sodaß unter ihm die goldene Zeit für die wirtschaftliche Entwicklung der Kirche war[9]). Die durch den Bilderstreit unter den Isauriern erfolgte wirtschaftliche Schlechterstellung der Kirche (d. h. hauptsächlich der Klöster), wurde durch den nach der Restauration der Bilder einsetzenden Fanatismus[10]) für die Kirche wie durch andere Entwicklungsvorgänge[11]) wieder gutgemacht und die Vermehrung des Besitzes der Kirche nahm neuen Aufschwung. Fromme Stifter fehlten niemals und die Gesetzgebung war der Vermehrung des Kirchengutes günstig[12]). Die Mönche selbst zogen durch ihre Propaganda für den Wert des mönchischen Lebens und die Versicherung, daß die Menschen durch das Mönchtum das ewige Leben sicherer erreichen könnten, viele reiche Leute in die Klöster, die ihr Vermögen (meist Grundbesitz) den Klöstern stifteten. So hatte die Kirche in diesen Jahrhunderten riesige Mengen Landes in ihrem Besitz angehäuft, welches nach den Kanones unveräußerlich war, im Gegensatz zu

---

[5]) Rhallis-Potlis, Synt. I, 247. II, 649, 652. V, 22, 119. VI, 380, 381. J. B. Pitra, Juris Ecclesiastici graecorum historia et monumenta, Romae 1848, B. II, 127. M. M. V, 301, 23. 338, 27. VI, 223, 8. JGR. II, 79: 148. Spulber, Nov. 266. Sathas, Mes. Bibl. I, 15. Viz. Vrem. 11 (1904) (Priloženie) 51, Kap. 32. *Σωφρ. Εὐστρατιάδου, Τυπικὸν Ἁγίου Μάμαντος*, Hellenika 1 (1928) 267, 26. Zhishman, Stifterr. 8,34, 66—74. Knecht, Kirchl. Verm.-Recht, 60,64,133. Pfannmüller, op. cit. 4,16 f. Alivisatos, Kirchl. Gesetzgeb. 90. Granič, Acte Fond.: Mélanges Diehl I, Paris 1930, 105. Marin, Moines 48, 292.

[6]) Nov. Just. 63: c. 1. Zhishman, Stifterr. 74. Knecht, Kirchl. Verm.-Recht, 136 37. Pfannmüller, op. cit. 17—19. Alivisatos op. cit. 90. JGR. B. VII: Proch. Auctum XVI, 5, 6, 7.

[7]) Nov. Just. 151: § c. d.

[8]) Nov. Just. 151: § e, wiederh. Basilika, Lib. 5, 3, 6. JGR. B. V: Synopsis Basilik. A I. 1. Uspenskij, Ekskuseia 78, 99 f. sagt mit Recht, daß in diesen Privilegien der Keim der im 11. Jahrhundert vollendeten *ἐξκουσεία* liege.

[9]) Marin, Moines 19, 282, 289. Zhishman, Stifterr. 6. Granič, Acte Fond.: Mélanges Diehl I, Paris 1930, 101/102. B. Z. 29 (1929/30) 8 f. Diehl, Exarchat Rav. 319.

[10]) Theoph., ed. de Boor 455, 10. Theoph. Cont. 154, 9.

[11]) Vgl. Marin, Moines 39, 330. Schlumb. Phocas, Paris 1890, 27 f. Nissen, Diataxis 61. Zach., Gesch.[3] 205. Rambaud, Xe siècle 286. Diehl, Et. byz. 134. Ferradou, Biens mon. 77, 78, 139.

[12]) Über die Erbschaftsrechte der Kirche auf das Vermögen des Stifters, der Bischöfe, Mönche s. JGR. II, 5: 61. 6: 64, 14. 14: 72, 28. Spulber, Novell. 151 f. Harmenopulos, 5, 8, 94. Rhallis-Potlis, Synt. I, 82. JGR. III, 12: 235. Epanagoge aucta JGR. VI: Tit. 30 § 1, 4, 5, 6, 7. Zhishman, Stifterr. 37. Nissen, Diataxis 11. Granič, Rechtl. Stell. der Mönche: B. Z. 30 (1930) 673 f.

den weltlichen Besitzungen[13]). So tritt die Kirche (besonders die Klöster), Besitzerin weiter Landkomplexe (die hauptsächlichste Form des Reichtums im mittelalterlichen Staate), an Bedeutung unmittelbar neben die „Mächtigen" und trägt auf solche Weise dazu bei, die soziale Kluft gegenüber den „Armen", nämlich den kleinen (freien und unfreien) Bauern, zu vergrößern und deren wirtschaftliche Lebensbedingungen zu verschlechtern. Diese Entwicklung hatte im 10. Jahrhundert bereits einen Stand erreicht, der den Interessen des Staates gefährlich zu werden drohte. Deshalb sahen sich die Kaiser des 10. Jahrhunderts gezwungen, Maßnahmen gegen die maßlose Erweiterung des Vermögens der Kirche (wie der Mächtigen) zu treffen[14]). Solche Maßnahmen aber standen im Gegensatz zu der allgemeinen Stimmung für die Kirche in Byzanz und hatten ganz geringe Ergebnisse[15]), zumal die Makedonier, und auch Phokas selbst, Freunde und Gönner der Klöster waren[16]). Die Kirche hört nicht auf, ihr Vermögen zu vergrößern[17]). Nach der justinianischen Zeit sind das 10. und 11. Jahrhundert die wirtschaftlich günstigsten Zeiten für die Kirche[18]).

Die Kaiser des 11. Jahrhunderts sind Vertreter der Zivilpartei der Hauptstadt, auf deren Seite auch die Kirche steht[19]). Die Bereicherung der Klöster und der Kirche an Vermögen und Zahl der Mönche[20]) erfolgte durch die von den Kaisern dieser Zeit festgesetzten Schenkungen, Steuerprivilegien und durch die besondere

[13]) Die weltlichen Besitzungen konnten infolge von Erbgang und aus anderen Ursachen auseinanderfallen.

[14]) Ein solches Ziel bezweckten die Novellen zur Protimesis (922) — d. h. des Näherrechtes (JGR. III, 2: 198 f., besond. § b, 203. Dölger, Regesten Nr. 595; über die Protimesis s. Zach., Gesch.[3] 236 f. Platon, Protim. Monnier, Protimesis, in: Nov. Rev. Hist. (1896) 648 f. Kalligas, Dulopar. 250 f.) — durch welche der Ankauf von neuem Land unter bestimmten Umständen verhindert werden sollte. Noch schärfere Maßnahmen traf später (964?) der Kaiser Nikephoros Phokas (JGR. III, 19: 249 f. Dölger, Regesten Nr. 699); er schaffte die Geldunterstützungen an die Mächtigen und an die Kirche ab (Skyl. II, 368,12 f. Zon. III, 504, 17 f.), eine Politik, welche dann auch Basileios II. fortsetzte, als er seinen Thron befestigt hatte (JGR. III, 29: [996] 263 f. Dölger, Regesten Nr. 783). Letzterer traf auch mittelbar die Kirche (wie die Mächtigen) durch die Allelengyon-Besteuerung. Basileios ordnet an, daß die Steuern der (in den zahlreichen Kriegen zu Haufen verstorbenen) Bauern von den Mächtigen einzuziehen seien. Daß zu ihnen auch die Kirche gehört, zeigt uns die Freude der Bischöfe bei der Abschaffung des Gesetzes unter Romanos III. (1028—1034). Vgl. Dölger, Beitr. 129. Ders., Grundeig. 11. Ders., B. Z. 36 (1936) 158 f. Bratianu, Monopole: Byzantion 9 (1934) 657. Vgl. die abw. Auff. Ostrogorskijs: Byzantion 6 (1931) 235 f.

[15]) Gelzer, Kulturgesch. 85.

[16]) Vgl. Meyer, Haupturk. 102, 24. 114, 35. 117, 10. JGR. Einleitung XXX u. XXXII. Coll. III, 5: 213. 11: 233. 12: 235. App 609—613. B. Z. 3 (1894) 210. M. M. IV, 323, 19 f. Diehl, Et. byz. 135. Ferradou, Biens mon. 30 f.

[17]) Dölger, Chronol. u. Prosop. z. byz. Gesch. d. 13. Jahrh.: B. Z. 27 (1927) 297 f. Zach., Gesch.[3] 264. Mädler, Theodora 44.

[18]) Rambaud, Xe Siècle 286. Marin, Moines 331.

[19]) Vgl. Mädler, Theodora 44. Marin, Moines 331.

[20]) Fischer, Studien 20/21.

Stellung der Klöster und der Kirche gegenüber den Gerichtshöfen und Steuerbeamten[21]).

Eine einzige Ausnahme unter diesen Kaisern bildete Isaakios Komnenos[22]), aber sein nach kurzer Zeit erfolgter Sturz[23]) machte seine Pläne zunichte. Die folgenden Kaiser jedoch setzen die Begünstigung der Klöster und der Kirche fort und vermehren sogar die Schenkungen in barem Gelde[24]). Eine andere Politik setzte erst un-

---

[21]) Psellos z. B. tadelt die Kaiser der Jahre 1025—1057, weil sie das Heer vernachlässigt, das Geld nutzlos ausgegeben und die Quellen der Staatseinnahmen verringert hätten (Psellos, Chron. VII, LIX: 119, 14. Vgl. Zon. III, 667 f. Schlumb. Epopée III, II u. 755 f.). Mit letzterem Vorwurf meint er gewiß die starke Vermehrung der Steuerprivilegien, welche zum großen Teile der Kirche zugutekamen. Diese Meinung des Psellos entspricht der Wirklichkeit. Romanos III. (1028—34) beginnt mit der Bereicherung der Kirchen durch die Abschaffung des Allelengyon und hätte, nach der Meinung des Psellos, sich wohl auch weiterhin als großer Wohltäter der Kirche erwiesen, wenn er nicht frühzeitig gestorben wäre (Psellos, Chron. III, XVI: 44, 20). Auch Michael IV. (1034—41) bedachte die Kirche mit reichen Schenkungen, um Gott zu versöhnen (Psellos, Chron. IV, XXXVI: 74, 1). Ganz maßlos aber scheint mit Schenkungen an die Kirche Konstantinos IX. Monomachos (1042—54) verfahren zu sein, der zur Beeinflussung des Patriarchen, anläßlich seiner gegen die Kirchengesetze verstoßenden Vermählung mit Zoë, der Kirche besonders zahlreiche wirtschaftliche Privilegien gewährte. Er hat viele alte Klöster wieder aufgerichtet und neue ins Leben gerufen (Papadop. Keram., Anal. I, 235, 6 f.). Darüber hinaus beschenkte er die Klöster fortwährend (M. M. V, 5 f. 6, Nr. IV. JGR. 631. Fischer, Studien 7) und bestätigte unter anderem auch die Käufe, die das Kloster Nea Mone auf Chios, entgegen dem Gesetz der Protimesis, gemacht hatte (JGR. 616/617. 634. M. M. V, 7. Dölger, Regesten Nr. 862). Außer dem unbeweglichen Besitz verteilt er an die Klöster jährlich bestimmte Natural- und Geldleistungen aus Staatsmitteln (JGR. 615, 36. 628. 637. Zolotas, Chios II, 266,270, 274,279. M. M. V, 1,20. 8,20. 9,3. 144,18. VI, 22,8. Guda, Batop. 125, 4. Meyer, Haupturk. 114,35. 117,10.) und eine Menge Steuerprivilegien, sowohl für den gegenwärtigen, als auch für den zukünftigen Besitz (JGR. 616,41. Zolotas, Chios II, 267. Dölger, Regesten Nr. 862. Über die Ausgaben des Monomachos für die Kirche und den Luxus des Hofes s. Andreades, Dem. Oik. 418 f. Bréhier, Le Schisme oriental au XIe siècle, Paris 1899, 46 f.). Um die Klöster in etwaigen Besitzstreitigkeiten mit Laien zu schirmen, räumt er manchen von ihnen eine besondere Stellung gegenüber den Gerichtshöfen ein und verbietet den Steuerbeamten diese Anstalten zu belästigen (Dölger, Regesten Nr. 868. Uspenskij, Ekskuseia 75,86. Jakov. Ist. Immun. 31,49).

[22]) Der, als Vertreter der Militärpartei, die Verminderung der wirtschaftlichen Macht der Kirche und der Vornehmen, im Zusammenhang mit der Reorganisierung des Heeres unternahm (Psellos, Chron. VII, LX: 120, 4 f. Attal. 61,5 f. Skyl. II, 642/643. Zon. III, 668, 1 f. Fischer, Studien 33. Mädler, Theodora 44). Er hat ja sein Bild auf der Münze mit dem Schwert geprägt (Attal. 60,3. Skyl. II, 641,3. Zon. III, 666,2. Sabatier, Monnaies byzantines II, Pl. 49, Nr. 17).

[23]) Der wahrscheinlich in Verbindung mit der höfisch-kirchlichen Reaktion gegen ihn steht (Mädler, Theodora 44. Fischer, Studien 33).

[24]) Konstantin X. Dukas (1059—67) sieht seine Aufgabe wiederum in großen Schenkungen an die Kirche (Dölger, Regesten Nr. 946, 947, 949, 950. Uspenskij, Ekskuseia, 89). Michael VII. (1071—78) behält die Politik der Begünstigung der Kirche durch Schenkungen bei (JGR. 642. Zolotas, Chios II, 301. Dölger, Regesten Nr. 987) und mit ihm wetteifert Nikephoros Botaneiates (1078—81) und zwar nicht nur bezüglich des unbeweglichen Besitzes und der

ter Alexios I. (1081—1118) ein, als die Militärpartei und die Generäle der kleinasiatischen Themen über die zivile Adelsherrschaft endgültig gesiegt hatten[25]). Jetzt war ein Mann gekommen, der entschlossen war, das schwankende Reich mit allen Mitteln zu retten, wenn es not tat; so entschloß sich Alexios angesichts der von allen Seiten drohenden Kriegsgefahr[26]) und des ungeheuren Bedarfes an Geld sowohl für die Organisation des Heeres wie auch für die Belohnung seiner Anhänger einen Teil des Vermögens der Kirche einzuziehen (1082?)[27]). Bei der allgemeinen Verstärkung des Steuerdruckes, die unter seiner Regierung einzusetzen scheint, schonte er auch die Kirche nicht, trotzdem auch er, dem Geist seiner Zeit folgend, vielen Kirchen und Klöstern Privilegien verlieh[28]).

Wenn wir so die Freigebigkeit der einzelnen Kaiser der Kirche gegenüber vom Standpunkt der Staatsnotwendigkeiten aus einer kritischen Beurteilung unterziehen, so dürfen wir doch niemals den theokratischen Charakter des byzantinischen Reichsgedankens außer acht lassen, noch besonders anderseits die Rolle, welche die Kirche in der Sozialversorgung der ärmeren Volksklassen von Anfang an im Staate zu spielen hatte[29]). Diese Rolle der Kirche wurde umfangreicher und wichtiger in dem gleichen Verhältnis, in dem die Not des Reiches und des Volkes zunahm. Im 11. Jahrhundert war Konstantinopel voll von Armen und Verwahrlosten. Die Kirche war die Retterin aus allgemeiner Not. Die Betreuung der philanthropischen Anstalten war Aufgabe der Kirche und besonders der Klöster. Der Staat entledigte sich, sozusagen, seiner sozialen Aufgaben mittels der Klöster und der Kirche, die er seinerseits unterstützte. Sie unterhielten in allen Provinzen Krankenhäuser, Altersheime, Fremden-

---

Privilegien (JGR. 643, 644. Uspenskij, Ekskuseia 89. Porph. Uspenskij, Geschichte von Meteora, Petersburg 1896, 405 406), sondern auch in Hinsicht auf Schenkungen in barem Gelde (JGR. 643/644. Zolotas, Chios II, 303. M. M. V, 8,19. 144,20. 270,32. Sathas, Mes. Bibl. I, 58. Gudas, Batop. 121/122).

[25]) Vasiliev, Hist. I, 466. Fischer, Studien 32.

[26]) Anna Komn. I, 169,14. Chalandon I, 57, 277 f. Vasiliev, Hist. II, 1 f.

[27]) Dölger, Regesten Nr. 1085. Vasiliev, Hist. II, 134.

[28]) Dölger, Regesten Nr. 1092—1104, 1106, 1110, 1111, 1121, 1123, 1124, 1131, 1132, 1136, 1139, 1141, 1147, 1149, 1150, 1154, 1170, 1214, 1231, 1240, 1248. (Es muß aber bemerkt werden, daß all diese Privilegien hauptsächlich das Kloster auf Patmos betreffen). Uspenskij, Ekskuseia 89 90. Jakov. Ist. Immun. 19—24. Vgl. Andreades, Dem. Oik. 559 560. Das Bistum von Achrida selbst erhielt von ihm, wie wir aus den Briefen des Th. ersehen, einige wirtschaftliche Erleichterungen: Meurs. 70: 489. Lami 5: 513. 8: 516/517. 12: 521 CD, 524 A.

[29]) Patr. Gr. 61, 180. Prokop, Aedif. I, 2: 183, 3. E. Bruck, Die Gesinnung des Schenkers bei J. Chrysostomos: Mnemosyna Papulia, Athen 1934, 81/82. Pargoire, L'église byzantine de 527 à 847, Paris 1923, 80. Diehl, La Société byzantine 242 f. 247. Ferradou, Biens mon. 126. Zach., Gesch.[3] 205. Knecht, Kirchl. Verm.-Recht 44—54. Fischer, Studien 32 f. Andreades, Dem. Oik. 564.

heime usw.[30]). Ferner darf nicht vergessen werden, daß die Klöster eine wichtige staatswirtschaftliche Rolle in der Förderung der landwirtschaftlichen Produktion des Reiches gespielt haben. Viele von ihnen waren in schwach bewohnten und unwirtschaftlichen Gegenden erbaut und haben diese in fruchtbares und besiedeltes Land umgewandelt[31]). In ihren Landschenkungen pflegten die Kaiser, um diesen Zwecken zu dienen, nicht das fruchtbarste Land zu vergeben, sondern möglichst Brachland, dessen Nutzbarmachung niemand auf sich nehmen mochte als die Kirchen und Klöster, welche für lange Zeiträume die Anforderungen für die Kultivierung zu tragen vermochten[32]).

Wie dem aber auch sei, jedenfalls hatten die Frömmigkeit der Kaiser, ihre sorglose Freigebigkeit der Kirche gegenüber, die der Kirche günstige Gesetzgebung und das Machtstreben der Kirche im byzantinischen Reiche zusammengewirkt, um die Bistümer und Klöster im Laufe der Jahrhunderte zu wirtschaftlichen Faktoren von größter Bedeutung für den Staat werden zu lassen, welche imstande waren, dem Staate und seinen Organen unter Umständen Trotz zu bieten[33]).

Unter den mit wertvollen Privilegien ausgestatteten Bistümern nimmt nun das Erzbistum von Achrida eine besondere Stellung ein, auf Grund deren Th. das Recht zu haben glaubt, laut und ernstlich gegen die Eingriffe von staatlicher Seite zu protestieren.

Dem Erzbistum von Achrida hatte nämlich Basileios II. Privilegien besonderer Art verliehen, um das nach langem und schwerem Kampfe dem Reiche zurückgewonnene Gebiet dem griechischen Einfluß wieder leichter zu erschließen. Der ursprüngliche Zweck und der Umfang dieser Privilegien (darunter besonders die Autokephalie) läßt uns die Hartnäckigkeit und Energie verstehen, mit welcher Th. sie gegen die zahlreichen Eingriffe vonseiten staatlicher Organe zu verteidigen sucht[34]).

---

[30]) So war z. B. im 11. Jahrhundert das Kloster des Megas Domestikos Pakurianos (das Kloster Bačkovo, 1083 errichtet, bei Stenemachos: Viz. Vrem. 11 [1904] Anhang XV/XVI) ein Mittelpunkt tätiger Menschenliebe (ib. 40, § 21), wie auch das Eléousa-Kloster bei Strumitza (Petit, Monastère Eléousa 6—7. 87,26) oder in der Hauptstadt die Stiftung zum Hl. Paulus für die verwaisten und armen Kinder (Anna Komn. II, 345,1 f.).

[31]) Die Insel Patmos z. B. war unbewohnt. Mit der Gründung des Klosters durch Christodulos begann die Kultivierung des Landes (M. M. VI, 21, 32. 44, 34. 56, 27. 64, 16). Dasselbe gilt für das Kloster Eléousa (Petit, Monastère Eléousa 71, 27), das Kloster der hl. Trias bei Amisos: Patr. Gr. 120, 1064 A — B. 1065 D. 1069 D. 1072 A oder die Klöster Meteora: *N. Βέης*: *Συμβολὴ εἰς τὴν ἱστορίαν τῶν μονῶν τῶν Μετεώρων*: *Βυζαντίς* 1 (1909) 250, 274/275 und viele andere Klöster.

[32]) M. M. VI, 27, 10. 34, 18.

[33]) Über die wirtschaftlichen Folgen dieser Politik s. Andreades, Dem. Oik. 558 f.

[34]) Meurs. 27: 416/417. Über die Entwicklung des Patriachats von Achrida s. H. Gelzer, Der Patriarchat. Ders.: B. Z. 2 (1893) 42 f.

Als Basileios II. das bulgarische Reich unterworfen hatte (1018), hatte er dem bulgarischen Volke seine Gepflogenheiten in Hinsicht auf die Steuerzahlung wie auch auf die Verwaltung gelassen[35]). Die Besteuerung sollte die Naturalbesteuerung bleiben[36]). Durch die vom Mai 1020 datierten Sigillien hatte Basileios II. dem geistigen und geistlichen Mittelpunkt des Landes, dem Erzbistum Achrida, außer sonstigen umfangreichen Privilegien auch die zum Erzbistum gehörigen Suffragane bestimmt und unter anderem auch den höchsten Beamten und Militärs jeden Eingriff in den Besitz des Erzbistums und seiner Suffragane verboten, ja, ihnen zur Pflicht gemacht, den Erzbischof zu ehren[37]). Es ist wahrscheinlich, daß diese Privilegien, wenigstens zum Teil, durch die Nachfolger des Kaisers Basileios II. bestätigt worden sind. Doch kann unter Alexios I., jedenfalls zur Zeit unseres Th., kaum mehr die Rede davon sein, daß das Erzbistum seine besonderen Privilegien in der Praxis unerschüttert bewahrt hätte. Das Verhältnis des Erzbistums von Achrida zum Staate scheint vielmehr demjenigen der anderen Bistümer angeglichen zu sein, wie uns die Briefe des Th. zeigen.

Grundsätzlich vertritt zunächst Th. die Meinung, daß der Staat kein Recht habe, sich in die verschiedenen kirchlichen Angelegenheiten einschließlich der Wirtschaft einzumischen. Zur Unterstützung seiner Auffassung betont er ausdrücklich, „daß das Vermögen des Bistums durch göttliche Kanones und staatliche Gesetze gesichert sei und nur dem Bistum gehöre. Die Grenzen zwischen der weltlichen und kirchlichen Macht seien durch göttliche und heilige Kanones bestimmt und niemand anderer dürfe sich in diesen Besitz einmischen“[38]). So ist es auch Th.'s Ansicht, daß Gnadenerweise ⟨*χαρίσματα*⟩, welche der Kirche einmal gewährt sind, unabänderlich seien. Th. gibt diesem Gedanken dem Sohn des Johannes des Sebastokrators, Johannes Komnenos, gegenüber Ausdruck, als dieser ein Steuerprivileg der in der Nähe der Stadt Achrida ansässigen Kleriker abändern will; die Kirche, sagt Th., wird als das Haus Gottes bezeichnet und geglaubt[39]). In Wirklichkeit hört der Staat freilich nicht auf, sich in die Wirtschaft des Bistums einzumischen. So

---

[35]) Skyl. II, 530, 9. 715, 1. Glykas, 589, 9 f.

[36]) Was für eine Bedeutung diese Maßnahme gehabt hat, zeigen uns die Aufstände im 11. Jahrhundert (1040/41), als die Nachfolger Basileios' II. die Naturalbesteuerung in eine Geldbesteuerung umwandeln wollten; s. Neumann, Weltst. 68. Vasiliev, Hist. I, 424. Zlatarski, Gesch. bulg. Reiches II, 46 f. Jireček, Gesch. Bulg. 203 f.

[37]) Über die Privilegien s. H. Gelzer: B. Z. 2 (1893) 42 f. JGR. III, 30: 272/73. Rhallis-Potlis, Synt. V, 266. H. Gelzer, Der Patriachat 29 f. Zlatarski, Gesch. bulg. Reiches II, 19 f. Simeon, Pismata 101 f.

[38]) Meurs. 27: 416,35 f. Vgl. Lami 13: 524,58 f. Im allgemeinen sehen wir auch in den Schriften von Xiphilinos, Leichudes, Muzalon, M. Choniates den Kampf zwischen der weltlichen und geistlichen Gewalt sich abspielen. Vgl. Dölger: B. Z. 35 (1935) 10. Fischer, Studien 32.

[39]) Lami 8: 516 D, 517 A.

finden wir, daß dem Erzbistum vom Staate ein Dorf, das früher dem Erzbistum geschenkt worden war, wieder weggenommen wurde, um dem Willen des Kaisers entsprechend anderen Leuten übertragen zu werden. Th. bemerkt dazu, daß er nicht gegen diese Absicht protestiere, weil ja durch die allgemeine Verfügung auch den mächtigen Laien gleiche Einbuße widerfahre, daß er aber die Maßnahmen gerade vonseiten eines Sprosses der (frommen) Familie Dukas schmerzlich empfinde, insbesondere, da er sehe, daß die Verfügung den Laien gegenüber nicht mit gleicher Strenge durchgeführt werde[40]). Derselbe Fall ereignet sich auch mit einem Haus des Erzbischofs in dem Dorf Ekklesiai[41]). In einem anderen Brief bittet Th. den Bruder des Kaisers Adrianos, er möge den Kaiser an seine wohlwollende Gesinnung für das Erzbistum erinnern, so daß er die bestimmten und festen Verfügungen, die für das Erzbistum erlassen worden waren, nicht den Verleumdern und dem Praktor zuliebe unwirksam mache[42]). Gegenüber diesem von Th. sehr düster dargestellten Bild von der Einmischung des Staates in die privilegierten Wirtschaftsverhältnisse des Bistums darf aber nicht verschwiegen werden, daß wir auch gelegentlich von Unterstützung des Bistums in wirtschaftlichen Dingen durch höhere Staatsbeamte lesen[43]). Sehr viel, wie natürlich, hing von der persönlichen Einstellung der jeweiligen Verwaltungsbeamten ab. In dem Brief an den *μέγας δομέστικος* Adrianos[44]), den Bruder des Kaisers, klagt Th. darüber, daß die Steuereinnehmer die göttlichen und menschlichen Gesetze wie Spinnweben behandelten. Eine vorübergehende Besserung habe die Amtstätigkeit eines Schwagers des Adrianos gebracht. Nach dessen Ablösung aber sei nun alles wieder beim alten. Wer, so ruft Th. aus, wird in Zukunft die Witwen und die ungerecht Behandelten, wer die Armen und wer die Kirche schützen? In einem anderen Brief an den Patriarchen klagt Th. bitter über die Not und die Bedrängnis der Kirche[45]).

Sind diese Klagen auch vielfach auf die individuelle Schlechtigkeit und Habsucht der Beamten des Fiskus zurückzuführen und kommt vieles auf die Rechnung der Ohnmacht des Staates diesen Hyänen gegenüber, so scheint sich doch durch die Klagen des Erzbischofs, welche seine Briefe wie ein roter Faden durchziehen, die allgemeine Beobachtung zu bestätigen, daß der Staat des 11./12. Jahrhunderts nicht immer den Willen hatte, den Bedrückungen der

---

[40]) Lami 20: 533 D. 536 A.

[41]) Meurs. 56: 473 C. Auch in einem anderen Brief lesen wir, daß der Kaiser dem Erzbistum ein Dorf weggenommen habe, um es anderen Leuten zu geben (Lami 20: 533,57). Vgl. die Wegnahme von Gütern der Klöster Batopedi (Guda, Batop. 128,4) und Morochartzanu (Sathas, Mes. Bibl. V, Ep. 99, 342).

[42]) Meurs. 43: 460 A.

[43]) Vgl. die Briefe: Lami 5: 512/13. 8: 516 D. 12: 521 CD. 524 A.

[44]) Meurs. 24: 405 AC.

[45]) Vatic. 4: 313 f.

ausführenden Organe entgegenzutreten und die Kirche jedenfalls nicht in besonderer Weise zu bevorzugen gedachte, wie dies noch in der Zeit der Vorgänger des Kaisers Alexios I. der Fall gewesen war. Das möchten wir auch aus der resignierten Bemerkung des Erzbischofs dem Bruder des Kaisers, Adrianos, gegenüber schließen, daß nun über seiner Kirche nicht mehr der heitere Himmel früherer Zeiten schwebe, sondern sich widrige Winde regten und Wolken zusammengeballt hätten; dies sei deshalb für ihn ein Anlaß zur Mutlosigkeit, weil er nun „von oben" Finsternis habe, während er sich Licht von dort erwartet hätte[46]).

II.

Die Charistikarier.

Ein beliebter Anhaltspunkt der staatlichen Eingriffe in die Vermögensverhältnisse der Kirche waren wegen ihres reichen Landbesitzes vor allem die Klöster; sie gedachten sich natürlich dagegen zu wehren[47]) und taten es auch mit allen Mitteln, wenn auch nicht immer mit Erfolg. In unserer Epoche bestand dieser Angriff darin, daß die Kaiser unter dem Vorwand einer Verbesserung der Verwaltung die Klöster an Laien vergaben. Es ist selbstverständlich, daß diesen Zwangsverwaltern zur Belohnung für ihre staatlichen Dienste die Einnahmen der Klöster zur Verfügung standen, die sie denn auch zum großen Teil für sich verwendeten[48]). So arteten diese Übertragungen nach kurzer Zeit zu einer Ausnützung der Klostereinnahmen zur persönlichen Bereicherung der belehnten Laien aus. Im Jahre 1027 sagt der Patriarch Alexios, diese Übertragungen hätten im Laufe der Zeit das Ergebnis gehabt, daß die „*ἱερὰ φροντιστήρια*" von „*εὐαγῆ*" zu „*ἐναγῆ ἱδρύματα*" geworden seien[49]). Deshalb wurden solche Übertragungen durch dieselbe Verfügung des Patriarchen Alexios verboten[50]) und die bisher erfolgten für nichtig erklärt. Im Jahre 1028 mußten diese Bestimmungen erneuert werden, jedoch wiederum vergeblich. Unter Kaiser Michael Parapinakes (1071—78) besitzt z. B. der Logothetes *τοῦ δρόμου*[51]) Nikephoros[52]) das Kloster Hebdomon[53]) und Psellos das Kloster

[46]) Meurs. 30: 421 D. Em.

[47]) Uspenskij, Ekskuseia 91.

[48]) Vgl. B. Z. 2 (1893) 138. Nissen, Diataxis 52. Vasiliev: Byzantion 8 (1933) 590 f. Chalandon I, 282 f. Bratianu, Monopole 656 f. Ferradou, Biens mon. 242 f.

[49]) Rhallis-Potlis, Synt. V, 20 f. Uspenskij, Charistik. 19 f. Ders., Das bulg. Reich 21.

[50]) Rhallis-Potlis, Synt. V, 21/22. Uspenskij, Charistik. 20/21. Ders., Das bulg. Reich 22/23.

[51]) Minister des Auswärtigen: Dölger, Beitr. 22/23.

[52]) Der früher Eunuche war (Attal. 180,19. 199,6) und im Jahre 1073/74 das Getreidemonopol in Rhodosto gründete: Dölger, Regesten Nr. 996. Über das Monopol vgl. Bratianu: Byzantion 9 (1934) 643 f.

[53]) Attal. 200/201. Uspenskij, Ekskuseia 89.

Midikion[54]). Solche Verwalter werden in den Quellen mit der im 10. Jahrhundert für die „Mächtigen" üblichen Bezeichnung „*πρόσωπα*" oder „*ὑπερέχοντες*" angeführt[55]); so werden sie z. B. vom Bischof von Kyzikos genannt[56]). Der Metropolit Konstantin von Kyzikos (1073) nennt sie „Charistikarier"[57]). Aus Furcht vor dem Wirken dieser Charistikarier verboten Klostergründer wie Michael Attaleiates[58]), Eirene[59]), Christodulos[60]), der Begründer des Klosters Pantokrator[61]), der Bischof von Argos[62]), die Begründer der Klöster Eléousa in Makedonien[63]) und des heiligen Mamas[64]) die Einrichtung und setzten ihre eigenen Verwalter mit bestimmten Rechten ein. Diese Verbote sind aber, wie gewöhnlich, wirkungslos geblieben, da ihre Ursachen weiter bestanden und sich sogar vermehrten. Unter Alexios I. ist die Grundlage für das Weiterbestehen des Charistikarierunwesens einerseits das große Vermögen der Klöster, andererseits die fortwährende Verminderung der Einnahmen des Staates, welche die Verwaltung anreizten, sich größerer finanzieller Verpflichtungen durch Verleihung der Einkünfte von Klöstern an Laien zu entledigen. So hat auch Alexios I. planmäßig manche seiner Anhänger auf solche Weise entlohnt, weil er über keine flüssigen Mittel verfügte. Die planmäßige Einmischung zeigt uns eine Novelle des Alexios (vom Jahre 1081 oder 1096 oder 1111) selbst, in der er die Klöster in: *ἐλεύθερα, ἐπιδοθέντα, δωρηθέντα, κατ' ἐφορείαν ἢ οἰκονομίαν δοθέντα, δημόσια, πατριαρχικά, βασιλικὰ καὶ αὐτοδέσποτα*[65]) einteilt, wo also die freie Verfügung des Kaisers über die Klöster als etwas Selbstverständliches erscheint. Natürlich rief aber diese Einmischung schärfste Proteste hervor. Am schärfsten protestiert Johannes Antiocheus[66]), vor allem, weil die Klöster von den Kaisern gewiß nicht zu einem idealen Zwecke, sondern zur Ausbeutung durch Dritte vergeben würden[67]). Wenn das Ziel der Schenkung eine wirtschaftliche Verbesserung für die Klöster wäre, meint Johannes Antiocheus, dann würden doch nicht gerade die leistungs-

---

[54]) Sathas, Mes. Bibl. V, Ep. 29,264. Jakov. Ist. Immun. 55.
[55]) Für das 10. Jahrhundert: JGR. III, 2: 198 Anm. 1. 5: 206 § a, b, d, 209, 17. 210, 22. 6: 215, 5.
[56]) Uspenskij, Charistik. 16,3. 21,1. 22,14. 23,4. 25,6. 26,10. 31,15. 39,15.
[57]) Uspenskij, Charistik. 17,1.
[58]) Sathas, Mes. Bibl. I, 12. M. M. V, 299,31. 300,2.
[59]) M. M. V, 332,24. 334,4.
[60]) M. M. VI, 82,27. 84,6.
[61]) Bezobrazov, Materialy 75 Anm. 1; vgl. Chalandon II, 29 f.
[62]) M. M. V, 181,12 f.
[63]) Petit, Monastère Eléousa 90, 3, 23.
[64]) Typikon des heil. Mamas: Hellenika 1 (1928) 258, 22 f.
[65]) JGR. IV, 37: 347,6—11. Dölger, Regesten Nr. 1076.
[66]) Patriarch von Alexandreia unter Alexios I., Verfasser des Traktates „De Vita monachica": Patr. Gr. 132, 1117—1149. Vgl. Krumb. GBL² 156. Chalandon I, XXVIII—XXIX.
[67]) Patr. Gr. 132, 1132 c. 10.

fähigsten Klöster vergeben[68]). Man werde nun freilich sagen, daß die Klöster einem Großen unterstellt worden sind, um sie vor der Brutalität der Steuerbeamten zu schützen. Diese Behauptung sei indessen wertlos, weil gerade diese Beamten vom Staat geschickt würden. So sei der einzige Anlaß dieser Schenkungen schnöde Gewinnsucht[69]); die Charistikarier benähmen sich wie unumschränkte Herren[70]). Sie spielten eine bedeutendere Rolle im Kloster als die Kleriker und brächten dem Abte keine Achtung entgegen[71]); gleichzeitig nehme der sittliche Verfall zu[72]).

Selbstverständlich hätten die Charistikarier in erster Linie für die gute Verwaltung der Klöster sorgen müssen, aber die Proteste, von denen wir gehört haben, zeigen, daß dies selten der Fall gewesen ist. Kaiser Alexios I. selbst befiehlt in der oben erwähnten Novelle, daß diejenigen, welche die Klöster geschädigt hätten, aus diesen vertrieben werden müßten[73]). So war z. B. in dieser Zeit den Gütern der Metropolis von Athen (1089)[74]) großer Schaden durch die Charistikarier zugefügt worden, und es mußte befohlen werden, daß die entfremdeten Güter der Metropolis zurückgegeben werden sollten[75]).

Aber die Übertragungen an Charistikarier dauerten trotzdem fort. Aus den Briefen des Th. gewinnen wir einzelne Nachrichten darüber. Th. wird von dem Chartophylax gebeten, in seine Kirche einen tüchtigen Sänger, den Gregorios, aufzunehmen. Th. antwortet, daß er den Gregorios nicht aufnehmen könne, da nach den Kanones[76]) das Verlassen eines Klosters und die Übersiedlung in ein anderes ohne besondere Erlaubnis verboten sei. Er fügt hinzu: „Es ist euch bekannt, welcher hochgestellten Person Gregorios untersteht. Wie könnte ich ihn annehmen ... nachdem er von der Person, die das Kloster besitzt ⟨*πρόσωπον, κατέχον*⟩, keinen Befreiungsschein erhalten hat, der uns[77]) die Möglichkeit gewährt, den Gregorios aufzunehmen, noch das nötige Schreiben des Abtes. Diese Leute, die das Kloster besitzen, lassen, wenn es ihnen paßt, alle heiligen Gesetze außer acht, wenn sie aber etwas gegen den Bischof im Schilde führen, dann holen sie alle Gesetze hervor und achten scharf auf alle Rechtsverletzungen des Bischofs. Deshalb habe ich

---

[68]) Patr. Gr. 132, 1137 A.
[69]) ib. 1132 A, 1137 B.
[70]) ib. 1140 A, 1141.
[71]) ib. 1136 C.
[72]) ib. 1145 A B.
[73]) JGR. IV, 37: 347,38.
[74]) Über das Datum s. Stadtmüller, M. Chon. 149 (27) Anm. 6.
[75]) Uspenskij, Charistik. 33, 3. 34, 1—8. 36, 2 f.; vgl. Stadtmüller, M. Chon. 150 (28).
[76]) Vgl. Rhallis-Potlis, Synt. II, 227, 641, 657. III, 503—504. IV, 465. VI, 387. Ders., Die Klosterklausur nach dem griechischen Kirchenrecht in: Festschrift für Emil Friedberg, Leipzig 1908, 115—117.
[77]) Em.

den Gregorios nicht aufgenommen und ihm sagen lassen, daß es unerläßlich sei, eine schriftliche Erlaubnis sowohl vonseiten der höheren Personen ⟨ἀπόλυσις der κατέχοντες⟩ als auch vonseiten des Abtes zu erlangen. Da ich aber jetzt durch einen Brief des Gregorios erfahre, daß ihm die Personen, die das Kloster besitzen, keine schriftliche Befreiung geben, so weiß ich nicht, was ich tun soll, weil ich die Mißgunst und Schlechtigkeit dieser Menschen fürchte. Nur in einem Falle kann ich den Gregorios aufnehmen, wenn nämlich der Chartophylax der Meinung ist, daß für die Annahme des Gregorios eine schriftliche, nur von dem Abte unterzeichnete Befreiung hinreichend, mit anderen Worten, daß eine entsprechende Befreiung vonseiten der mächtigen Personen entbehrlich ist"[78]). Man sieht, daß Th. streng zwischen dem Abte und den Personen ⟨πρόσωπα, ὑπερέχοντες⟩, denen Gregorios untersteht, unterscheidet. Es ist klar, daß es sich hier um Charistikarier handelt.

Den Anreiz zu der Einmischung des Staates in die Wirtschaftsverhältnisse der Klöster gaben, wie gesagt, hauptsächlich seine finanziellen Bedürfnisse; der sittliche Verfall der Klöster selbst bot den willkommenen Anlaß zum Eingreifen, wie uns dies ein Brief des Th. an den Chartophylax zeigt. Da lesen wir, daß die Hagioseriten-Mönche von dem bösen Geist der „Anarchie" beherrscht seien. Er (Th.) sei in Verlegenheit, wie er die Angelegenheit regeln solle. Auch im Kloster selbst gebe es keinen fähigen Mönch, der die Ordnung wieder herstellen könnte, noch sei es leicht, einen geeigneten Mann außerhalb des Klosters zu gewinnen. Doch, so schreibt Th., müsse man dem Schlechten das weniger Schlechte vorziehen, da das Gute nicht vorhanden sei[79]). Ich nehme an, daß Th. die Ordnung des Klosters lieber einem unfähigen Klosterinsassen zu übertragen wünscht, auf keinen Fall aber einen Laien, also einen Charistikarier, in die Klosterangelegenheiten eingreifen lassen möchte.

III.

Die Besteuerung im allgemeinen.

Wirtschaftlich noch bedeutsamer als diese Eingriffe des Staates in die Selbstverwaltung der Kirche ist der Einfluß des Staates auf ihre Besteuerung. Die Steuern, unter denen die Grund- und Kopfsteuer die wichtigsten sind[80]), scheint Alexios I. im allgemeinen strenger als bisher eingetrieben zu haben. Ein Widerhall dieser Steuerpolitik sind die ständigen Proteste des Th. gegen die Steuerbeamten und gegen die ungerechte und drückende Besteuerung überhaupt, sowohl des Erzbistums als auch der Bevölkerung. Dieser Steuer-

[78]) Meurs. 5: 365,18 f.
[79]) Lami 22: 537 B.
[80]) Dölger, Beitr. 48 f.; vgl. Ostrogorskij, Steuergem. 46 f. Stadtmüller, M. Chon. 156 (34), 169 (47). Chalandon I, 292 f.

druck erweist sich als die natürliche Folge der inneren staatlichen Entwicklung, die wir zuerst kurz betrachten wollen.

Mit dem Tode Basileios' II. (1025) beginnt für das byz. Reich eine schwere innere Krise. Der im 10. Jahrhundert noch latente Gegensatz zwischen der Militär- und Zivilpartei kommt jetzt klar zutage, wovon die vielen Aufstände der Provinzgeneräle gegen die hauptstädtische Zivilpartei Zeugnis ablegen[81]). Den Thron haben unfähige Kaiser inne. Die Hauptstadt bemüht sich, die wirtschaftlichen Kräfte der Provinzen für ihre glanzvolle Ausgestaltung auszunützen und erniedrigt sie somit zu reinen Steuerobjekten[82]). Obwohl dem Reich viele Provinzen verlorengegangen waren, brauchte die Regierung ungeheure Summen Geldes für Söldner, Luxusgebäude, Geschenke für Freunde[83]) und Feinde[84]) usw.. Keine geringen Summen sind es auch, welche durch die inneren Streitigkeiten wie auch durch die in kurzer Zeit aufeinanderfolgenden Thronwechsel verbraucht wurden. Die Verwaltung des Staates selbst[85]) hat einen gewaltigen Bedarf an Bargeld, und so werden allmählich allgemein die noch bestehenden Naturalsteuern durch Geldsteuern ersetzt. Um der unaufhörlichen Geldnot abzuhelfen, brauchen die Kaiser als einziges Mittel die direkte Besteuerung, und erhöhen nicht nur die bestehenden Steuern, sondern führen noch neue ein, wie uns die Quellen zeigen[86]). Der Steuerdruck wird noch größer dadurch, daß sich die Besteuerung nicht nach dem jeweiligen Ernteertrag der Provinzen, sondern starr nach dem feststehenden Umfang des Grundbesitzes richtet[87]) und der Fiskus keine Teuerung, keine Naturkatastrophe und überhaupt keine besonderen Umstände als Milderungsgrund anerkennt, sondern einzig und allein seinen Bedarf seiner Forderung zugrundelegt[88]).

---

[81]) Vgl. Neumann, Weltst. 61, 63. Mutafčiev, Vojn. Zemi 94 95. Vasiliev, Hist. I, 463.

[82]) Vgl. Stadtmüller, M. Chon. 145 (23).

[83]) Vgl. Psellos, Chron. III, XII: 40,20. XVI: 43,10. VI, XXX: 133,4. CLIII: 46,8. VII, LIII: 116,1. LIX: 119,1. Zon. III, 767,2 f.

[84]) Psellos, Chron. VII, XVII: 146,5 f. Vgl. Stadtmüller, M. Chon. 156 (34).

[85]) Vgl. Andreades, Dem. Oik. 53/54, 79, 351.

[86]) JGR. IV, 30: 318,36. M. M. VI, 95,5. 105,12. M. M. V, 83,24. Attal. 77,11. Zon. III, 676,12. 738,1. Skyl. II, 608,18. Vgl. Neumann, Weltst. 68/69. Fischer, Studien 32.

[87]) Monnier, Epibolé 131,158. Ostrogorskij: Byzantion 6 (1931) 231. Kalligas, Dulopar. 297. Die Grundsteuer wurde der Qualität des Bodens entsprechend eingenommen und deshalb wurde das Land nach der Feldmessung in Qualitätsklassen eingeteilt (s. unten S. 52 f.). Deshalb ist auch die Summe der Steuer nach Modioi verschieden. Die erste Klasse zahlte ungefähr 1 Hyperper für 36 Modioi, die niederste 1 Hyperper für 100 Modioi und die mittlere 1 Hyperper für 48 Modioi (Dölger, Beitr. 56, 48—49 Anm. 4. Monnier, Epibolé 154).

[88]) Um Geld zu erhalten erhebt z. B. Konstantinos VIII. (1025—1028) binnen 3 Jahren die Steuern für 5 Jahre (die Steuer für die 2 vorhergehenden Jahre hatte Basileios II. nicht eingehoben — Skyl. II, 484,5 f.), während inzwischen wegen dieser Bedrückungen unter seiner Regierung (Skyl. II, 483) wie

So fand Alexios I. das Reich in einer sehr schlimmen wirtschaftlichen Lage vor[89]); er hat alles, was ihm möglich war, für dessen Rettung getan. Auch er hat zwar eine strengere Eintreibung der bestehenden Steuern unternommen[90]), aber nun fanden diese Steuern, wie wir weiter unten (S. 76 f.) sehen werden, eine sinngemäße Verwertung.

Wir haben auch in den Briefen des Th. Belege für diesen erhöhten Steuerdruck unter Alexios. Wie schon oben gesagt, protestiert Th. unaufhörlich dagegen. Diese Besteuerung, schreibt Th. an einer Stelle, und die anderen Forderungen des Staates hätten die Paroiken eines Dorfes seines Bistums aus ihren Häusern in die Wälder getrieben, aus denen sie vielleicht erst dann zurückkehren könnten, wenn eine Ermäßigung der Forderungen durch feierliche Urkunde zugesagt würde[91]). Oder: wenn der Staat keine Maßnahmen zur Erleichterung der Lasten der Bewohner treffen werde, dann werde der Bezirk Achrida, der zu klein und außerordentlich arm sei, vernichtet werden[92]). Die Praktores vermäßen das Land gar streng und genau und quälten die Bevölkerung bis aufs Blut. Sie besteuerten alles, sogar die Ähren, welche die Sense auf dem Feld übrig gelassen habe[93]). Und das Volk könne nirgends auch nur den geringsten Schutz finden[94]). Es ist klar, daß die Äußerungen des Th. trotz ihrer zahlreichen Übertreibungen, die bei solchen besonders dringlichen Protesten und Bitten in Rechnung zu ziehen sind, auch eine gewisse Wahrheit enthalten, und es ist sogar anzunehmen, daß die Klagen des Th. einen Widerhall der allgemeinen Stimmung der makedonischen Bevölkerung darstellen, für die Th. großes Interesse und Mitleid zeigt.

---

auch unter der seines Nachfolgers Unruhen ausbrechen (Psellos, Chron. III, XII: 40 f.). Michael der Paphlagonier (1034—1041) legt so zahlreiche Steuern auf, „daß man sich schämt, wenn man dieselben aufzählt" (Skyl. II, 521,16). Konstantinos Monomachos (1042—1054) verlangt sogar von den Provinzen Geld statt Soldaten (Skyl. II, 608,20. Zon. III, 647,8. Neumann, Weltst. 68. Schütte, Der Aufstand d. Leon Tornik., Plauen 1896, 19 f.), d. h. führt eine weitgehende Adäration der Gestellungspflicht ein, während die Beamten, um Geld zu erheben, nicht einmal die „heiligen Dinge" verschonen (Attal. 50/51. Skyl. II, 608). Im Jahre 1042 raubt das aufständische Volk in Konstantinopel die Reichtümer, die durch seine Bedrückung aufgesammelt worden waren und zerreißt die Steuerbücher (Attal. 15,13. Skyl. II, 539,8). Auch Isaak Komnenos (1057—1059) legte zahlreiche Steuern auf (Skyl. II, 642,13) und unter Konstantinos Dukas (1059—1067) werden nicht nur die regelmäßigen, sondern erhöhte Steuern erhoben, die zu zahlen das Gesetz nicht vorschrieb, wodurch die Bedrängnis der Steuerträger noch größer wurde (Attal. 77,10. Vgl. Skyl. II, 652 f. Zon. III, 676 f.). Dasselbe und noch Schlimmeres wiederholte sich unter Michael VII. Parapinakes (1071—78: Attal. 182/183. Skyl. II, 707,11), als die Pest das Unglück noch vermehrte (Skyl. II, 725 f.).

[89]) JGR. IV, 22: 303, 13.
[90]) Vgl. Zon. III, 737/38.
[91]) Lami 16: 529,37 f.
[92]) Lami 18: 532,44.
[93]) Vatic. 4: 313,45.
[94]) Meurs. 24: 405,37.

B.

Die einzelnen Steuern.

a.

Die Kirchensteuer (Kanonikon).

Eine bedeutende Rolle nimmt in den Briefen des Th. das Kanonikon ein[95]). Der Ausdruck Kanonikon wird technisch für die vom Volke als Kirchensteuer besonders erhobenen Einkünfte der Bischöfe oder Priester gebraucht. Die Einkünfte der Bischöfe bestanden anfänglich aus verschiedenen freiwilligen Naturalleistungen der Gläubiger, den sogenannten „ἀπαρχαί", das heißt den Erstlingsfrüchten der Felder und des Weinberges[96]), sowie aus den Erträgnissen der eigenen Besitzungen der Kirche. Weil aber diese Einkünfte weder ständige noch in allen Teilen des Reiches die gleichen und auch nicht hinreichend waren, sicherten die Kaiser den Bischöfen ständige Einkünfte, d. h. besondere regelmäßige Steuern[97]). So bestimmte Justinian[98]), daß die Priester zunächst bei der Erteilung der Priesterweihe an den Bischof bestimmte Abgaben zu liefern hätten, Abgaben, welche später als Kanonikon bezeichnet wurden. So lesen wir in einem Privileg des Kaisers Basileios II. für Achrida, daß das Erzbistum von allen Bistümern und Städten seines Bezirkes das Kanonikon erheben solle. Das Kanonikon wird hier zum ersten Mal als Leistung auch von Laien bezeugt, da die Urkunde befiehlt, daß das Kanonikon alle Kastra[99]), alle Wlachen, die in Bulgarien leben, wie auch die Türken am Vardar bezahlen müßten[100]). Konstantinos Monomachos (1042—1054) bestimmt die Abgaben, die an den Bischof bei einer Hochzeit abgegeben werden müßten und zwar genau, wie viel der Bräutigam und wie viel die Braut abzuführen hätten[101]). Eine eingehende Bestimmung über

---

[95]) Chalandon identifiziert Kanon und Kanonikon, während es sich um zwei ganz verschiedene Dinge handelt (Chalandon I, 297). Demosios Kanon bedeutet im 10. Jahrhundert (Dölger, Beitr. 116,25 f. 117,5, 42. 122 f.) den Hauptteil der Staatssteuern überhaupt, nämlich die Grundsteuer. In der unten (S. 57) erwähnten Schenkung an den Bruder des Kaisers Adrianos wurde ihm auch der Demosios Kanon erlassen (Viz. Vrem. 3 [1896] 121'22.), den die übrigen Grundbesitzer zahlen. In diesem Chrysobull sind Demosios Kanon und Demosia Telesmata wie auch *καθήκοντα* und *δημόσια τῆς γῆς* identisch (Dölger, Beitr. 54 Anm. 3). Dagegen erscheint *κανονικόν* niemals in diesem, sondern stets im oben behandelten Sinne.

[96]) Rhallis-Potlis, Synt. II, 6. III, 400/401. IV, 491.

[97]) Milasch, Kirchenrecht 541.

[98]) Nov. Just. 155: § 16.

[99]) Kleine befestigte Städte: Stadtmüller, M. Chon. 299 (177).

[100]) Dölger, Regesten Nr. 806, 807, 808. B. Z. 2 (1893) 46. Zlatarski, Gesch. bulg. Reiches II, 21 f. 327. Simeon, Pismata 103.

[101]) JGR. III, 27: § c. 312. Dölger, Regesten Nr. 923. Milasch, Kirchenrecht 542.

das Kanonikon finden wir unter Kaiser Isaak Komnenos (1057—59), der festsetzt, wieviel jeder Haushalt als Kanonikon zu zahlen habe[102]). Die Novelle Isaaks wiederholt Alexios I.[103]) und in einer späteren Novelle (v. Jahre 1107) wird erwähnt, daß das Kanonikon als Entlohnung für die Amtstätigkeit des Bischofs zu seinem Unterhalt[104]) erhoben wird[105]). Lehrreich für die Erkenntnis der Entwicklung des Kanonikon ist die Entscheidung des Patriarchen Nikolaos Grammatikos (1084—1111)[106]). Einige Landbischöfe hatten sich beschwert, daß sie durch Befolgung einer Bestimmung des Patriarchen Alexios (1025—43), die zu einem späteren kaiserlichen Erlaß in Widerspruch stände, Einbuße erlitten, indem der Patriarch Alexios Gebühren nur für die Klerikerweihe vorsehe, die kaiserlichen Verfügungen aber unter der Bezeichnung Kanonikon auch die früheren *ἀπαρχαί* der Laien bezeichneten, und als pflichtgemäße nach dem Vermögen dieser Laien abgestufte Abgaben festsetze. Der Patriarch prüft in einer Synode die Beschwerde, vergleicht die Bestimmungen der Synoden und Chrysobullen und kommt zu dem Ergebnis, daß die Bischöfe das Kanonikon sowohl von den Laien wie auch von den Klerikern erheben könnten[107]).

Das Bestehen der Kirchensteuer im 11. und 12. Jahrhundert auch als Steuer der Laien bezeugen uns auch die Briefe des Th.. Th. empfindet eine begeisterte Freude darüber, daß ihm das Kanonikon eines Dorfes zugesprochen wird. In demselben Brief schreibt Th., daß, wenn jemand ihm das Kanonikon auch der kaiserlichen Güter, die von der Verpflichtung anscheinend ausgenommen waren, bewilligen wolite, der Schenker wie ein Gott erscheinen müsse[108]).

---

[102]) Dölger, Regesten Nr. 943, 944. JGR. IV, 1: 275/76. Milasch, Kirchenrecht 541.

[103]) JGR. IV, 27: 311/312. Dölger, Regesten Nr. 1127.

[104]) Über die Amtsreise s. I. Rhallis: *Περὶ τῶν ἐπισκοπικῶν περιοδειῶν*, *Βυζαντίς* 1 (1909) 382—421.

[105]) JGR. IV, 41: 359,8.

[106]) Rhallis-Potlis, Synt. V, 60—62.

[107]) In den späteren Quellen finden wir auch immer das Kanonikon als Kirchensteuer: M. M. I, 76,2. 167,25. 231,27. 258,2. 473,18. 487,3. 488,18. M. M. V, 94,10. 96,24. VI, 249,32. Act. Chil. 151,27. 166,24. 167,20. Act. Zogr. 93,27. Act. Pantocr. 39,54. Florinski, Athos 87. JGR. 585,22. 686,36.

[108]) Lami 5: 512/513. Th. erwähnt als Summe ein *δίδραχμον*, das eine geringe Steuer bedeutet und vielleicht 1/6 Goldnomisma entspricht. Dölger: B. Z. 35 (1935) 13 Anm. 2.

b.

Die Staatssteuern.

I.

Die Steuern des Logothesion *τοῦ γενικοῦ*.

a.

Grundsteuer ⟨*ζευγάριον*⟩.

Zeugarion[109]) bedeutet zunächst ein Paar Zugtiere (Ochsen), sodann eine Ackerfläche, welche ein höriger Bauer mit einem Paar Ochsen ⟨*ζευγαρᾶτος*⟩ durchschnittlich zu bearbeiten hat[110]) und kann dann endlich, mit einer in der byzantinischen Sprache nicht seltenen Übertragung[111]), diejenige Steuersumme bedeuten, welche als Grundsteuer für Ackerland in diesem Umfange zu bezahlen ist, und zwar bei hörigen Bauern durch den Grundherrn, der sie seinerseits mit der *συνωνή* zusammen von seinen Hintersassen eintreibt[112]). In diesem Sinne gebraucht Th. den Ausdruck Zeugarion, wenn er schreibt[113]), daß die zum Erzbistum gehörigen Priester-Paroikoi laut Privileg von der Entrichtung der Grundsteuer für ein Zeugarion Land befreit seien. Sie leisteten aber die Steuer für alles Land, das sie darüber hinaus besäßen und jetzt versuche der Anagrapheus, den gehässigen Angebereien schlechtgesinnter Nachbarn folgend, auch jenes Land zu besteuern. Th. bittet, daß dieses Privileg nicht wegen der Willkür des Praktors abgeschafft werde.

b.

Kopfsteuer.

Die Kopfsteuer findet keine ausdrückliche Erwähnung bei Th., jedoch ist ihr Bestehen im Erzbistum Achrida für die unten (S. 59 f.) behandelten Paroiken anzunehmen.

c.

Zeugologion.

Eine andere Steuer, die Th. erwähnt, und die wohl zu den in das *γενικὸν λογοθέσιον* fließenden Abgaben gehört, ist das Zeugologion[114]), d. h. die Steuer für ein Paar Pflugtiere (Ochsen). Von

---

[109]) Über die Bedeutung des Zeugarion und die verschiedenen Meinungen darüber s. Monnier, Epibolé 142 f. Petit, Monastère Eléousa 55 f. Dölger, Grundeig. 13.

[110]) Je nach Güte ca. 40—50 Modioi, oder 1½—2 preuß. Morgen. In mittelbyzantinischer Zeit ca. 80 Modioi oder 2½ preuß. Morgen (Dölger, Grundeig. 13).

[111]) Vgl. *κατάστιχον* (Dölger, Beitr. 97 Anm. 1).

[112]) Vgl. Dölger: B. Z. 34 (1934) 371 f. nach F. Lot, L'impôt foncier et la capitation personelle sous le Bas-Empire et à l'époque franque, Paris 1928, 57 f.

[113]) Meurs. 41: 448 B—D. 452 A.

[114]) Lami 8: 516,55. 20: 536,13.

dieser Steuer waren die Kleriker des Bistums Achrida nicht befreit, sie waren aber von allen anderen Steuern und Epereiai[115]) befreit[116]). In einem anderen (als dem vorhergenannten) Brief finden wir, daß nun von dem Bistum auch diese Steuer verlangt wird, obwohl eine Prostaxis die Steuerfreiheit gewährt hatte[117]). Th. protestiert dagegen, jedoch vergeblich. Wir wissen, daß diese Steuer später, unter Manuel Komnenos (1143—1180), allgemein für die Kleriker wieder erlassen wurde[118]). Das Zeugologion zahlten die Paroiken, die nach der Zahl der Tiere, die sie besaßen, Dizeugaratoi, Zeugaratoi, Boidatoi[119]) genannt und entsprechend besteuert wurden.

d.

Der Viehzehnt.

Als weitere Steuer, die wohl ebenfalls dem *γενικὸν λογοθέσιον* zufloß, erwähnt Th. die Dekatosis oder Dekateia, den Zehnten vom Vieh; er gehört zu den allgemeinen, ländlichen Steuern[120]), unter denen wir ihn auch später in Bulgarien finden[121]). Auch von diesem Zehnten waren das Bistum und seine Kleriker früher befreit gewesen, sie sind es aber jetzt nicht mehr[122]). Derselbe Brief, wie auch andere Quellen (s. unten), zeigen uns, daß der Zehnt für die übrige Bevölkerung eine laufende Steuerverpflichtung war[123]). Der Zehnt betraf in unserer Epoche nur die nicht am Pflug verwendeten Haustiere (z. B. Schafe und Schweine), weil für die übrigen das Zeugologion galt, weshalb wir in den Quellen die beiden Steuern unterschieden finden[124]). Für jede Art von Tieren war ein eigener Zehnte zu entrichten. Diese Steuer ist zu unterscheiden von der Weidesteuer ⟨*ἐννόμιον*⟩, welche für die Benützung der Weiden (als *τόποι*

---

115) s. unten S. 47 f.

116) Lami 8: 516 D.

117) ib. und Lami 20: 536 A. Die Summe dieser Steuer war ungefähr 1/6—1/2 Nomisma pro Kopf (Dölger, Beitr. 53). Es muß aber hier bemerkt werden, daß Th. im 2. Brief die Zeugologionsteuer als eine Grundsteuer zu bezeichnen scheint, indem er schreibt, daß dem Bistum ein Stück Boden weggenommen worden wäre und bittet, dieses Stück dem Bistum zu belassen; es werde dem Staate die Zeugologionsteuer zahlen. Vielleicht handelt es sich aber auch hier um das Zeugologion für die Tiere eines grundsteuerfreien Besitzes.

118) JGR. IV, 52: 366,12. Dölger, Regesten Nr. 1334. Rhallis-Potlis, Synt. II, 570. Uspenskij, Ekskuseia, 92. Andreades, Dem. Oik. 562.

119) Dölger, Beitr. 53. Ders., Grundeig. 13.

120) Dölger: B. Z. 33 (1933) 448.

121) Laskaris, Ivan Asěn II. 45, 58, 60.

122) Meurs. 41: 448,25. 449 B.

123) Nur dann wird der Zehnt nicht eingenommen, wenn es sich um ein Privilegium — wie in Achrida und in den Prostagmata bei Rouillard, La Dîme, 781—783 — oder eine Vorsichtsmaßregel handelt, wie es mit den Wlachen des Athos der Fall ist (Meyer, Haupturk. 164,37. 166,26. Dölger, Regesten Nr. 1226).

124) Vgl. Petit, Monastère Eléousa 29, 16 f. M. M. VI, 131, 33, wo wir unter *τῶν ἑτέρων ζώων* die Steuer des Zehnten zu verstehen haben, wie JGR. B. IV: Peira XXXVII, 2, oder M. M. IV, 4,7. 21,22.

κοινοί, als Staatsland) an den Staat bezahlt wurde und deren Höhe keine geringe war[125]). Dasselbe gilt für das μανδριατικόν, die Steuer, die gelegentlich mit dem Zehnten zusammen erwähnt wird[126]). Sie wird für die Benützung der Schafpferche auf den Weiden dem Staat geschuldet.

Es geht aus der Bezeichnung selbst hervor, daß die Dekateia eine Abgabe in der Höhe von etwa 10% des Besitzes war. Mißbräuche der Beamten waren auch hier nicht ausgeschlossen, und einmal empören sich die Wlachen, weil die Steuerbeamten mehr Schafe genommen hatten als regelmäßig gewesen wäre[127]). Die Dekateia finden wir in den späteren Jahrhunderten auch auf andere Dinge (Ernteerträge) ausgedehnt[128]).

e.

Die Fischfangsteuer.

Als weiterer Gegenstand der Besteuerung wird von Th. der Fischfang erwähnt. Der Praktor hat die „στροῦγγαι"[129]) oder „διώρυχες"[130]), die den (griechischen) Klerikern gehörten, viel höher besteuert als diejenigen, welche den Bulgaren gehörten[131]). Dasselbe tat er für ein „λιμναῖον τοπάριον", d. h. einen kleinen Fischweiher. Wie wir aus den Briefen des Th.[132]), besonders aber aus den Klosterurkunden der späteren Epoche sehen, waren bisweilen solche Gewässer an Privatleute ausgegeben, die ein bestimmtes „πάκτον" oder „βιβαρόπακτον"[133]) an den Staat zahlten. Wie Th. zeigt[134]), erhob der Praktor die „πάκτα" mit den Steuern und sie dürften auch in den Katastern neben diesen auf den Namen des Zahlungspflichtigen

---

[125]) 1 Nomisma pro hundert Schafe und 1 Miliarision pro Kuh, Pferd und Esel: Dölger, Beitr. 53/54. Ostrogorskij, Steuergem. 57/58.

[126]) Vgl. Rouillard, La Dîme 782.

[127]) Jorga, Geschichte des rum. Volkes im Rahmen seiner Staatsbildung, Gotha 1905, Bd. I. 94/95.

[128]) οἰναρίων: M. M. VI, 138,5. 122,29. βρωσίμων καὶ ποσίμων: Act. Chil. 13, 55. χοίρων: 142, 43. 144, 41. 159, 39. 293, 32. Act. Zogr. 41, 66. 75, 48. 89, 44. Florinski, Athos 81. γεννηματικῆς τῶν ζευγαρίων κατασπορᾶς: Regel, Batop. 44, 46. προβατοχοιροδεκατεία: M. M. V, 112, 8.

[129]) Vgl. Anna Komn. I, 239, 9. In anderen Gegenden wurden sie βιβάρια genannt, z. B. M. M. IV, 3,14. 4,13. 242 Nr. IV. 17,15. 239,29. 240,28. 21,3. 24,23. 27,23. 31,2. 216,31. 221,9. 224,14. στροῦγγαι = stehende Gewässer zum Fischfang, besonders die um Achrida: G. Meyer, Neugriech. Stud. II. Sitzungsber. der kaiserl. Ak. d. Wiss. Wien, Philos.-Hist. Kl. B. 130 V, Wien 1894, S. 60. Vgl. K. Dieterich, Byz. Quellen z. Länder- u. Völkerkunde, Leipzig 1912, S. 66.

[130]) Einrichtungen für den Fischfang.

[131]) Meurs. 41: 448,41.

[132]) Meurs. 64: 481,41. Z. B. heißt es, daß das Erzbistum kein Recht mehr auf den See habe, sondern andere Leute: Meurs. 41: 449,9 f. Vgl. 1: 360,7 f.

[133]) M. M. IV, 21,28. 25,30. 240,30.

[134]) Meurs. 41: 448 C. 449 A.

eingetragen gewesen sein. Auch hier sehen wir jene Unbekümmertheit in der Vermischung staatsrechtlich und privatrechtlich begründeter Forderungen des Staates, welche uns auch in der Vermengung der Pakta mit den Steuern im Traktat des Cod. Marcianus[135]) entgegentritt[136]). Da dort die Pakta allgemein als Teile des Demosios Kanon erscheinen, dürfen wir wohl auch die hier zur Erörterung stehenden Fischfangpakta zu den Steuern des *γενικὸν λογοθέσιον* zählen.

Das Pakton wurde in Nomismata bezahlt, wie uns die Briefe des Th.[137]) und die anderen Quellen zeigen[138]). Die Einkünfte aus vielen dieser Bibaria wurden Klöstern oder Pronoiaren geschenkt[139]).

f.

Die Mühlensteuer.

Auch bezüglich der Mühlensteuer sagt Th., daß der Praktor von den Klerikern des Erzbistums die doppelte Steuersumme als von den Laien eingenommen habe[140]). Von Th. verlange er sogar nicht nur die doppelten Summen als von den Bulgaren, sondern auch die vollen Steuern für Mühlen, die seit vielen Jahren zerstört seien[141]), obwohl hier nach den Regeln der byz. Steuererhebung Ermäßigungen ⟨*συμπάθειαι*⟩[142]) am Platze gewesen wären. Die Bezeichnung der Steuer ist bei Th. nach den Regeln der Rhetorik unterdrückt. Die „*μυλόπακτον*" genannte Abgabe, welche M. M. VI, 35,20 zum Jahr 1235 erwähnt wird, scheint eine auf Privatvertrag beruhende Mühlenpacht zu sein; es wäre indessen nicht unmöglich, daß man auch die Mühlensteuer so bezeichnete, insbesondere wenn die Mühlen etwa auf Staatsland gelegen waren[143]). Mühlen waren für den Inhaber eine sichere Einnahmequelle, weshalb es ihretwegen häufig zu heftigen Streitigkeiten kam[144]). Deshalb finden wir auch in Privilegien verhältnismäßig oft die Leistungen an den Staat für Mühlenbetrieb erlassen[145]).

---

[135]) Ed. Dölger, Beitr. 123,1 f.

[136]) Über Pakton s. Dölger, Beitr. 155.

[137]) Meurs. 41: 449,12 f.

[138]) M. M. IV, 239,34. Act. Zogr. 69,10 f.

[139]) M. M. IV, 3,30. 17,15. 21,3. 27,23. 31,2. 54 Nr. XIII. 216,31. 224,14. 239,29. Act. Zogr. 74,25. Act. Chil. 83,4.

[140]) Meurs. 41: 448,40.

[141]) ib. 449,8.

[142]) d. h. Ermäßigungen wegen irgend einer Schädigung des betreffenden Besitzes (Verwüstung und dgl.), vgl. Dölger, Beitr. 147/48.

[143]) Vgl. das oben über die *βιβαρόπακτα* Gesagte.

[144]) Vgl. die Streitigkeiten zwischen den Klöstern Zographou und Chilandar: Dölger, Die Mühle von Chantax: Untersuchung über vier unechte Urkunden in: *Εἰς μνήμην Σ. Λάμπρου*, *Ἀθῆναι* (1935) 24 f.

[145]) M. M. IV, 3,31. 5,7. 23,19. 37,20. 333,32. 338,7. 347,11. 351,18. 424,8.

II.

Die Leistungen für das Logothesion τοῦ στρατιωτικοῦ.

a.

Die Aushebung.

Wie bekannt, bestand das byz. Heer immer aus dem Volksheer und den Söldnern, deren Zahl jedoch nach älterer Überlieferung nicht größer als die des Volksheeres sein sollte[146]). Das 11. Jahrhundert stellt aber, wie auf anderen Gebieten, so auch für die Entwicklung des Heeres einen Wendepunkt dar. Da zu dieser Zeit das Volksheer von der Mehrzahl der Kaiser vernachlässigt wurde[147]), vermehrte sich die Zahl der Söldner dermaßen, daß sie nun den größten Teil des Heeres bildeten[148]). So finden wir unter Kaiser Konstantinos Monomachos 15 000 Petschenegen, deren Kommandanten Petschenegen waren[149]), und im Jahre 1070 finden wir Söldner aus vielen Völkern[150]). Dieselbe Politik setzte Alexios I. fort und tat alles, um Söldner zu gewinnen; deshalb nahm er hauptsächlich auch den Reichtum der Kirche in Beschlag[151]). Trotzdem reichten diese Söldner nicht aus, um das Reich gegen die Angriffe der Normannen, Petschenegen und Seldschuken zu verteidigen. Alexios war gezwungen, auch von der Aushebung wieder einen ungewöhnlich starken Gebrauch zu machen[152]). In einem seiner Briefe, welcher die Normannengefahr betrifft, berichtet Th., daß soeben der Sebastos Protostrator Michael[153]) vom Kaiser zur Aushebung von Truppen geschickt worden sei, um den Kampf gegen die Feinde[154]), die das Land verheerten, aufzunehmen. Diese Aushebung begleitet Th. mit seiner Zustimmung, denn davon erwartet er die Befreiung des Landes vom Feinde[155]). In einem anderen Briefe aber wendet sich Th. flehentlich gegen die besonders harte Aushebung in Achrida.

---

[146]) Neumann, Weltst. 69; vgl. Andreades, Dem. Oik. 466 f. Chalandon II, 615.

[147]) Psellos, Chron. VII, LIX: 119 f. XVII: 146. XVIII: 147. Attal. 77, 4—5. 79,1. 82,18. 84,6. 95,3. 210,5. Skyl. II, 652,7. 653,2. 662,13 f. 668,2. Zon. III, 677, 4. 683, 5. Neumann, Weltst. 68 f. Mutafčiev, Vojn. Zemi 94, 95.

[148]) Neumann, Weltst. 69. Heisenberg, Staat u. Ges. 376. Stein, Unters. 16.

[149]) Skyl. II, 588,1. Vasilievskij, Trudy I, 14 f.

[150]) Vgl. Attal. 148,18. 150,5. M. M. V, 137,10. Chalandon I, 278/79. Andreades, Dem. Oik. 473.

[151]) JGR. IV, 22: 303,19. Chalandon I, 80. Uspenskij, Ekskuseia 90.

[152]) Aushebungen in der Zeit von 1081—1108 finden wir: JGR. B. I XXXIV, 5. Anna Komn. I, 171,20. 197,21. 239,14. 244,1. 245,2. 325,19. 326,4. 333,12. 355,10,17. 358,6. 359,4. 394,20. 399,5. B. II, 182,16. 183,8.

[153]) Der sich in der Schlacht gegen die Skythen (1087: Chalandon I, 114. Vasilievskij, Trudy I, 50) ausgezeichnet hatte: Anna Komn. I, 346, 13. 347, 10.

[154]) D. h. gegen die Truppen Bohemunds 1107/1108. Chalandon I, 244 f.

[155]) Meurs. 65: 484,51 f.

Der Bezirk von Achrida, schreibt er, sei zu klein und vollkommen arm. Auch sei Achrida ein Grenzland und geeignet, den durchziehenden Untertanen sichere Aufnahme zu gewähren, weshalb der Staat ihm gegenüber in Hinblick auf die Aushebung barmherzig sein und die Zahl der Rekruten — *πεζοί* — verringern müsse. Dies müsse geschehen, da durch die große Anzahl der schon Ausgehobenen eine starke Bevölkerungsverminderung bereits bemerkbar sei. Eine solche strenge Aushebung rufe große Entrüstung und Verzweiflung bei den Bewohnern hervor, sodaß es nicht ausgeschlossen erscheine, daß sie sogar die eigene Heimat verließen, um eine neue zu suchen[156]). Die Zahl der ausgehobenen Soldaten sei bereits so hoch, daß das Land (des Bezirkes von Achrida) vor verderblichen Auswirkungen nicht bewahrt werden könne[157]). Welche soziale Schicht der Bewohner diese Aushebung trifft, sagt uns Th. nicht. Eins können wir aber mit Sicherheit sagen, nämlich, daß es sich bei dieser Aushebung nicht um „Stratiotai", d. h. Inhaber von Soldatengütern, handelt; denn in unserer Epoche kann in Achrida von „Soldatengütern" nicht die Rede sein, da die Einrichtung seit vielen Jahren in Verfall geraten war[158]) und die unbedeutenden Maßnahmen des Alexios zu ihrer Wiederbelebung[159]) kaum nennenswerte Ergebnisse hatten. Aus diesem Grunde bleiben zur Zusammensetzung des Volksheeres nur die Freibauern und Paroiken übrig.

Daß die Paroikoi von jeher ausgehoben wurden, zeigen uns klar die Quellen. Jeder Großgrundbesitzer mußte dem Staate eine bestimmte Zahl Soldaten, die er aus seinen Paroiken wählte, stellen[160]). Nur ein Privileg konnte von dieser Verpflichtung befreien[161]). Dasselbe zeigen uns die Militärentlassungsbefehle für Paroiken[162]), wie auch die Schenkungen von wehrpflichtfreien Paroiken an Klöster[163]), oder der Umstand, daß andere in den Urkunden als durch „*βάρη στρατιωτικά*" belastet bezeichnet werden[164]).

Die Ausgehobenen werden in dem Brief des Th. „*πεζοί*" genannt. Daß wir unter diesen „*πεζοί*" in unserer Epoche wie in

---

[156]) Vgl. die gleiche Klage des M. Choniates im 12. Jahrhundert: Stadtmüller, M. Chon. 177 (55), 283 (161).

[157]) Lami 18: 532/533. Vgl. Mutafčiev, Vojn. Zemi 54 f. Chalandon I, 292.

[158]) Mutafčiev, Vojn. Zemi 1, 6,13,24. Vgl. B. Z. 26 (1926) 105/112. Bespr. v. Dölger. Bes. f. d. 10. Jahrhundert s. Rambaud, Xe siècle 287 f. R. Gaignerot, Des bénéfices militaires dans l'empire romain et spécialement en Xe siècle, Bordeaux 1898. Vgl. Bespr. von P. Bezobrazov, in: Viz. Vrem. 7 (1900) 156—166.

[159]) Anna Komn. I, 274,8 f. Zon. III, 752,17.

[160]) Mutafčiev, Vojn. Zemi 54. Der mit dem Amt der Rekrutierung betraute war der Strateutes: Dölger, Beitr. 61. Bespr. Mutafčiev v. Dölger: B. Z. 26 (1926) 111 f.

[161]) JGR. 617,11. M. M. V, 137,24. 144,5. VI, 2,25. 28,2. 47,28. Mutafčiev, Vojn. Zemi 52 f.

[162]) M. M. VI, 58,2. Mutafčiev, ib. 31. Vgl. B. Z. 26 (1926) 111/112.

[163]) JGR. 635,17. M. M. V, 7,15

[164]) M. M. VI, 212,23.

allen Epochen[165]) in erster Linie Paroiken zu verstehen haben, zeigen uns die Quellen, besonders die der späteren Epoche, wo wir genauere Angaben finden, daß den Aushebungsbeamten in bestimmten privilegierten Klöstern die „ἐξέλασις πλωΐμων“[166]) bzw. „πεζῶν“ (Fuß-Soldaten) verboten war[167]).

Gegen die Annahme einer regelmäßigen Aushebung von Freibauern sprechen für die ältere Zeit die Stellen des Codex Theodosianus[168]), welche von ausgehobenen Bauern, offenbar von abhängigen Bauern sprechen, ebenso eine für das 9. Jahrhundert gültige Stelle des Theophanes, an welcher die Einziehung von Freibauern ⟨πτωχοί⟩ zum Heeresdienst als unerhörte Neuerung des Kaisers Nikephoros bezeichnet wird[169]), ebenso im Zusammenhang mit dieser Stelle das Fehlen einer Bestimmung über die Grundsteuerzahlung für den Fall der Aushebung eines Freibauern im Nomos Georgikos[170]). Es ist aber natürlich nicht ausgeschlossen, daß man in Zeiten größter Not oder mißbräuchlich auch Freibauern zur Verteidigung des Reiches ausgehoben hat.

b.

Fronen (καστροκτισία).

Außer den oben erwähnten Abgaben schuldete die Bevölkerung dem Staate noch körperliche Leistungen ⟨ἀγγαρεῖαι⟩[171]), Fronen[172]), wie Warentransport, Straßen-, Brücken- und Festungsbau. Die Fronen waren der Anlaß zu vielen Mißbräuchen seitens der Beamten und deshalb sahen sich die Kaiser wiederholt gezwungen, diese Mißbräuche streng zu verbieten[173]). Trotzdem hat sich die Lage nicht gebessert. Im Gegenteil, die Forderungen der Beamten vermehrten sich.

Von allen Fronen finden wir bei Th. nur die Kastroktisia erwähnt; er klagt bitter darüber, daß der καστροκτίστης καθαιρεῖ τὰ τῶν ἐλεεινῶν, ὁ δὲ κατεπᾶνος[174]) καὶ τὸν χοῦν ἐλικμᾶτο[175]). Die Ka-

[165]) Dölger: B. Z. 34 (1934) 372 Anm.

[166]) Matrosenaushebung: Stadtmüller, M. Chon. 291 (169) f.

[167]) JGR. V, 2: 485,22. 656,10. M. M. IV, 288,33. Act. Zogr. 78,74. 82,79. Act. Philoth. 12,96. 16,99.

[168]) Z. B. VII, 3,7. VII, 20,4. VII, 13,6. VII, 1,3. Vgl. F. Lot, L'impôt foncier et la capitation personnelle sous le Bas-Empire et à l'époque franque, Paris 1928, 27 f. 30 f.

[169]) Theoph. ed. de Boor 486,23 f.

[170]) S. C. Ferrini, Opere Di Contardo Ferrini. Volume primo. Studi di Diritto Bizantino: Milano 1929, Tit. 18: 379—380. Ders.: B. Z. 7 (1898) 561 Tit. 18. Vgl. Andreades, Dem. Oik. 467.

[171]) Ἄγγαρος ist ein persisches Lehnwort für die Postboten: s. E. Holberg, Zur Gesch. des cursus publicus, Upsalla 1933, 19, 25, 26.

[172]) Über die Fronen s. Dölger, Beitr. 62. Ostrogorskij, Steuergem. 60. Andreades, Dem. Oik. 499.

[173]) Nov. Just. CLII: § 22. CLXVI: § 1. Leonis Tactica, Constitutio XX § 71: Patr. Gr. 107, 1032.

[174]) Der Chef der Katepanikia, einer Unterabteilung der Themen: Dölger, Beitr. 73. Stein, Unters. 22. Zach., Gesch.[3] 380 Anm. 379.

[175]) Meurs. 19: 393,8. Lami 24: 541,4. Vatic. 12: 328,14. Zitat aus Ezekiel 26,4.

stroktisia umfaßt, wie das Wort selbst sagt, die Pflicht der Bewohner, das Material für die Kastra — Festungen — heranzuschaffen und selbst am Bau mitzuarbeiten. Es ist selbstverständlich, daß in Achrida, dem von den Normannen am stärksten bedrohten Bezirk, die Fronen an den Kastra besondere Bedeutung hatten. Wie wichtig dem Staate im allgemeinen diese Fron war, ersehen wir daraus, daß die Kastroktisia manchmal aus sonst allgemeinen Befreiungen ausgenommen wird, selbst bei Klosterbesitz[176]). Wie es scheint, wurden die Bewohner einer Provinz des öfteren sogar in andere Gegenden verschickt, um am Bau der Kastra mitzuhelfen. Dies geht hervor aus einem Gesuch der Epoiken von Joannina, welche im Jahre 1319 bitten, man möge sie nur zur Arbeit an den Kastra der eigenen Stadt verpflichten[177]), was der Kaiser genehmigt[178]). Wie andere Fronen, so wurde auch die Kastroktisia zu Beginn des 13. Jahrhunderts vielfach adäriert[179]).

III.

Epereiai.

a.

Allgemeines.

Außer den regelmäßigen Abgaben, die Th. erwähnt, fordert der Staat von dem Volke, besonders von der Landbevölkerung, viele andere Sonderleistungen, die im Gegensatz zu den regelmäßigen Abgaben Epereiai genannt wurden[180]) und zweierlei waren: 1. Leistungen für den augenblicklichen außerordentlichen Bedarf von Heer und Marine, 2. Leistungen für die Tätigkeit der im Bezirk tätigen Beamten.

In unserer Epoche waren im Bezirk von Achrida die Epereiai ganz besonders drückend, da in dieser Zeit Achrida im Bereich der militärischen Operationen lag, sodaß der Heeresbedarf vielfach aus der nächsten Umgebung gedeckt wurde. Durch die Berichte des Th. werden wir klar über die Lage unterrichtet: wegen der Epereiai, so klagt der Erzbischof, sei ihm selbst das Leben in Achrida nicht weiter möglich; wenn er aber, so sagt Th. in demselben Brief, weggehe, so werde es auch kein anderer dort aushalten können.

---

[176]) JGR. V, 11: 507,26. M. M. IV, 335,18. V, 90,1. Ktenas, Act. Docheiar. in: Epet. Byz. Spudon 4 (1927) 311, 82.

[177]) M. M. V, 82,25.

[178]) ib. 84,3 f.

[179]) Dölger, Beitr. 62. Kugeas, Chrysobull d. Konstantinos Palaiologos, Hellenika 1 (1928) 384 Anm. 2. Andreades, Dem. Oik. 499.

[180]) Dölger, Beitr. 60/61. Ostrogorskij, Steuergem. 60. Stadtmüller, M. Chon. 171 (49).

Wegen der Epereiai sehen sich die Paroiken des Erzbistums gezwungen, die Heimatscholle zu verlassen und in die Wälder zu fliehen. Diesem Schicksal können sich nicht einmal die Kleriker entziehen, sodaß kein Priester oder Diakon mehr zu finden ist, um die Messe zu lesen. Es sei bedauerlich, sagt Th., daß das früher so reiche und berühmte Erzbistum von Achrida, jetzt so arm und menschenleer geworden ist. Deshalb bittet Th. den Sebastokrator Johannes um die Erneuerung des Sigillion, kraft dessen die Paroiken ⟨προσκαθήμενοι⟩ des Erzbistums von den Epereiai befreit waren. Er erbittet es, weil nur dadurch die Möglichkeit bestehe, daß die Leute zurückkehren und die Existenz des Erzbistums erhalten werden könne[181]). Die Bitten des Th. bleiben aber auch diesmal ergebnislos. Die Epereiai dauern fort und werden sogar noch auf die Kleriker nahe der Stadt (πολιγείτονες) ausgedehnt, obwohl auch diese durch besonderes Sigillion von den Epereiai befreit gewesen waren[182]). Th. bittet nochmals den Johannes, er möge durch seinen ἐκ προσώπου[183]) die Kleriker von allen Epereiai, welche dem „πραιτώριον" (d. h. der Provinzverwaltung) zustehen, befreien und alles, was den Klerikern unberechtigt als Epereiai weggenommen wurde, zurückgeben[184]). Obwohl aber der Dux von Skopia durch ein Pittakion dem Erzbistum die Befreiung von den Epereiai gegeben hatte, haben die Kleriker der Stadt dennoch keine Erleichterung bekommen und sind u. a. auch zu Paramonai (Wachdiensten s. u. S. 50 f.) herangezogen worden, obgleich sie auch laut Chrysobull von allen Munera sordida (Epereiai) befreit sind[185]). Weiter schreibt Th. in einem anderen Brief, daß das ganze Dorf Ekklesiai entvölkert werde, wenn es nicht von den Epereiai befreit werde. Dafür möge sein Freund, der Arzt Nikolaos Kallikles, ein gutes Wort beim Kaiser einlegen[186]). Aus der großen Zahl der Epereiai werden wir im folgenden diejenigen behandeln, die von Th. besonders erwähnt werden.

b.

Beamtenquartier.

Eine der hauptsächlichsten Epereiai war das Quartier, das sog. μιτᾶτον[187]). Aus den Briefen des Th. ersehen wir, daß die unteren Beamten des Pansebastos, die nach Ekklesiai, einem der Diözese gehörigen Dorfe, kamen, ein Haus des Erzbistums als Quartier in

---

[181]) Lami 16: 529 B—D.
[182]) Lami 8: 516 D.
[183]) D. h. seinen Vertreter: Rambaud, Xe siècle 197/98. Schlumberger, Sigillographie Byzantine, Paris 1884, 576.
[184]) Lami 8: 517 A. Em. Vgl. Dölger, Beitr. 61 Anm. 11.
[185]) Lami 13: 525 C.
[186]) Meurs. 56: 473 D.
[187]) Vgl. M. M. VI, 20,25. 22,22. 27,29. 47,4. V, 137,9.

Anspruch nahmen. Th. meint, daß es beklagenswert sei, wenn das eigene Haus von Fremden besetzt werde, während der Besitzer seiner Wohnung beraubt werde[188]).

c.

Ψωμοζημία.

Eine andere von Th. erwähnte Forderung ist die *ψωμοζημία* (*ψωμοζήμιον*). Th. protestiert dagegen, daß die Kleriker zu dieser Leistung (Epereia) herangezogen worden sind[189]). Die *ψωμοζημία* hält Mutafčiev[190]) nach der Ableitung des Wortes für eine Heeresverpflegungssteuer, die mit der Sitarkia zusammen als Zusammenfassung der verschiedenen Heeressteuern zu gelten scheine und erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts auftrete. Jakovenko[191]) bezeichnet bei der Behandlung gerade dieses Briefes von Th. die *ψωμοζημία* unbestimmt als eine Getreidelieferung. Simeon[192]) emendiert zu *ψωμοζύμιον* und übersetzt: Brotmachen.

Ich kann den Meinungen der drei Gelehrten nicht beistimmen. Der Getreideversorgung des Heeres dienen Synone und Sitarkia[193]), sowie auch besondere Heeressteuern. Brotmachen (Brotsäuern) kann das Wort schon deshalb nicht bedeuten, weil die Schreibung „*ψωμοζημία*" durch das Vorkommen in originalen kaiserlichen Urkunden mehrfach gesichert ist[194]). Die Bedeutung von „*ψωμοζημία*" werden wir besser verstehen, wenn wir sie an Hand der Quellen näher betrachten. Sie wird fast immer erwähnt, wenn die Rede von Epereiai und Fronen ist, besonders an Stellen, wo es sich um Befreiungen von Leistungen für das Heer und die Beamten handelt[195]). Wenn sodann an anderen Stellen den Beamten „*πόδα βαλεῖν ἢ πεζεῦσαι*" in den Besitzungen der Klöster verboten wird[196]), so verstehen wir dieses Verbot dann, wenn es den Sinn hat, daß die Soldaten und Staatsbeamten kein Recht haben sollen, die betreffenden Klöster zu betreten, um Nahrung zu verlangen und auszuheben. Ich nehme deshalb an, daß wir unter der *ψωμοζημία* etwas ähnliches wie die Gewährung von „*χρεῖαι*" und „*καταβολὴ χορτασμάτων*"[197])

---

[188]) Meurs. 56: 473,45.
[189]) Lami 13: 525, 33.
[190]) Mutafčiev, Vojn. Zemi 69/70. Vgl. Dölger: B. Z. 26 (1926) 106, 112.
[191]) Jakov. Ist. Immun. 47.
[192]) Simeon, Pismata 211.
[193]) Über die Synone s. Dölger, Beitr. 57/58. Ders.: B. Z. 34 (1934) 370/371. Ders., Grundeig. 8; über Sitarkia s. Dölger, Beitr. 59.
[194]) M. M. VI, 48,5. Vgl. Dölger, Regesten Nr. 1147. M. M. VI, 121, 34. Vgl. Dölger, Regesten Nr. 1571.
[195]) M. M. VI, 48,5. 180,2. 121,34. IV, 4,3. 288,32. 343,32. 352,7. V, 13,8. JGR. 656,9. Florinskij, Athos 86,19. 98,13. Act. Zogr. 75,50. 89,45. Regel, Batop. 24. Act. Esph. 26,18. 28,55. 30,46. Petit, Monastère Eléousa 36,21. Uspenskij, Act. 27,20.
[196]) Regel, Batop. 24. Florinskij, Athos 98,6—7.
[197]) M. M. VI, 2,26. 20,28. 22,31. 28,5. 47,21.

für die Beamten oder die „*χορηγεία χρειῶν ὑπὲρ ἀπλήκτων*“[198]) für das Heer verstehen müssen, von denen die Privilegierten befreit werden. Dieselben Verbote finden wir später in den Privilegien für bulgarische Klöster; mit Recht scheint mir Laskaris anzunehmen[199]), daß es sich hier nicht um eine unentgeltliche Wegnahme von Brot handelt, sondern um die Verpflichtung, Brot zu einem geringen Preise an die Beamten zu liefern, um Requisitionen mit fragwürdigem Ersatz (*ζημία* = Einbuße). In ähnlicher Weise scheint die *ζημία ἅλατος* eine Salzrequisition zu sein[200]). Einer verwandten Abgabe begegnen wir bei Konstantinos Porphyrogennetos. Bei einer Reise des Kaisers finden wir, daß „*τὴν δὲ χρείαν τῆς βασιλικῆς ὑπηρεσίας, τοὐτέστι σφακτά τε καὶ ἀρνία καὶ τὰ τοιαῦτα καὶ τὸ ψωμίον τῆς φιλοτιμίας καὶ τὸν λοιπὸν μαϊουμᾶν*[201]) *ἐχορήγει ἕκαστος πρωτονοτάριος ἐν τῷ ἰδίῳ θέματι διερχόμενον τὸν βασιλέα ἐκ τοῦ ἀερίου λόγου καὶ τῶν συνωνῶν*“[202]). Hier ist von den Kosten der Verpflegung des reisenden kaiserlichen Gefolges die Rede, also einer der *ψωμοζημία* gleichwertigen Verpflichtung. Sie war für das kaiserliche Gefolge im 10. Jahrhundert noch aus dem Aufkommen des *ἀερικόν* und der Synone der Provinzen zu bestreiten, während die spätere Entwicklung es mit sich brachte, daß die Verpflegung sämtlicher Beamter während der Ausübung der Amtspflichten von der Bevölkerung der betreffenden Gegenden aufgebracht werden mußte. Wie lästig diese Ablieferungspflicht war, versteht man leicht, wenn man sich die sich immer vergrößernde Zahl der Beamten mit ihrem ganzen Gefolge vor Augen hält[203]).

d.

Paramonai.

In seinen gelegentlichen Klagen über die Bedrückungen seines Kirchensprengels durch die ungerechten Forderungen des Staates, protestiert Th. auch dagegen, daß jetzt die Kleriker zu Paramonai herangezogen werden, obwohl sie kraft eines Chrysobulls von *ὑπαραὶ λειτουργίαι*, d. h. den munera sordida der römischen Zeit, befreit waren (s. o. S. 48). Es kommt dabei zum Ausdruck, daß die Paramonai eine Leistung sind, welche die Allgemeinheit dem Staate schuldete[204]).

---

[198]) M. M. VI, 47,9.
[199]) Laskaris, Ivan Asěn II, 59.
[200]) Act. Zogr. 52,54. 60,93. 63,71. 75,51. 78,78. 82,88. 89,45. Getreiderequisition ist die *ἐξώνησις σίτου* M. M. VI, 27,34. 47,28.
[201]) Abgabe für die Soldaten: Reiske, Porphyrogenn. II 489.
[202]) Porphyrogenn. De cerim. I, 451,15 f.; *ἄεριος λόγος* ist die Steuer *ἀερικόν*, s. Dölger: B. Z. 30 (1930) 450 f.
[203]) Vgl. Dölger, Beitr. 61 Anm. 10. Stadtmüller, M. Chon. 175 — dort weitere Lit. — 284,8 f.
[204]) Lami 13: 525,33 f.

Das Wort Paramonai bedeutet in der Schrift: De velitatione bellica[205]) (10. Jahrhundert) die Lagerwache und speziell einen kleinen Teil des Heeres, dessen Aufgabe die Beobachtung der Bewegungen des Feindes ist[206]). Bei Pseudokodinos bedeutet es die Palastwache[207]). Neben den Paramonai finden wir bei Phokas in demselben Buch auch die *βίγλη*, deren Dienst hauptsächlich in der Beobachtung der feindlichen Bewegungen bestand[208]). Daß es sich bei Th. um keine militärischen Paramonai in diesem Sinne handelt, ist sicher, da eine regelmäßige Heranziehung der Kleriker zum Heeresdienst schon durch den siebenten Kanon der chalkedonischen Synode verboten und daher völlig ausgeschlossen war[209]). Bei Th. handelt es sich vielmehr bei den Paramonai um die Ausübung einer Ortspolizei[210]) zur Bewachung der Felder usw., wohl auch gegen Überfälle von Räubern und dort im Grenzgebiete des Reiches gegen feindliche Nachbarn. So sind die Paramonai des Th. wahrscheinlich mit der *βίγλη* identisch, die später durch eine Geldleistung, das *βιγλιατικόν*, ersetzt wurde[211]).

e.

Μειλίγματα.

Als eine weitere Forderung der Beamten werden von Th. die „*μειλίγματα*", d. h. die Geschenke, „Douceurs", erwähnt. Wenn sie, schreibt Th., einmal diese *μειλίγματα* bekommen haben, so beginnen sie von neuem mit den Schikanen, terrorisieren die Geber und erreichen dadurch, daß ihnen immer neue Geschenke gegeben werden[212]). Th. zerbricht sich den Kopf, wie es ihm möglich sein werde, die zahlreichen Meiligmata für die Beamten aufzutreiben, um sie zu sättigen[213]). Die Beamten fordern viel von Th., weil sie ihn für sehr reich halten und meinen, irrigerweise, daß er von allen möglichen Seiten viele Einkünfte habe[214]). Die Beamten verfolgen nur den eigenen Nutzen und Gewinn und verlangen immer neue Geschenke; wenn aber Th. ihre Habsucht durch Meilig-

---

[205]) Im Bande des Leon Diakonos (ed. Bonn, 183—258).
[206]) ib. 197,11. 198,19. 204,18.
[207]) Pseudokod. De offic. V, 37,5—9. 38,19 (Bonn). Stein, Unters. 48.
[208]) De velit. bellica (Leon Diakonos) 187,1. 197,21. 225,10 f.
[209]) Rhallis-Potlis, Synt. II, Kanon VII, 232 f.; vgl. B. Z. 35 (1935) 12 Anm. 2.
[210]) Über die Nachtwächter s. Kukules: *Εἰς μνήμην Σ. Λάμπρου Ι. Ἀθῆναι* (1935) 381 f.; vgl. Andreades, Dem. Oik. 508.
[211]) JGR. V, 28: 539,36. Act. Chil. 116,18. 142,42. 144,40. 159,38. 293,22. Florinskij, Athos 45. Regel, Batop. 24. Sathas, Mes. Bibl. VI, 642,13 f. vgl. Kugeas, Chrysobull d. Konstantinos Palaiologos, Hellenika 1 (1928) 385 f.
[212]) Vatic. 4: 316 C.; s. Dölger, Beitr. 72. Vgl. Stadtmüller, M. Chon. 284,27.
[213]) Lami 29: 549,25.
[214]) Vatic. 4: 316,38 f.

mata nicht befriedigen kann, dann beschimpfen sie ihn und klagen ihn an, daß er seinen Reichtum vor dem Fiskus verberge[215]).

Die Gewohnheit der Meiligmata geht sehr weit in der Geschichte zurück. Im alten Ägypten, wie in der Zeit der Ptolemäer, waren es Geschenke, die man dem reisenden König darbrachte[216]); später, in der römischen Kaiserzeit, dehnte sich die Sitte auf alle Beamten aus, welche solche Respektsbezeugungen für etwas Selbstverständliches hielten[217]). Zur Zeit des Th. sind diese Geschenke längst zu einem Gewohnheitsrecht geworden und die Beamten bemühen sich, durch sie nach Möglichkeit die eigene Tasche zu füllen. Wie verbreitet und gewöhnlich der Brauch war, ersehen wir u. a. aus dem Strategikon des Kekaumenos, wo der greise General den Rat erteilt, daß es sehr gut sei, wenn man den Hauptbeamten des Bezirkes etwas schenke[218]). Zu den Meiligmata dürften auch das *χανίσκιον* bzw. das *ἀντιχανίσκιον* (die Adäration dieser Naturalabgabe) gehören, welche den Beamten in der Provinz zu bestimmten Zeiten des Jahres (Ostern) zu überbringen waren[219]).

IV.

Steuerveranlagung.

Von Bedeutung für die byz. Steuerpolitik ist, daß die Höhe der Grundsteuer nicht auf dem Ertrag der Ernte, sondern auf der Quantität und Qualität des Bodens beruht; die Vermessung des Landes berücksichtigte nicht nur den Umfang, sondern auch die Güte des Bodens nach großen Klassen[220]). Diese Arbeit wurde gemäß den Briefen des Th. von den Praktores[221]) und Anagrapheis[222]) durchgeführt[223]). Da einerseits das Amt und die Bedeutung dieser Beamten, die Durchführung der Feldmessung[224]) und die allgemeine Steuertechnik[225]) schon hinreichend untersucht und erklärt sind, anderseits aber die Nachrichten des Th. über das Verhalten dieser Beamten

---

[215]) Meurs. 22: 400,52.

[216]) L. Mitteis-U. Wilcken, Grundzüge und Chrestomathie der Papyruskunde, Leipzig 1912. I, 356.

[217]) Seeck, Unterg. II, 164, 284 f.

[218]) Kek. Strateg. c. 97: 40/41. Vgl. Stadtmüller, M. Chon. 175 (53), 294 (172).

[219]) *χανίσκιον*: M. M. V, 137,13. 143,25. VI, 2,32. 20,34. 22,25. 28,4. 47,10. Vgl. Stadtmüller, M. Chon. 172 (50), 294 (172).

[220]) Über die Einteilung des Bodens s. Dölger, Beitr. 54—55. Ostrogorskij, Löhne und Preise: B. Z. 32 (1932) 312 f.

[221]) S. ausführlich Dölger, Beitr. 72 f.

[222]) ib. 82 f. 88 f.

[223]) Es muß hier erwähnt werden, daß Th. die Steuerveranlagungsbeamten ⟨*ἀναγραφεῖς*⟩ und die Steuererhebungsbeamten ⟨*πράκτορες*⟩, deren Geschäfte im Aufbau der byz. Steuerverwaltung an sich streng getrennt sind, häufig mit dem Ausdruck Praktores zusammenfaßt.

[224]) Dölger, Beitr. 83 f. 124 f.

[225]) ib. 77, 125, 133. Ostrogorskij, Steuergem. 22 f. 44 f.

unten (S. 66 f.) ausführlich behandelt werden, kann ich mich für dieses Kapitel auf diese Hinweisungen beschränken und gehe zu dem Kapitel der Steuerpacht über.

V.

Steuereintreibung (Steuerpacht).

Wann die regelrechte Verpachtung der Steuern wieder — nach dem Verfall der Dekurionenverfassung, spätestens zu Anfang des 10. Jahrhunderts — eingeführt worden ist, läßt sich nicht angeben, doch ist sie spätestens um die Mitte des 11. Jahrhunderts wieder ausgeübt worden[226]). Die Briefe Th.'s zeigen, daß sie auch unter Alexios I. üblich, ja vielleicht die Regel ist.

In der neuen Logarike des Alexios[227]) finden wir, daß der Logothetes *τοῦ γενικοῦ* Johannes Tzirithon einleitend an den Kaiser berichtet, daß man das Haus des Demetrios Kamateros, welcher die Steuern der ländlichen Bezirke von Thrakien und Makedonien in doppelter Höhe des Nennwertes einzubringen sich verpflichtet hatte, diese Verpflichtung aber nicht habe einhalten können, vonseiten des Fiskus gepfändet habe. Dieser Bericht (wie die anderen Quellen) zeigt uns, daß die Steuerpächter mit ihrem eigenen Vermögen für die Einnahmen der vereinbarten Steuersumme verantwortlich waren[228]). Eine solche Verpachtung öffnete aber jeglichem Mißbrauch Tür und Tor[229]), und so scheinen die Proteste des Theophylaktos gegen die Eintreibungsweise der Steuern, mindestens zum großen Teil, gerechtfertigt. Die Gefahr der Vermögenseinziehung des Steuerpächters zwang denselben, bei der Steuererhebung alle Mittel anzuwenden, ohne daß eine staatliche Kontrolle vorhanden war. So beklagt sich Th. gerade darüber, daß die Steuerbeamten unter keiner Aufsicht stünden[230]). Gewiß gab es Gerichtshöfe und den Kaiser als obersten Richter. Aber der Kleinbauer konnte sehr schwer sein Recht finden oder vielmehr, er hatte nicht den Mut die Beamten anzuklagen, weil er erfahrungsgemäß selten Recht bekam[231]), weil der Prozeßgang sehr weitläufig und kostspielig war und der Kläger sich weiteren Schikanen der betreffenden Beamten aussetzte.

[226]) Dölger, Beitr. 75. Über die altgriechische und römische Verpachtung s. Rostowzew, Gesch. der Staatspacht in der röm. Kaiserzeit bis Diocletian, Leipzig 1913. O. Seeck, Die Schatzungsordn. Diocl.: Zeitschrift für Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 4 (1896) 337 f.

[227]) JGR. IV, 34: 334,13 f. Vgl. Dölger, Beitr. 75. Ostrogorskij, Steuergem. 66/67. Zach., Gesch.[3] 236. Stein, Unters. 7—8.

[228]) Vgl. Kek. Strateg. 95: 39. Dölger ib. Ostrogorskij ib. Öfters wurden auch Bürgen verlangt, wie ein Brief des Psellos zeigt: Sathas, Mes. Bibl. V, Ep. 151, 400.

[229]) Greg. I, 317,15. Dölger ib. Tafrali, Thessalon. XIVe siècle, Paris 1913, 61.

[230]) Vatic. 4: 316,33.

[231]) Es genügt hier, auf die Unklarheit der Gesetzgebung hinzuweisen, wie auch auf die Schwierigkeiten der Bauern nach Kon/pel zu kommen: JGR. I, 5: 8 f. III, 15: 240 f. s. 620 f. 624, 647. IV, 6: 280 f. 31: 319 f. 34: 335 f.

Die Steuerpächter waren vielfach die reichsten Leute des Bezirkes. Sie kannten die Höhe des Vermögens ihrer Landsleute recht genau, wodurch ihre Arbeit erheblich erleichtert war. So schreibt Psellos über einen Steuereinnehmer (*φορολόγος*), daß dieser, ein sehr reicher Mann, in seiner Heimat zu bleiben, zu wohnen und da die Steuern einzunehmen wünsche[232]). Das Recht der Steuererhebung wurde den Pächtern von den Zentralstellen aus übertragen. Auf solche Pächter spielt Th. vielleicht an, wenn er schreibt: es gibt Achridioten, die Kon/pel besucht haben und diesen Besuch als eine Waffe benützen, indem sie, wenn sie nach Achrida zurückkommen, sich benehmen, wie die Kumanen, sodaß alles drunter und drüber geht[233]). Natürlich bemühen sich diese Leute möglichst viele und hohe Steuern einzunehmen[234]).

Um die Eintreibung bis ins kleinste durchzuführen, hatten die Pächter einzelne Leute aus der Bevölkerung an der Hand, welche ganz genau den Besitz ihrer Mitbewohner kannten und zu denunzieren bereit waren. So wird der Anagrapheus von Achrida nach einer erfolgten Anzeige in ein Dorf des Erzbistums geschickt, um es zu besteuern[235]). Schlaue, rücksichtslose und seinen Wünschen gefügige Menschen hatten ihm den Besitzstand des Erzbistums mitgeteilt, worauf die Besteuerung des bisher abgabenfreien Dorfes erfolgte[236]). Es ist klar, daß auf diese Weise Verleumdung und Denunziantentum in der Bevölkerung großgezogen wurde. Ein solch hinterlistiger Verleumder war auch ein gewisser Lazaros, der sich in der erwähnten Weise als Spion gegen das Erzbistum gebrauchen ließ. Die Praktores ermunterten ihn dazu, den Th. anzuklagen, daß dieser große Besitzungen habe, ohne die entsprechende Steuer zu zahlen[237]). Noch schlimmer ist das Verhalten eines Klerikers, der aus dem Klerikerstand ausgeschieden war und sich als Denunziant den Steuerbeamten zur Verfügung gestellt hatte. Er wird zum Urheber vieler ungerechter Bedrückungen des Erzbistums vonseiten der Steuerbeamten, deren Liebling er natürlich ist. Er nennt sich selbst „Jäger" und bringt den Steuerbeamten gute „Jagdbeute". Er zeigt nicht nur die Besitzungen des Erzbistums an, sondern auch den Besitz armer Leute. Auf die Ermahnungen des Th. hört er nicht und gibt sein schmutziges Geschäft nicht auf. Deshalb bittet Th. seine nahestehenden Freunde um die Beseitigung dieser „Pestbeule der Gemeinschaft"[238]). Es ist klar, daß unter der „Jagdbeute" dieses ehemaligen Klerikers bisher unbe-

---

[232]) Sathas, Mes. Bibl. V, Ep. 172, 440.
[233]) Vatic. 16: 337,27 f.
[234]) Vgl. über das 12. Jahrhundert Stadtmüller, M. Chon. 145 (23).
[235]) Meurs. 30: 424,8.
[236]) Meurs. 33: 432,44 Em.
[237]) Meurs. 41: 444,26.
[238]) Meurs. 7: 516 A—D. Em.

steuerter oder zu gering besteuerter Besitz des Erzbistums zu verstehen ist[239]).

Der Druck dieser Art der Steuererhebung war umso härter, als die Pächter genau wußten, daß ihr Geschäft meist nicht länger als ein Jahr dauerte[240]), manchmal vielleicht noch kürzere Zeit[241]).

Infolge solcher Verhältnisse konnte der Kaiser schwere Bedrückungen nicht verhindern, weder durch seinen guten Willen allein, noch durch das Bemühen, tüchtige und ehrliche Beamten in die Provinzen zu schicken[242]).

Auch seine Ermahnungen und Drohungen gegenüber den ungerechten Beamten blieben erfolglos[243]). Die Zentralbehörden scheinen, wenn sie den betreffenden Steuerpächtern wohlgesinnt waren, solchen Steuerpächtern gelegentlich sogar die Verwaltungs- und Gerichtsbehörden zur Verfügung gestellt zu haben[244]). So gewinnt für uns die Klage Th.'s Farbe, daß er, bevor er noch dem Löwen ganz entkommen sei, eine Begegnung mit einem Bären und danach mit einer Schlange gehabt habe[245]). Oder gar wenn er schreibt, die Lage sei so, daß alles drüber und drunter gehe; alle zuständigen Leute wetteiferten miteinander das Unglück zu vergrößern, der eine, der Denunziant, erteile die Ratschläge und der andere, der Praktor, führe sie verschärft aus[246]). Es sei so weit, daß der Bruder den Bruder erschlage, daß alle Archonten (d. h. hohen Beamten) täglich schlechter würden und alle nur von Raub und Ungerechtigkeit leben wollten[247]), während die Armen und Notleidenden nirgendwo Unterstützung finden könnten[248]).

---

239) Vgl die ähnliche Anklage eines Mönches gegen das Kloster auf Chios (1071): JGR. 641. M. M. V, 447.

240) Zach., Gesch.[3] 236, nimmt jährliche Pacht als sicher an. Dasselbe war auch in der Antike der Fall (Rostowzev, op. cit. [7] 335).

241) So schreibt Psellos — das Datum des Briefes ist mit dem Datum des Todes des Psellos verbunden, der vor 1097 starb: Prächter: B. Z. 31 (1931) 8. s. weiter: B. Z. 2 (1893) 151. 3 (1894) 603. 29 (1929) 169—171. Psellos, Chron. B. I. IX, XVI. Rhodius, Beiträge zur Lebensgesch. d. Psellos, Plauen 1892, 11 — an einen Steuerpächter: Ich habe mich für Dich verwendet. Die Besteuerung für Makedonien ist Dir nicht genommen, und der Krites (höherer Richterbeamter der Themenverwaltung: Dölger, Beitr. 61) ist beauftragt, Dir zu helfen. Du brauchst nur für die von Dir übernommene Steuererhebung einen eifrigen Mann zur Eintreibung nach Makedonien zu schicken, der so schnell als möglich die Steuern dort erheben wird, da die Ablaufsfristen der Steuererhebung unbestimmt und unsicher sind (Sathas, Mes. Bibl. V, Ep. 129, 375/376).

242) Anna Komn. I, 432,19 f.

243) JGR. IV, 34: 335 (Lysis).

244) Vgl. den oben (S. 55) zitierten Brief des Psellos.

245) Meurs. 17: 389,1.

246) Meurs. 43: 457,18.

247) Lami 29: 549,16.

248) Meurs. 24: 405,9. Zum besseren Verständnis dieser Proteste müssen wir uns auch die Verschlechterung der Münze unter Alexios I. vor Augen halten, welche im Zusammenhang mit den ungeheuerlichen Kniffen der Steuereinnehmer die Möglichkeit bot, die gesetzliche Steuersumme um ein Vielfaches zu erhöhen; s. Dölger, Beitr. 75—76. Stein, Unters. 11. Vasiliev, Hist. II, 135 f. Ostrogorskij, Steuergem. 66 f. Chalandon I, 304/305. Kalligas, Dulopar. 270.

4.

Sozialgeschichtliches zum Bauerntum.

A.

Mächtige und Bauern.

Die soziale Schichtung der vollfreien byzantinischen Untertanen in Mächtige (d. h. vorwiegend hohe Militärs und Beamte, hohe Geistliche und Großgrundbesitzer) und Arme (d. h. vorwiegend kleine freie oder hörige Bauern) bestand schon lange vor dem 11. Jahrhundert in Byzanz. Eine rechtliche Unterscheidung dieser beiden Stände finden wir mit Deutlichkeit zuerst unter Romanos I. (920—944) im Gesetz über die Protimesis (vom Jahre 922) (s. S. 26), und von da an in allen Novellen des 10. Jahrhunderts durchgeführt. An diesen Maßnahmen der makedonischen Kaiser erkennen wir die sozialgeschichtliche Schichtungsneigung, daß das Freibauerntum (die Armen) von dem übermächtigen Großgrundbesitz aufgesogen wurde, was die makedonischen Kaiser in Erkenntnis der Wichtigkeit eines gesunden Bauernstandes mit allen Mitteln zu verhindern suchten[1]). Doch auch ihnen gelang es nicht völlig, den Aussaugungsprozeß zu verhindern.

Die Möglichkeiten für die Aneignung des Grundbesitzes der kleinen Bauern durch die Mächtigen vergrößerten sich im 11. Jahrhundert[2]). Vor allem hat das Fehlen einer starken Zentralmacht im 11. Jahrhundert viel zum Aufblühen des Großgrundbesitzes in den Provinzen beigetragen. Statt einer strengen Gesetzgebung gegen die Mächtigen finden wir, daß die Mächtigen Steuerprivilegien und Geschenke erhalten. Letztere waren wegen des häufigen Wechsels der Kaiser an der Tagesordnung[3]), und die Hoffnung der Mächtigen auf Geschenke vonseiten eines Usurpators hat die Entstehung zahlreicher Aufstände begünstigt[4]). Es ist auch klar, daß solche Landschenkungen, wenn der Beschenkte in enger Beziehung zum Kaiser stand[5]), meist von umfangreichen Steuerprivilegien be-

---

[1]) Über die Gesetzgebung der Makedonier s. Zach., Gesch.[3] 264 f. Neumann, Weltst. 52 f. Vasiliev, Hist. I, 455 f. Jorga, Vie byz. II, 153 f. Testaud, Des rapports des petits et des puiss., Bordeaux 1898.

[2]) Vgl. Neumann, Weltst. 52. Heisenberg, Staat und Ges. 376. Mutafčief, Vojn. Zemi 17,95. Stein, Studien 158. Diehl, Revue de l'Orient latin 10 (1903/4) 62.

[3]) Vgl. Psellos, Chron. II, III: 26,1 f. IV, XXII: 67,16 f. VI, VII: 120,5. VII, II: 83,1 f. Skyl. II, 487,1. 559,5. Attal. 11,11. 18,11. 273/274. JGR. App. 637, Nov. 14. Sathas, Mes. Bibl. V, Ep. 165, 423. M. M. VI, 1,27. V, 140,24. Zon. III, 767,2 f.

[4]) Attal. 72,11. Vgl. Patr. Gr. 126, 164 D: Theophylacti, Historia martyrii XV martyrum.

[5]) Jakov. Ist. Immun. 4.

gleitet waren[6]). Da die Mächtigen zugleich die Inhaber der hohen Ämter im Staate waren, vermochten sie, durch ein stark entwickeltes Standesbewußtsein zusammengehalten, den rechtmäßigen Forderungen des Staates zum Teil zu trotzen[7]) und so ihre wirtschaftliche Macht immer mehr zu vergrößern. Auf Grund ihrer privilegierten Stellung und ihres Kapitals, das ihnen erlaubte, die Steuerpacht zu übernehmen, boten sich ihnen alle Möglichkeiten, die Armen zur Veräußerung ihres Grundbesitzes zu zwingen, sodaß sich deren Lage mehr und mehr verschlechterte. Bei Krankheit, Teuerung, bei Geldmangel, wenn Feldgeräte und Tiere angeschafft werden sollten, endlich bei der Zahlung der oft mit großer Willkür emporgeschraubten Steuern mit ihren drückenden Nebengebühren blieb dem Armen oft nichts anderes übrig, als einen Acker an einen Mächtigen zu verpfänden oder zu veräußern, wozu sich trotz der Verbote in den Protimesis-Gesetzen immer wieder ein Hintertürchen öffnen ließ. Es ist aber bekannt, daß der kleine Bauer, auf seine jährliche Ernte und deren Verkauf angewiesen, sehr selten fähig ist, eine Schuld zurückzuzahlen; so gaben derartige Verpfändungen den Mächtigen immer wieder Gelegenheit zu großen Mißbräuchen. Wenn nun aber einmal der arme Bauer wirklich den Mut hatte, einen Mächtigen vor Gericht wegen solcher Mißbräuche anzuklagen, so drang gewöhnlich der Mächtige infolge des Einflusses seiner Stellung und seines Besitzes durch[8]).

Dieses Streben der Mächtigen nach Erweiterung ihres Grundbesitzes wurde mit veranlaßt durch den allmählichen Übergang des Überseehandels, der mittels Schiffsdarlehen allein eine Kapitalanlage mit hohem Zinsertrag gewährt hatte, an die Lateiner, sodaß die Mächtigen ein anderes Gebiet suchen mußten, um ihr Kapital gewinnbringend und zugleich sicher zu verwerten[9]). So drängt auch die innere wirtschaftliche Entwicklung auf die Ausmerzung der kleinen Bauern vonseiten der Mächtigen und es ist zweifelhaft, ob

---

[6]) Vgl. die Schenkungen. Kaiser Konstantinos Monomachos schenkt seiner Maitresse, der Sebaste Skleraina (Kanell. Chiaka Anal. 555. JGR. 637. Zolotas, Chios II, 279), Kaiser Michael Dukas dem Protoproedros Dukas (M. M. VI, 1, 16. 5, 16), Kaiser Alexeios I. seinem Bruder Adrianos (Viz. Vrem. 3 [1896] 121/22. Dölger, Regesten Nr. 1118. Jakov. Ist. Immun. 59). Michael Attaleiates (M. M. V, 136,11. 305,11. Jakov. Ist. Immun. 56. Uspenskij, Ekskuseia 86), Pakurianos (Viz. Vrem. 11 [1904] Anh. 39,11. 54,12) bekommen Steuerprivilegien. Daß die Kaiser des 11. Jahrhunderts wie Uspenskij — Ekskuseia 117 — annimmt, durch die Privilegchrysobullen eine Beschränkung der Privilegien und der Macht der Privilegierten beabsichtigt hätten, halte ich für unrichtig. Die Privilegien zeigen nur, daß die Mächtigen stark genug geworden waren, Privilegien zu erzwingen und somit ihr Vermögen leichter zu bewahren und zu vergrößern.

[7]) Vgl. für das 10. Jahrhundert JGR. III, 29: 269/270.

[8]) Attal. 62,2 f. Vgl. Kek. Strateg. c. 17: 7,5 f. Viz. Vrem. 11 (1904) Anh. 37,30 f. Vgl. Platon, Protimesis 113 f.

[9]) Zach., Gesch.[3] 264, 320. Heisenberg, Staat und Ges. 376. Dölger, Grundeig. 7. Bratianu, Monopole 655.

man mit Recht den Kaisern des 11. Jahrhunderts den Vorwurf machen darf, sie allein hätten durch ihre in dieser Beziehung lässige Politik den Zusammenbruch des freien Bauernstandes herbeigeführt[10]).

Auch über diese Verhältnisse besitzen wir Nachrichten aus den Briefen des Th., welcher einen großen Teil des Unglücks der Bevölkerung seines Sprengels dem Vorgehen der Mächtigen zuschreibt. So lesen wir in einem Brief des Erzbischofs sein Bedauern darüber, daß nach dem Weggang eines gerechten Gouverneurs aus Achrida nun das Unglück des Volkes von neuem beginnen werde, da in Zukunft niemand da sein werde, der die Besitzlosen und Armen, die Verwaisten und Witwen, die Unrecht Leidenden gegen die Unrecht Tuenden, die Armen gegen die räuberischen Reichen verteidigen werde[11]). Ich bin der Meinung, daß diese „Reichen" niemand anderer als die Mächtigen sind, d. h. die *πρόσωπα* oder *ὑπερέχοντες*, die wir oben (S. 33) charakterisiert haben. Um diese Mächtigen handelt es sich auch in anderen Briefen des Th., wo er schreibt: „Da das Erzbistum so streng besteuert und die Mücke filtriert wird, darf auch der Balken im Auge des Nächsten nicht unsichtbar bleiben. Der Steuerbeamte soll mit dem dem Erzbistum entzogenen Gute machen, was er will. Er soll es beispielsweise anzünden, damit durch den Schein der Flammen das Unsichtbare sichtbar werde"[12]). Diese Worte weisen darauf hin, daß auf Grund einer allgemeinen kaiserlichen Verordnung, daß Güter der Mächtigen zugunsten des Staates eingezogen werden sollten, zwar dem Erzbistum ein Dorf weggenommen, den Mächtigen des Laienstandes aber, welche mit dem leitenden Steuerbeamten in naher Beziehung standen, durch die Finger gesehen worden war. Zu den Mächtigen zählen nach dem Vorhergesagten auch die Steuerpächter des Bezirkes Achrida. Sie sind nach Th. diejenigen, welche die Strapazen und Seufzer der Armen verursachen[13]). Ihre Ungerechtigkeiten könnte nur die Anwesenheit eines tatkräftigen Gouverneurs verhindern, leider aber auch nur so lange, als er anwesend ist. Nach seinem Weggang wird das Volk wieder umso schärfer die Bedrückung zu spüren bekommen[14]). Ein anderer Brief, in dem Th. sich sehr ausführlich über die Gewinne des *μέγας ἑταιριάρχης* Romanos Ostrakoromanos[15]) ausläßt, zeigt uns das Benehmen der Mächtigen. In diesem Brief schreibt Th.: „Dieser Romanos verfügt über die Einkünfte aus dem Dorf mit Namen Mogila, einem alten Besitz des Erzbistums. Durch den Besitz dieses Dorfes ist Romanos sehr reich geworden und unternimmt

---

[10]) Dölger, Beitr. 64/65.
[11]) Meurs. 24: 405,37 f.
[12]) Lami 20: 536,19. Em.
[13]) Lami 6: 513,39 f.
[14]) Meurs. 37: 437,35.
[15]) Den Romanos erwähnen auch: Zon. III, 726,3. Skyl. II, 735/36. 744,2.

gegen das Erzbistum, was er will." Th. bittet, ihn zu entfernen[16]).

Der größte Teil der Proteste des Th. richtet sich gegen die hohen Beamten, welche im allgemeinen ebenfalls zu den Mächtigen zu zählen pflegen[17]). Th. klagt mehrfach über die Habsucht, die Unverschämtheit und die Räubereien dieser Reichen, welche die Schuld an allem Niedergang trügen[18]). Niemand anderen als die Mächtigen hat Th. ferner vor Augen, wenn er schreibt, daß der Bruder den Bruder schlage und die nächsten Angehörigen zu Feinden geworden seien, und jedermann sein „Sion" — wohl auf Kosten der Armen — durch Raub und Ungerechtigkeit aufbaue[19]). In einem anderen Brief sieht sich Th. veranlaßt, um Unterstützung derer, welche nicht Grundbesitzer sind, für die *μὴ κτηματῖται* zu bitten[20]).

B.

Kirche und Bauern.

Wir haben oben (S. 24 f.) gesehen, wie sich die wirtschaftliche Entwicklung der Kirche im allgemeinen gestaltet hat und wie auch ihr Streben nach Vergrößerung ihres Vermögens vorwiegend auf Kosten der kleinen freien Bauern sich verwirklichte. Dabei konnte es nicht ausbleiben, daß die Geschädigten manchmal dem Drucke Widerstand leisten und um die Scholle kämpften, von der man sie vertreiben oder auf der man sie rechtlos machen wollte. Einen Widerhall dieser Widerstände geben uns die Anklagen des Bauern Lazaros und der anderen Achridioten gegen das Erzbistum, von denen wir schon einiges gehört haben[21]). Das Verhältnis zwischen dem Erzbistum als Grundherrn und den Bauern des Erzbistums gliedert sich einerseits in das Verhältnis zwischen ihm und den eigenen Paroiken und anderseits zwischen ihm und den übrigen Bauern des Erzbistums.

a.

Erzbistum und Paroiken.

Lazaros, der ein Paroikos des Erzbistums war und sich aus dem Stand der Hörigkeit befreien wollte[22]), stachelte noch andere zum Kampf gegen die Tyrannei des Erzbistums auf. Die Achridioten beabsichtigten sogar, ihr Dorf zu verlassen und wandten alle Mittel an, um die Ungültigkeitserklärung der Prostaxis des Kaisers, durch welche der Tausch ihres Dorfes (mitsamt dessen Bewohnern[23])

---

[16]) Lami 12: 524,10 f. Em.
[17]) Vgl. Rambaud, Xe siècle 277. Diehl, Grandeur 167.
[18]) Meurs. 24: 405,2 f. 48 f. Vgl. Attal. 196,1 f.
[19]) Lami 29: 549,16 f.
[20]) Meurs. 24: 405,37 f. Em.
[21]) Vgl. die Streitigkeiten zwischen Bauern und Klöstern: Sathas, Mes. Bibl. V, Ep. 76, 310. JGR. 629/30. M. M. VI, 38,19. 63,27 f. 153 f. IV, 219. 229/230. 232/233.
[22]) Meurs. 41: 444,36 f. Em.
[23]) Vgl. Dölger, Grundeig. 14.

gegen eine Weidefläche[24]) als gültig bestätigt worden war, zu erreichen[25]). Ein uns recht begreifliches Verlangen, wenn wir bedenken, daß durch solche Tauschaktionen ganze Dörfer aus dem Stande der Freiheit in den der Hörigkeit versetzt werden konnten[26]).

Im allgemeinen richten sich, wie aus all dem obigen hervorgeht, die Klagen dieser Bauern gegen die Tyrannei und ungerechtfertigte Bereicherung des Erzbistums; anderseits stellt Th. die bäuerlichen Gegner des Erzbistums als Verleumder, ehrgeizige und habgierige Leute hin, welche durch ihr Vorgehen nur kümmerliche persönliche Vorteile erringen wollen. Daß in dem erbitterten Kampfe beide Parteien übertreiben, dürfte kaum zweifelhaft sein. Um die Wahrheit aus diesen Berichten des Th. über das Verhältnis des Erzbischofs zu seinen Paroiken ermitteln zu können, müssen wir die übrigen Nachrichten des Th., die sich mit den Hörigen des Erzbistums wie im allgemeinen mit dem Volke befassen, näher untersuchen.

Da ist zunächst ersichtlich, daß Th. als Erzbischof und Seelenhirt, aber auch als Mensch, der mit dem Volke zu fühlen versucht, den Leiden des Volkes nicht gleichgültig gegenübersteht. Er muß und er will stets Sorge für das Wohlergehen des Erzbistums wie auch seines Kirchenvolkes tragen[27]). In dieser Zeit, so sagt er, kann es niemanden geben, der dem allgemeinen Unglück gegenüber gleichgültig bleiben kann. Wer das könnte, wäre bedauernswert; er ist elender als diejenigen, welche das Unglück selbst erdulden[28]). Th. fühlt sich eng mit dem Volke seines Bezirkes verbunden. Er ist sich dessen bewußt, daß es für den Erzbischof unmöglich ist, da sorglos

---

[24]) Meurs. 30: 421 D. 424 A. Em. *πλανηγῶν* statt *πλανητῶν*. Das Wort *πλανηνά* finden wir öfters: Rouillard, Dîme, 780. Viz. Vrem. 11 (1904) Anh. 13,31. Act. Zogr. 30,40. 60,78. 62,33. 63,52. 77,46. 78,69. Regel, Batop. 17. Florinskij, Athos 46, 77, 92. Act. Chil. 111,41. 113,42. Es handelt sich in allen diesen Fällen um eine „*δημοσιακὴ πλανηνή*", die unter Befreiung von der Weidesteuer ⟨*ἐννόμιον*⟩ den Klöstern geschenkt wird. *Τοῦ εἰς τὰς πλανηνὰς καὶ τοῦ κάμπου*. Es ist klar, daß *πλανηνή* = Bergwiese (bulg. Planina, kleinrussisch polonina). Zum Worte *ἀνταλλαγή*: In einem anderen Brief (Meurs. 43: 457,43) finden wir, daß der Bauer Lazaros und der Praktor durch Lügen den Kaiser dahin zu bringen versuchten, die Prostaxis, wie auch das Chrysobull, die dem Erzbistum als Genehmigung für einen Grundbesitz gegeben worden waren, rückgängig zu machen, d. h. daß das Erzbistum statt der Planenai ein Dorf erhalten hatte und daß es sich bei der Erwerbung des Dorfes durch das Erzbistum um einen Tausch gehandelt hatte. Andere Fälle solcher Tauschgeschäfte finden wir häufig: M. M. VI, 26,12. 65,10. IV, 309,17. 313,18. 315,32. VI, 55,30. 56,2. 58,6. 66,4. Act. Chil. 43,76. 86,66. 109,115. 204,16. 205,19. Act. Xén. 45,51. 63,66. Act. Zogr. 42,7. 43,24. Kugeas, Chrysobull d. Konstantinos Palaiologos, Hellenika 1 (1928) 374, 18.

[25]) Vgl. ähnliche Versuche: Meurs. 43: 457,37 f. Em.

[26]) Eine solche Versetzung wurde durch die „Oikonomia", Schenkung von Dörfern an Privatpersonen, später häufiger. Vgl. Dölger, Grundeig. 14. Vgl. ders., Beitr. 126 über *ποσότης*.

[27]) Vatic. 7: 321,6.

[28]) Vatic. 16: 337,17 f.

zu bleiben, wo das Volk zugrunde geht. Das Verhältnis des Erzbischofs zum Volke und umgekehrt, sagt Th., muß wie das des Hauptes zum Körper sein[29]). Deswegen muß auch der Erzbischof für das Wohl des Volkes Sorge tragen. Wenn es nun jemanden (d. h. einen Praktor oder dergleichen) gibt, der sich darüber beschwert, daß ein Bischof fortwährend gegen die Bedrückung des Volkes eintritt, so ist ein solcher Ankläger jeglicher Vernunft bar[30]). Th. ermahnt unablässig alle ihm bekannten Beamten, daß sie dem Volke gegenüber gütig auftreten sollen[31]). Wenn er sieht, daß es an guten Beamten fehlt, die den Notleidenden Gerechtigkeit widerfahren lassen[32]), dann ist er trostlos. Indem Th. z. B. dem Pantechnes den schlimmen Zustand der Bevölkerung seines Bezirkes schildert, ermahnt er ihn, die Milde, die Gerechtigkeit und die Güte Gottes den Menschen gegenüber sich zum Vorbild zu nehmen und niemals etwas zu tun, bevor er es nicht gut überdacht und erwogen habe[33]). Obwohl sich Th. niemals mit seiner Verbannung in die Povinz abgefunden hat, so will er doch bleiben und für die Verbesserung des Lebens des Volkes kämpfen. Zu diesem Kampf fordert er auch andere Bischöfe auf. Sie dürfen den Mut nicht verlieren, sondern sie müssen sich tapfer einsetzen mit der sicheren Zuversicht, daß sie eine Verbesserung erreichen werden. Dies müssen sie nicht nur aus menschlichem Pflichtgefühl heraus, sondern auch aus der Überzeugung tun, daß sie göttlichen Gesetzen dienen[34]); sie sollen dem Übel nicht machtlos wie jammernde Frauen gegenüberstehen, sondern wie Ärzte, die mit wirksamen Mitteln die Krankheit zu heilen trachten[35]). Von diesem Geist sind viele Briefe des Th. erfüllt[36]).

Man darf bei diesen Äußerungen des Erzbischofs nicht außer acht lassen, daß er sich als vornehmer und keineswegs armer Kirchenfürst manchmal gar zu leichtfertig mit den wirklich in kümmerlichen Verhältnissen lebenden Bauern seines Bistums gleichsetzt; man darf ferner nicht außer acht lassen, daß das Bischofsamt schon seit Konstantin dem Großen die traditionelle Aufgabe hat, Beschützer und Mittler der „Armen" gegenüber dem Staate zu sein,

---

[29]) Vatic. 4: 317,3.
[30]) Lami 18: 532,36 Em.
[31]) Vatic. 14: 333,37 f. 49 f. 336,10.
[32]) Meurs. 24: 405,39.
[33]) Lami 31: 553,26 f.
[34]) Lami 27: 544 C. Vgl. 28: 545.
[35]) Vatic. 12: 328,44 f.
[36]) Vatic. 16: 337 A B. Meurs. 10: 376 A—C. Hier möchte ich bemerken, daß das harte Urteil Zlatarskis — Gesch. bulg. Reiches II, 265 f. — und Simeons — Pismata 34 —, daß sich Th. nicht gut gegenüber seinem Volke benommen habe, nicht völlig zutreffend ist. Es darf aber hier auch nicht verschwiegen werden, daß Th. mit einer für einen Seelenhirten befremdenden Verächtlichkeit von seinen bulgarischen Diözesanen spricht. Hier kommt die Verachtung des Griechen gegenüber den „Barbaren" zum Vorschein. — Vgl. die Stellung der Bischöfe im 12. Jahrhundert: Stadtmüller, M. Chon. 160 (38) f.

sodaß manches von dem oben Angeführten als Rhetorik gelten muß. Trotzdem wird man sich des Eindrucks nicht erwehren können, daß Th., solange seine eigenen Interessen nicht in Frage standen, seinen Diözesanen in der Tat ein beredter Anwalt gegen Übergriffe der staatlichen Organe gewesen ist. Wir sehen auch, daß manche Bauern sich vor den Bedrückungen der Steuerbeamten in den Schutz des Erzbistums flüchteten. So beklagt sich Th. in einem Brief, weil der Praktor die Bauern eines Dorfes damit bedroht hatte, daß er ihre Steuern in eine ihre wirtschaftliche Kraft übersteigenden Weise erhöhen werde, falls sie nochmals wagen sollten, sich der Grundherrschaft des Erzbistums[37]) zu unterstellen[38]). Dieses Streben der Bauern, sich dem Erzbistum zu unterstellen, ist leicht zu verstehen, wenn man sich einerseits die ungeheuren Lasten, die auf den Schultern der freien Bauern lagen, und ihre Wehrlosigkeit gegenüber den Bedrückungen der Steuerbeamten, anderseits die Privilegien des Erzbistums, von denen wir oben (S. 26 f. u. S. 48) gehört haben, vergegenwärtigt; gewiß bedeuteten ja diese Privilegien nicht, daß die Paroiken nun ihre Staatssteuern überhaupt nicht zu zahlen brauchten; sie hatten sie dem Erzbistum zu zahlen und dieses wieder dem Staate[39]); aber das Erzbistum, wie überhaupt die Kirche, trat den Bauern gegenüber milder auf als die Steuerbeamten und forderte auch nicht deren ungeheure Nebengebühren[40]), denn es hatte kein Interesse daran, seine Arbeitskräfte wirtschaftlich zu erschöpfen. Das gute Einvernehmen des Erzbistums mit den Paroiken seines Grundbesitzes zeigt uns auch der Brief, in dem Th. sich verwahrt, daß der Praktor einige seiner Bauern mit dem Viehzehnten belege, obwohl sie nur ganz wenige Haustiere hätten, die ihnen auch nur der Erzbischof zur Verfügung gestellt habe, um ihnen etwas zu helfen[41]). Man wird hier freilich sich des Verdachtes nicht völlig erwehren können, daß diese Leute die eigenen Haustiere bei

---

[37]) Wir haben hier die Anrufung der „Prostasia" vor uns, einer Institution, die sich trotz wiederholter Verbote — Nov. Just. 21: § 15. JGR. I, 12: 20,6. 22 § d. III, 2: 203 § b. 16: 244. Harmenop. liber II Tit. 9 § 4 — in Byzanz dauernd erhielt.

[38]) Meurs. 41: 449,32. Da das Thema der Prostasia (Patrocinium) vielseitig behandelt ist, verweise ich hier nur auf einige einschlägige Literatur: L. Mitteis-Wilcken, Grundzüge und Chrestomathie der Papyruskunde, Leipzig 1912. I, 322 f. Rostowzew, Studien zur Gesch. des röm. Kolonats in: Archiv für Papyrusforschung, Leipzig-Berlin 1910. O. Seeck, Untergang I, 365 f. II, 271,294 f. M. Gelzer, Studien 72 f. Stein, Unters. 20 f. Hartmann, Unters. 73, 84, 104. Kalligas, Dulopar. Platon, Protimesis 137 f. G. Rouillard, L'administration civile de l'Egypte byzantine, Paris 1928, 9 f. Vasiliev: Byzantion 9 (1934) 596 f. (vgl. Bespr. B. Z. 34 [1934] 208/209 v. Dölger). Zach., Gesch.[3] 219 f.

[39]) Vgl. Meurs. 41: 449,38. Act. Chil. 137.7. Dölger, Beitr. 57,65. Platon, Protimesis 63/64. Über die Steuern der Paroiken s. Dölger, Beitr. 51 f. 57. B. Z. 34 (1934) 370 f. (Dölger). Über die περισσοί, wie hier die überzähligen Paroiken genannt sind, s. unten (S. 63).

[40]) Vgl. Dölger, Beitr. 57. Stadtmüller, M. Chon. 176 (54).

[41]) Meurs. 41: 449,2,15 f.

der Steuerfestsetzung als Eigentum des Erzbischofs angegeben hatten, um nicht als Zeugaratoi oder Boidatoi, sondern als ἀκτήμονες in eine niedrigere Steuergruppe eingereiht zu werden (vgl. oben S. 41).

So sehen wir, daß öfters das Erzbistum, wie überhaupt die Kirche, als Grundherr Schutz[42]) und Zuflucht für die Bauern bot. Diesen Schutz sucht aber natürlich der Praktor, der Interesse an der Schutzlosigkeit seiner Ausbeutungsobjekte hat, zu verhindern und dagegen hinwiederum protestiert Th. heftig. Hinter diesen Protesten steht nun freilich nicht nur die uneigennützige Sorge für die „Armen", sondern auch das Interesse des Erzbistums, welches die Zahl seiner Paroiken zu vergrößern bestrebt war; war doch eine möglichst große Zahl von billigen landwirtschaftlichen Arbeitskräften, wie es die Paroiken waren, von großer wirtschaftlicher Bedeutung für den Großgrundbesitz[43]). Aus diesem Grund wendet sich Th. auch scharf dagegen, daß der Praktor, außer anderen Ungerechtigkeiten, dem Erzbistum in seinem Praktikon (Besitzbestätigung) nicht die ihm laut Privileg zustehenden περισσοί, unter Hinzufügung der von jedem geschuldeten Steuersumme, zuteilen will[44]). Diesem Wunsch aber gibt der Praktor nicht statt.

---

[42]) Vgl. Stadtmüller, M. Chon. 177 (55), 283 (161) f.

[43]) Aus diesen, wie auch aus anderen Gründen bemühen sich die Mächtigen, in unserem Falle das Erzbistum, die Zahl ihrer Paroiken zu vergrößern. Vgl. den Brief des Psellos: Sathas, Mes. Bibl. V, Ep. 138, 381.

[44]) Meurs. 41: 449,36 f. „περισσοί" = überzählige Paroiken. Wie es bei der Vermessung durch den Anagrapheus περισσοὶ τόποι gibt, d. h. ein Stück Landes, welches bei der Vermessung nach Berücksichtigung des katastermäßigen Besitzes übrigbleibt — Dölger, Beitr. 143 —, also Überschuß an Land gegenüber der ermittelten oder feststehenden Steuerzahl (Act. Chil. 92,7. 109,116. 197,109. Act. Pantocr. 32,62. JGR. IV, 61: 384,20. Skyl. II, 642,16 f.), so gab es auch eine περισσεία der Steuer gegenüber der im Zentralkataster in Konstantinopel verzeichneten und erwarteten Summe, welche der Anagrapheus bei seiner Revision des Grundbesitzes und der zugehörigen Grundsteuer festgestellt hatte (M. M. IV, 254,7. Heisenberg, Gesch. u. Lit. Paläol. 41,90. 78; vgl. Stein, Unters. 18), und so ergibt unter Umständen auch die Kontrolle des katastermäßig festgelegten Personalbestandes eines Paroikendorfes überschüssige Bauern, die mit diesen Überzähligen des Th. gemeint sein dürften. Sie sind wohl ihrer rechtlichen Lage nach den ἐλεύθεροι καὶ ξένοι καὶ ἀνεπίγνωστοι τῷ δημοσίῳ der Urkunden gleichzustellen (Petit, Monastère Eléousa, 29,9. M. M. VI, 95,3. 104,15. 105,8. 121,30. Act. Zogr. 30,39, Act. Chil. 45,10. 70,4. 108,88. 113,49. 143,62. Regel, Batop. 12. Act. Xén. 62,56. 70,94. Act. Esph. 30,38. 32,67. Act. Philoth. 12,99. 16,103), deren Ansiedlung, zunächst in begrenzter Zahl, in zahlreichen Privilegien den Klöstern gestattet wird (vgl. Dölger, Grundeig. 9). In unserem Falle scheint eine kaiserliche Prostaxis vorzuliegen, die bestimmt, daß der Praktor alle derartigen überzähligen Paroiken eines bestimmten Bezirkes der Archiepiskopie als Paroiken zu überweisen habe. Was die Herkunft der Überzähligen, bezw. ξένοι ἐλεύθεροι anbelangt, so haben wir Anlaß zu der Vermutung, daß sie landwirtschaftliche Taglöhner sind, die in der Absicht, sich irgendwo dauernd anzusiedeln, aus anderen Gegenden kommen. G. Antonucci, (Note critiche per la storia dei Normani nel mezzogiorno dell' Italia: Arch. Stor. Cal. e Luc. 5 [1935] 219—238, 231 f.) vermerkt in den süditalienischen Urkunden, daß diese „Fremden" advenae, vagi, sind, welche durch ihre Aufnahme in ein privilegiertes Gebiet von direkten

Nach all dem darf man sagen, daß das Leben der Paroiken des Erzbistums oftmals besser als das der Paroiken anderer Güter, vielleicht sogar als das der Freibauern war, freilich immer noch nicht beneidenswert; hatten sie doch nicht nur an den Grundherrn ihre Abgaben zu leisten und an ihn auch die Staatssteuern zu entrichten, sondern auch verschiedene Frondienste zu leisten. Wie kümmerlich ihre Lage war, zeigt eine Äußerung des Th. in einem Brief, in dem er ironisch an seinen Freund Pantechnes schreibt, er sei so ungeheuer reich, daß seine Paroiken, wenn Pantechnes nach Achrida komme, ihm pro Kopf eine Knoblauchzwiebel geben könnten[45]).

b.

Erzbistum und Freibauern.

Die Entwicklung der Besitzverhältnisse des Erzbistums verläuft wie die des Grundbesitzes der Mächtigen. Ähnlich wie die Mächtigen hat auch „die Kirche" im Laufe des 11. Jahrhunderts die staatlichen Widerstände gegen die Ausbreitung des Grundbesitzes überwunden[46]). Für die Erweiterung des kirchlichen Vermögens war die Lage günstig. Dazu trugen nicht nur die Not der Bauern und die Privilegien (S. 26 f.) der Kirche, sondern auch das Kapital bei, über welches die Klöster und Kirchen verfügten[47]). So ausgerüstet, ver-

---

Abgaben an den Staat befreit wurden und zugleich einen Schutz unter ihrem neuen Patron fanden (vgl. B. Z. 36 [1936] 227 — Dölger —). Während in den Urkunden des 11. und 12. Jahrhunderts die Zahl solcher Taglöhner, welche die Privilegierten aufnehmen durften, beschränkt zu sein pflegt, zeigen die späteren Quellen, daß die Klöster solche Landarbeiter manchmal auch in unbeschränkter Zahl aufnehmen konnten (Act. Chil. Nr. 30, 70,6. 108,88. 113,49. 293,26. 143,62. 150,77. Act. Esph. 30,38. 32,67. Florinskij, Athos 86,12. Regel, Batop. 12. Act. Philoth. 12,99. 16,103). Im 14. Jahrhundert kommen in der Tat aus Kleinasien, infolge des Eindringens der Türken, solche Bauern bis zu den Klöstern Serbiens (vgl. Jireček, Staat u. Gesell. Wien 1912, II, 24). In unserer Zeit dürfte es sich bei den „Überzähligen" hauptsächlich um erwachsene Söhne von Paroiken handeln, welche aus dem Haushalt ⟨κατοίκος⟩ ausschieden. Einen Anhaltspunkt dafür gibt uns die Prostaxis für das Kloster Eléousa aus dem Jahre 1156. Die Zahl der 12 geschenkten Paroiken darf nicht überschritten werden. Wenn aber ein Paroikos stirbt, dann kann ihn sein Sohn ersetzen (Petit, Monastère Eléousa 32, Nr. 6). Daraus wird man folgern dürfen, daß es den zweiten, dritten usw. Söhnen der Paroiken, sobald sie erwachsen waren, nicht freistand, auf der Habe des Vaters zu verbleiben, sondern daß sie sich anderwärts ihr Brot verdienen mußten. Die Überzähligen waren demnach solche Landarbeiter, welche die in den Privilegien festgesetzte Höchstzahl der (bevorrechteten) Paroiken eines Gutes überstiegen, in erster Linie wohl heranwachsende zweite Söhne von Paroiken.

[45]) Meurs. 73: 500,22.

[46]) Zach., Gesch.[3] 257. Ferradou, Biens mon. 42 f.

[47]) Gewiß dürfen wir nicht in erster Linie an ein Bargeldkapital wie das der Mächtigen denken, sondern an Grundbesitz. Immerhin dürften auch kirchliche Anstalten mitunter über Barkapital verfügt haben, wie es uns z. B. Verbote des Zinsnehmens und Handeltreibens zeigen (Meyer, Haupturk. 146,16. 154,32. 157,24. 159,18. Patr. Gr. 135,781). Kann doch auch die Kirche,

säumt die Kirche keine Gelegenheit, ihr Vermögen zu vergrößern. Unter Isaak Komnenos (1057—59) z. B. besaßen die Klöster so großen Reichtum, daß sie mit Hilfe wirtschaftlichen Druckes in der Lage waren, die benachbarten freien kleinen Bauern zum Verlassen ihrer Scholle zugunsten der Klöster zu zwingen. Klagten die Bauern dann deswegen vor Gericht, so gewannen die Klöster, indem sie auch hier ihre auf dem Reichtum gegründete Macht spielen ließen[48]). So lautet der Bericht des Attaleiates, der freilich übertrieben scheint, doch verbirgt sich hinter diesen Nachrichten, wie auch hinter den Worten des Th. über den gleichen Gegenstand, eine gewisse Wahrheit, nämlich das Streben der Kirche, in unserem besonderen Fall des Erzbistums von Achrida, mit allen Mitteln reichen Grundbesitz zu erwerben[49]). Die Neuerwerbungen geschahen wohl in der Hauptsache auf Kosten der benachbarten Freibauern und man kann sich denken, daß deshalb das Verhältnis des Erzbistums zu diesen Bauern, im Gegensatz zu dem der eigenen Paroiken, kein besonders vertrauensvolles war.

Von den allgemeinen Klagen gewisser Bauern über Tyrannei, Ungerechtigkeiten, übermäßigen Reichtum, „satrapisches" und räuberisches Verfahren des Erzbistums haben wir schon oben (S. 59 f.) gehört. Im einzelnen beschuldigt jener Lazaros und die anderen unzufriedenen Achridioten den Erzbischof, er habe den Bauern (d. h. den benachbarten Kleinbauern) Weinberge und Äcker unter Anwendung von Gewalt weggenommen[50]). Wir haben auch oben schon gesehen, wie sich Th. die kaiserliche Prostaxis (S. 59 f.), welche ihm ein freies Dorf als Besitz des Erzbistums überträgt, aufrecht zu erhalten bemüht[51]), d. h. daß Th. kein Bedenken kennt, die Bauern des freien Dorfes zu hörigen Zinsbauern des Erzbistums zu machen. All das zeigt uns, daß das Erzbistum, wie die anderen Grundherren, die Erweiterung seines Vermögens auch unter Bedrückung des kleinen Freibauerntums betrieb, während sich die Bauern natürlich, soweit dies dem mächtigen Bistum gegenüber möglich war, ihr eigenes Besitztum zu erhalten suchten. Dieser Gegensatz zwischen den Großgrundbesitzern und den Bauern tritt jedenfalls aus den Briefen des Th. klar hervor und man darf deshalb wohl den Anklagen der Bauern und des Lazaros über die Machtgier des Erzbistums, trotz der beredten Verteidigung des Erzbischofs, einigen Glauben schenken.

---

besonders die Klöster, nicht die gesamte Produktion ihres ausgedehnten Grundbesitzes für sich in Eigenwirtschaft verbraucht haben, sondern muß einen erheblichen Teil verkauft haben, um dann mit dem Gewinn weitere Landbesitzungen zu erwerben. Vgl. die Briefe des Patriarchen Nikolaos (852—925) hinsichtlich der Abgabe einer Summe Bargeldes vonseiten der Kirche: Patr. Gr. 111, Ep. 92, 297 B. D.

[48]) Attal. 61,22 f.

[49]) Über dieses Streben der Kirche s. z. B. Dölger: B. Z. 27 (1927) 292 f.

[50]) Meurs. 41: 445,5.

[51]) Meurs. 43: 457,37 f.

Wenn es nun auch nach dem oben Gesagten klar ist, daß bei solchen Wirtschafts- und Machtverhältnissen der Stand der Freibauern sich fortwährend verringerte, so wäre es doch falsch, etwa anzunehmen, es habe in unserer Zeit überhaupt keine Freibauern mehr gegeben. Dies war vielmehr entgegen einer verbreiteten Meinung während der ganzen Dauer des byz. Reiches der Fall[52]) und die Briefe des Th. liefern uns den Beweis für seine Zeit. So nennt er neben den Paroiken des Erzbistums die „*χωρῖται*", denen der Praktor mit der Erhöhung der Steuern drohe, falls sie unter dem Schutz des Erzbistums fliehen wollten, wie wir schon gesehen haben (S. 62). Die Drohung sowohl wie das Verbot bedeuten, daß diese Bauern, die Choritai[53]), an anderer Stelle auch Oiketores[54]) genannt, Freibauern waren[55]). Um ein Freibauerndorf handelt es sich auch dort, wo Th. dem Konstantinos Dukas für den Befehl dankt, daß ein gewisses Dorf, wie oben (S. 39) gesagt, dem Erzbistum das Kanonikon zahlen müsse. Die „*μὴ κτηματῖται*" (Nicht-Großgrundbesitzer), denen nach dem Weggang des gerechten Gouverneurs kein Weg mehr offensteht, aus der Armut ⟨*ἀπορία*⟩ zu Wohlstand ⟨*εὐπορία*⟩ zu gelangen (vgl. S. 59), dürften nach der Terminologie des 10. Jahrhunderts ebenfalls Freibauern sein[56]) und ebenso die „*πένητες*", welche im Gegensatz zu den „*πλούσιοι*" im selben Brief erwähnt werden. Den Eindruck einer wirtschaftlich starken, auch sozial bedeutsamen Stellung des kleinen freien Bauerntums im byz. Reiche des 11. und 12. Jahrhunderts gewinnen wir aus den Briefen des Th. freilich ganz gewiß nicht.

C.

Bauern und Beamte.

Die bürokratische Organisation der Staaten bezweckt zwar, daß alle Räder der Staatsmaschine unbedingt ineinandergreifen und zusammenarbeiten[57]), doch ist diese Rechnung in der Praxis deshalb vielfach falsch, weil es nicht lauter gute Beamte gibt. So sahen sich die Kaiser des byz. Reiches von Anfang an gezwungen, immer wieder Maßnahmen gegen Übergriffe und Mißbräuche ihrer Beamten zu treffen[58]). Trotzdem hat sich die Lage im Laufe der Jahrhun-

---

[52]) Dölger, Grundeig. 10 f.
[53]) Meurs. 41: 449,32.
[54]) Meurs. 43: 457,38. Vgl. Dölger, Beitr. 115,16 f.
[55]) Das Wort Choritai bezeichnet gewöhnlich Freibauern (Petit, Monastère Eléousa 29,2. JGR. IV, 34: 334,35. 335,8. Sathas, Mes. Bibl. V, Ep. 146, 395. Ep. 180, 459/460. Vgl. Dölger, Beitr. 63,66. Zach., Gesch.[3] 259. Kalligas, Dulopar. 271. Constantinescu, La communauté de village byzantine, in: Académie Roumaine, Bulletin de la section historique, T. XIII, 169 f.).
[56]) Meurs. 24: 405,37.
[57]) Hartmann, Ein Kapitel vom spätant. und frühmittelalt. Staate, Berlin 1913, 9, 11.
[58]) Vgl. die Politik Justinians: Diehl, Justinien et la civilisation byz., Paris 1901, 303 f. Vasiliev, Hist. I, 209 f.

derte nicht nur nicht verbessert, sondern wesentlich verschlechtert. Schon die Äußerungen der Chronisten und sonstigen Quellen über die Verhältnisse des 10. Jahrhunderts geben ein recht bedenkliches Bild von der ethischen Höhe des Provinzialbeamtentums[59]). Wie hätte sich die Lage im 11. Jarhundert, als die Bürokratie den Staat völlig beherrschte, bessern sollen? Bestechlichkeit, Mißbrauch der Macht und Skrupellosigkeit waren längst bei einem großen Teil der höheren Beamtenschaft zur Familientradition geworden, insbesondere bei den Staatsbeamten, und all dies hatte die analogen Ergebnisse[60]). Zum Verfall des Beamtentums im 11. Jahrhundert hat auch das Verhalten einzelner Kaiser dieser Zeit gegenüber der Bürokratie nicht wenig beigetragen[61]).

Unter dem Eindruck der Niedertracht der Beamten schreibt der greise General Kekaumenos (Ende 11. Jahrh.), daß der militärische Führer die Pflicht habe, gegen die Ungerechtigkeiten der Beamten zu protestieren und dies sogar unter Umständen im Angesicht des Volkes[62]). Die Räubereien der Steuerbeamten hätten schon viele Untertanen veranlaßt, zum Feinde überzulaufen und gegen die Byzantiner zu kämpfen[63]). Ja, Kaiser seien deshalb gestürzt worden (so z. B. Michael Paphlagon, infolge der Ungerechtigkeiten seines Bruders)[64]). Wir können sagen, daß das Pflichtbewußtsein der Beamten des 11. Jahrhunderts im allgemeinen dem Volke gegen-

[59]) Vgl. Theoph. Contin. 443,13 f. Attal. 76 f. Skyl. II, 526,15 f. 652 f. JGR. III, 5: 210,1 f. 29: 270,3 f. Rambaud, Xe Siècle 45. Chalandon I, 14. Kalligas, Dulopar. 259. Vgl. auch das Beispiel des Philokales, der ein armer Bauer gewesen war und durch Mißbrauch seines Amtes ungeheuer reich wurde (JGR. III, 29: 265,6 f.).

[60]) Die Ungerechtigkeiten und die Härte der Praktores veranlassen z. B. die Bewohner des Themas Nikopolis (1041—42) zu den Bulgaren überzulaufen (Skyl. II, 529,22 f. Psellos, Chron. IV, XL: 76 f.), wie auch die Bewohner der Provinzen Iberien und Mesopotamien (unter Kaiser Konstantinos Monomachos) wegen des Praktors zu den „Persern" übergingen und an ihrer Seite gegen die Byzantiner kämpften (Kek. Strateg. c. 50: 18 f.); hier sind mit den Persern die Seldschuken und Araber gemeint (vgl. Vasiliev, Hist. I, 413, 414, 417. E. Rohde, *Φιλόπατρις*: B. Z. 5 [1896] 4 Anm. 4. M. Treu, Theodori Pediasimi eiusque amicorum quae extant, Potsdam, 1899, 3, 21. 6,4. 22,26, wo die Türken mit dem Wort Perser bezeichnet werden. Vgl. B. Z. 9 [1900] 248/249. B. Z. 8 [1899] 47). Wie verhaßt besonders die Steuerbeamten beim Volke waren, zeigt auch der Verlauf eines Aufstandes auf Kypros (im Jahre 1042), wo der Praktor als erster getötet wurde (Skyl. II, 549,19 f.).

[61]) Lesen wir doch z. B., daß Kaiser Konstantinos Monomachos die Beamten, die sich an Staatsgeldern vergriffen hatten, unbestraft ließ, um so seine Herzensgüte zu zeigen (Psellos, Chron. VI, CLXX: 55 f.). Ein Beispiel von grausamer Selbstherrlichkeit ist der Dux von Koilesyrien Nikephoros (1071), der die Besitzungen der Bevölkerung einfach für sich einzog, während er ein anderes Mal der Bevölkerung drückende und ungerechte Steuern auferlegte (Attal. 181,14 f.).

[62]) Kek. Strateg. c. 100: 42,6.

[63]) ib. c. 50: 18,15. Vgl. Attal. 196,1 f.

[64]) Kek. Strateg. c. 250: 99,5 f. Über das Benehmen des Bruders des Kaisers, Johannes Orphanotrophos s.: Échos d'Orient 30 (1931) 431 f. Byzantion 9 (1934) 654 f.

über sehr gering war. Jeder suchte nur seinen eigenen Nutzen, wie dies auch Kaiser Alexios I. in seiner Novelle vom Jahre 1094 feststellt[65]). Michael Attaleiates beleuchtet die Selbstsucht der Beamten mit den Worten: „Alle Kaiser und Strategen haben nur das eigene Interesse vor Augen. Dieses Vorbild dient aber dann der übrigen Masse als Beispiel für unrechtes Tun, sodaß sie dem Lande Schlimmeres als die Feinde zufügen[66]). Das Ergebnis aus all dem ist, daß das Volk entweder wünscht, es möchten die Feinde siegen[67]), oder gar in enge Verbindung mit den Feinden tritt"[68]). Wie weit durch solche Zustände und Anschauungen das allgemeine sittliche Empfinden schon gesunken war, zeigt, daß selbst ein Mann wie Psellos die Steuerbeamten wohl einerseits mit einem „räuberischen Regiment"[69]) oder einem „vernichtenden Wind"[70]) vergleicht, anderseits aber auch die ihm bekannten Steuerbeamten zur Schonung seiner Freunde auffordert[71]).

Nach all dem ist es natürlich, daß der Stand der Beamten in keinem hohen sittlichen Ruf stand. Kekaumenos z. B. empfiehlt, daß kein ehrlicher Mann sich mit der Steuerpacht abgeben solle[72]), und fügt hinzu, daß es besser sei, die Beamtenlaufbahn gar nicht zu ergreifen, denn man werde sich sonst in Ungerechtigkeiten verstricken und sich so den Haß aller zuziehen[73]). Eine gleiche Auffassung über das Beamtentum vertritt Th. in seinen Briefen, auf die wir nun zu sprechen kommen.

Th. hat erfahren, daß sein Freund, der Arzt Pantechnes, Arzt beim Kaiser (also Hofbeamter) geworden sei und schreibt ihm deshalb, daß er nicht wisse, ob er sich darüber freuen oder ärgern solle. Gewiß hielten es die meisten Leute, so sagt Th., für einen Glücksfall, doch spreche die Tatsache und Erfahrung leider für das Gegenteil. Da es nun aber einmal so sei, bedürfe Pantechnes großer Klugheit, da er von nun an zwischen „Skorpionen" leben werde und sich vor den Höheren verbeugen müsse[74]). Th. wird nicht müde, seine einflußreichen Bekannten in Konstantinopel zu ermahnen, durch gutes Beispiel zur Besserung der öffentlichen Moral beizutragen. So schreibt er an Pantechnes in dem oben erwähnten Brief, daß er, Pantechnes, doch niemals versäumen möge, den Notleiden-

[65]) JGR. IV, 34: 336,2 f.
[66]) Attal. 195, 22f.
[67]) Attal. 196,5 f.
[68]) ib. 306,8 f. Vgl. Jorga, Gesch. des Osman. Reiches, Gotha 1908 Bd. I, 73/74.
[69]) Sathas, Mes. Bibl. V, Ep. 103,346,1.
[70]) ib. 346. Mich. Choniates (12. Jahrh.) nennt den ἀντιπραίτωρ (Provinzverwalter) „das erste und letzte Verderben": Akomin. Lampros II, Ep. 40, 66, 4. Vgl. Stadtmüller, M. Chon. 172 (50) f. Ein gleiches Bild geben uns die unedierten Briefe des Bischofs von Neai Patrai Euthymios Malakes, deren Ausgabe Herr Dr. Bonis vorbereitet. Über Malakes s. Stadtmüller, M. Chon. 306—312.
[71]) Patr. Gr. 136 Ep. 70,1329. Ep. 67,1328. Sathas, Mes. Bibl. V, Ep. 180,460.
[72]) Kek. Strateg. c. 95: 39.
[73]) ib. c. 96: 40.
[74]) Meurs. 47: 464 C—D.

den gutmütig und hilfsbereit gegenüberzutreten. Ähnliche Bitten richtet er an alle möglichen Persönlichkeiten, wie z. B. an Kamateros[75]). Besonders aufschlußreich sind die Bemerkungen des Th. über die Beamten in seiner Provinz. Gegen ihre Ungerechtigkeiten, so berichtet er, gäbe es niemanden, der helfen oder die Mißstände verhindern und abschütteln könnte. Alles gehe drunter und drüber[76]). Die Beamten seien alle vom Satan beherrscht und trügen nicht vergebens das Schwert[77]), freilich nur deshalb, um damit die Menschen abzuschlachten, zu verjagen und kinderlos zu machen[78]). All dies täten sie nicht einmal zögernd, im Gegenteil, sie wetteiferten untereinander in der Ausführung ihrer schlechten Taten[79]). Einem abgelösten guten Beamten widmet Th. einen wehmütigen Nachruf, es werde nun im Lande keinen Beschützer der Ärmsten mehr geben[80]). Die Praktores könne man nicht mitleidig stimmen, weder durch Ermahnungen noch durch Drohungen[81]). Wende man sich wirklich einmal gegen das Unrecht und erinnere die Praktores an die kaiserlichen Gesetze, so antworten sie mit Lachen und Spotten[82]), ja, zuweilen sogar mit Drohungen, da sie allmächtig seien[83]). Die kaiserlichen und die göttlichen Gesetze sähen sie für Spinngewebe[84]) an. Auf diese Weise seien das Unrecht und die Willkür in Achrida bis zum Himmel gewachsen, ohne daß jemand helfen könne[85]). Der Anagrapheus lege dem bischöflichen Besitz gesetzwidrige und auf unwahren Denunziationen beruhende Steuern auf[86]) und stemple sich damit zum „Geldräuber" und Entsteller

---

[75]) Meurs. 6: 368/369. Kamateros war anfänglich ein Schreiber des Kaisers Alexios I. und dann Logothetes (Meurs. 71: 492,5 f. Anna Komn. I, 452,1 f. Vgl. Anna Komn. II, 590/591). Über die Familie Kamateros und den Gregorios Kamateros s. V. Laurent, Un sceau inédit du protonotaire Basile Camatéros: Byzantion 6 (1931) 253—272 und G. Stadtmüller, Zur Geschichte der Familie Kamateros: B. Z. 34 (1934) 352—358.

[76]) Vatic. 4: 313,41.

[77]) Zitat aus Paulus' Epist. an die Römer, Kap. 13, 4—5. Vielleicht spielt Th. auf den Praktor oder andere höhere Beamte an, indem er mit dem Ausdruck: *τὴν μάχαιραν φέρουσι* die *σπαθάριοι* oder *πρωτοσπαθάριοι* meint, d. h. jene menschenreiche Adelsgruppe, der die hohen Beamten vielfach angehören. So finden wir einen Protospatharios als *ἔπαρχος* (Theoph. Contin. 444,9) oder als Praktor (Skyl. II, 549,22). Über die Spatharioi s. J. Bury, The Imperial Administrative System in the Ninth Cent. with a revised text of the Kleterologion of Philotheos, London 1911, 22, 112, 121, 122. G. Schlumberger, Sigillographie byzantine, Paris 1884, 589. E. Hanton, Lexique explicatif du recueil des inscriptions grecques chrétiennes d'Asie Mineure: Byzantion 4 (1927—1928) 122 f.

[78]) Vgl. die gleiche Beschwerde des M. Choniates bei Stadtmüller, M. Chon. 283 (161), 5 f.

[79]) Vatic. 15: 336,37.

[80]) Meurs. 24: 405,48 f.

[81]) Vatic. 4: 313,51 f.

[82]) Vatic. 4: 316,2.

[83]) Meurs. 41: 449,44.

[84]) Meurs. 24: 405,7.

[85]) Vatic. 4: 313,38.

[86]) Meurs. 30: 424,10 f. 41: 452,3.

der Wahrheit[87]). Auch die Feststellung des Umfanges des Grundbesitzes (Modismos)[88]) werde ganz unzulänglich ausgeführt, da der Anagrapheus nicht einmal die einfachsten geometrischen Kenntnisse besitze[89]). Ein andermal gibt der Bischof von Triaditza als Grund seines Fernbleibens von der Synode in Achrida an[90]), daß er den Anagrapheus erwarte und Angst habe vor wirtschaftlichem Verlust, falls die Landesvermessung während seiner Abwesenheit stattfinde[91]). Ja Th. schreibt die ungerechte Besteuerung des Erzbistums der Schlechtigkeit und Gewinnsucht der Steuerbeamten, sowie ihren gänzlich unbegründeten Verleumdungen zu[92]). Die Verleumder[93]) haben den Kaiser überzeugt, daß Theophylaktos sehr reich sei. Nun hat der Kaiser einen mit Vollmacht ausgestatteten Anagrapheus geschickt zur Einregistrierung des angeblich unbesteuerten Vermögens des Erzbistums[94]). Diese Steuerbeamten, Praktores und Anagrapheis, sind niemals verlegen, sondern finden immer neue Begründungen für ihre Habgier[95]). Die Steuerträger seien wehrlos der Willkür der Praktores, deren Raubgier unersättlich sei, preisgegeben[96]), sodaß z. B. von den armen Paroiken viel höhere Steuersummen verlangt würden, als sie zu bezahlen verpflichtet seien[97]), und dazu noch Überforderungen (*ὑπεραπαιτήσεις*)[98]). Obwohl die Lage der Bewohner an sich schon bedauernswert sei, bemühten sich doch die Steuerbeamten mit allen Mitteln und mit Gewalt, die Steuern einzutreiben[99]). Diese Beamten seien nicht die Beschützer und Helfer der Notleidenden und Seufzenden[100]), sondern es seien Leute, welche Mitmenschen gefangennehmen[101]), ausplündern und nicht nur die menschlichen, sondern auch die göttlichen Gesetze verachten; niemand könne so dem Notleidenden helfen[102]).

Wenn Th. die schlechten Beamten so scharf angreift, so findet er anderseits nicht genug anerkennende Worte für das kleine Häuf-

[87]) Meurs. 33: 433,18.
[88]) Über den Modismos s. Dölger, Beitr. 84 f. Petit, Monastère Eléousa 50/51.
[89]) Meurs. 41: 452,8.
[90]) Die zweimal jährlich stattfinden sollte: Simeon, Pismata XXV.
[91]) Vatic. 18: 345,50, 348,5.
[92]) Vgl. die Wiederholung der Verleumdungen: Meurs. 1: 357,38. 360,4. 30: 421 D. 424,24. 34: 433,41. 41: 444,18,28,35. 445,52. 43: 456,12. Lami 13: 524,46.
[93]) Meurs. 30: 421,47. Em.
[94]) Meurs. 30: 425,21.
[95]) Vatic. 4: 313,48.
[96]) Meurs. 70: 489,37. Vgl. Dölger, Beitr. 72
[97]) Meurs. 41: 448,35. 449,51.
[98]) Vgl. Dölger, Beitr. 154.
[99]) Vatic. 4: 316,16.
[100]) Lami 6: 513,39.
[101]) Lami 7: 513,56. Die Schuldhaft ist der byzantinischen Verwaltungspraxis nicht fremd.
[102]) Meurs. 24: 405,10.

lein der guten Beamten. Wenn es sich bei diesem Lobe gewiß auch um solche Beamte handeln mag, welche gerade das Erzbistum schonend behandelt hatten, so ist doch nach den Worten des Th. nicht zu bezweifeln, daß sich bisweilen auch ein guter Beamter fand, der die Nöte des Volkes berücksichtigte und sich einer gerechten Verwaltung befleißigte. In einem Briefe bezeichnet Th. den Anemas als einen solchen Kämpfer gegen Bosheit und Schlechtigkeit, fügt freilich hinzu, daß es vor seiner (des An.) Ankunft keine Hoffnung auf Besserung mehr in Achrida gegeben habe[103]). Und nochmals hören wir aus seinem Mund, daß sich zu einem anderen Zeitpunkt mit der Ankunft eines guten Beamten alles gebessert habe und das Volk habe frei aufatmen können; bedauernd stellt aber Th. auch hier wiederum fest, daß dieser Mann nur zu kurze Zeit in Achrida geblieben sei und nur die schöne Erinnerung an sein gutes Walten zurückgelassen habe; das Volk werde die Unterdrückungen des neuen, schlechten Beamten umso drückender empfinden[104]). Zu den von Th. hochgeschätzten Beamten zählt auch ein gewisser Taronites[104a]). Nach der glücklichen Zeit, welche die Bewohner des Pontos unter seinem Regime erlebt hätten, würden sie wohl nach dem Weggang des Taronites die Ungerechtigkeiten seines Nachfolgers umso schmerzlicher empfinden und sie seien deshalb tief zu bedauern[105]). So und ähnlich tönt es aus dem größten Teil der Briefe des Th., soweit sie sich mit dem Verhalten der Beamten beschäftigen[106]). Es ist zwar auch hier sicher zu vermuten, daß all diese Charakteristiken rhetorisch übertrieben sind und Lob und Tadel des Th. vielfach von der Einstellung der betreffenden Beamten zum Erzbistum selbst abhängig sind, aber trotzdem dürfen wir annehmen, daß ein Kern von Wahrheit in ihnen enthalten ist. Th. klagt ja im allgemeinen nicht die unteren Beamten, sondern die höheren an und schreibt seine Beschwerden an lauter hochgestellte Persönlichkeiten des Staates, die all seine Anklagen nachprüfen konnten.

Es wäre nun freilich auch nicht richtig, die betreffenden Beamten auf Grund der Nachrichten des Th. moralisch völlig zu verurteilen, ohne die allgemeinen Zustände des byz. Beamtentums zu berücksichtigen, welche die Beamten zu einem solchen Verhalten verführen konnten.

Außer der Steuerpacht (S. 53 f.) war auch der Ämterkauf eine

---

[103]) Meurs. 19: 393,4 f. Vgl. über das 12. Jahrhundert Stadtmüller, M. Chon. 157 (35) f.

[104]) Meurs. 24: 405 BC. Vgl. Meurs. 19: 393,3 f.

[104a]) Über Taronites s.: Byzantion 11 (1936) 577—592 (N. Adontz u. A. Leroy - Molinghen).

[105]) Meurs. 37: 437,34.

[106]) Es muß aber hier bemerkt werden, daß die Habgier der Finanzer ein internationaler und überzeitlicher Typos und nicht ein besonderes Charakteristikum der byz. Rhetorik ist.

jener besonderen Einrichtungen des byzantinischen Staates, welche geeignet waren die moralische Unantastbarkeit des Beamtentums zu untergraben. Für das Fortbestehen des Ämterkaufes im 11. Jahrhundert trotz der wiederholten Verbote, sprechen die Quellen ganz deutlich; aus ihnen sehen wir, daß es sich sowohl um einen Weiterbestand des Ämterkaufes als Institution, wie auch, besonders unter unfähigen Kaisern, um einen mißbräuchlichen Ämterkauf handelt[107]). Immerhin hat es auch zu dieser Zeit nicht an Leuten gefehlt, die gegen den Mißbrauch des Ämterkaufes auftraten[108]).

Ein weiterer Übelstand des byzantinischen Beamtenwesens zur Zeit des Th. ist die Tatsache, daß die hohen Beamten im 11. Jahrhundert eine solch ungeheure Macht erreicht hatten, daß es häufig dem Kaiser unmöglich war, gegenüber der Zusammenarbeit der hohen Bürokratie seinen Willen durchzusetzen; denn so oft er gegen sie eine Drohung auszuführen versuchte, mußte er mit der Gefahr eines Aufstandes oder einer Verminderung der Staatseinkünfte rechnen[109]).

Hier seien nun einige weitere Nachrichten aus den Briefen des Th. hervorgehoben, die uns nicht nur das Verhalten der Beamten in mancher Hinsicht erklären können, sondern auch sonst lehrreich sind für die damaligen inneren Zustände des Reiches.

Wie bekannt, gingen während des 11. Jahrhunderts dem Reiche zahlreiche Provinzen verloren; mit dieser Beschränkung der Grenzen des Staates wurden natürlich auch die Möglichkeiten gewinnbringender Beschäftigung für alle Stände geringer. Es macht sich eine bedenkliche Strömung bemerkbar, die Kassen des Staates als

---

[107]) Vgl. Andreades, Dem. Oik. 429 f. 437—438 und 443—444. So verkaufte unter Michael dem Paphlagonier (1034—1041) dessen Bruder, der mächtige Johannes Orphanotrophos (vgl. S. 67), die hohen Staatsämter und „richtete dadurch in der Oikumene großes Unglück an" (Skyl. II, 526,16. Glykas 589,7). Ebenso stellte der Kaiser Konstantin Monomachos, um sich möglichst viel Geld zu verschaffen, gottlose und ungerechte Beamte an (Skyl. II, 608,19); obwohl unter Zoë und Theodora der Ämterkauf wieder ausdrücklich verboten worden war (Skyl. II, 541,4), finden wir dennoch, daß unter Konstantin Dukas (1059—1067) die Ämter wieder käuflich waren (Zon. III, 676,15). Dieser Zustand dauerte unter Alexios I. fort, wie aus einer seiner Novellen (vom Jahre 1092 oder 1107) hervorgeht (JGR. IV, 39: 350. Dölger, Regesten Nr. 1165).

[108]) So schreibt Kekaumenos, daß der Beamte, weil er sich sein Amt durch Geschenke erwerbe, niemals das Wahre und Rechte tun könne; denn es sei natürlich, daß er nicht nur die bezahlte Summe wieder einnehmen, sondern darüber hinaus noch einen Gewinn erzielen wolle; dadurch aber wird er zu Ungerechtigkeiten gegen die „Armen" verführt (Kek. Strateg. c. 139:59). Jeder dieser Beamten, hatte schon Justinian gesagt, versucht nicht das Einfache, sondern das Zehnfache einzunehmen (Nov. Just. 16: Prolog, vgl. Diehl, Justinien et la civilisation byzantine, Paris 1901, 270 f., 303 f. über die Beamten), damit er später ein höheres Amt kaufen könne. Die Folge dieser Zustände aber sei, wie es natürlich ist, erstens, daß nur die reichen Leute Beamte werden könnten und zweitens, daß die Ämter oft an Unfähige verliehen würden (vgl. Skyl. II, 326,1 f. Zon. III, 483,12 f. Glykas 561,8).

[109]) Vgl. für das 12. Jahrhundert Stadtmüller, M. Chon. 172 f.

Ersatzquelle zu benutzen[110]); die Durchstechereien mehren sich, der Begriff der Pflicht verschwindet, die persönliche Protektion ist bei Ämterbesetzungen stets wichtiger als die sachliche Eignung. So bittet Psellos einen Freund, er möge für einen Bekannten um eine Stelle im Thema besorgt sein, auch wenn deren Einkünfte nur klein wären[111]). Dasselbe erbittet er für einen Krites, der ein sehr fähiger Mann, aber sehr arm sei[112]). Daß solche persönliche Protektion etwas durchaus Übliches war, zeigt ein anderer Brief des Psellos, in dem er sich beschwert, daß er nicht alle die vielen Leute, die zu ihm kommen und eine Stelle verlangen, ins Brot bringen könne, und seinen Freund bittet, einem seiner augenblicklichen Gäste eine Stelle zu verschaffen[113]). Ähnliche Auffassungen treten uns in den Briefen des Th. entgegen. So schreibt er in einem Brief an Pantechnes: „Ich bin nicht daran schuld, wenn ich dich stets mit Bitten belästige, sondern du, der du bekanntlich so vielen Leuten bis jetzt geholfen hast. Heute teile ich dir mit, daß mich manche, denen unsere freundschaftlichen Beziehungen bekannt sind, besucht und mich gebeten haben, ich möchte sie dir empfehlen. Es war nicht zu vermeiden, da sie öfters zu mir kamen. Auch heute kommt ein solcher zu mir und bittet mich, ihn dir zu empfehlen, was ich auch tue, obwohl ich weiß, wie schwer es ist, denn es ist doch unmöglich, allen Wünschen gerecht zu werden“[114]). Es ist klar, daß Beamte, die auf solche Weise eine Stelle bekommen hatten, bei der Ausübung ihres Amtes nicht unabhängig sein konnten, sondern ein Spielzeug in den Händen jener höheren Beamten waren, die ihnen Gönner gewesen waren.

Zu diesen Übelständen gesellt sich noch die Tatsache, daß die Provinzialbeamten, besonders die höheren, ihren Aufenthalt in der Provinz nur als Verbannung zu betrachten pflegten, die eben zum Gelderwerb unerläßlich war, und nur darum besorgt waren, in möglichst kurzer Zeit das nötige Geld zusammenzubringen, um dann in Kon/pel bequem leben zu können. Die hieraus sich ergebende Unstetigkeit der Verwaltung und besonders des Gerichtswesens mußte sich zum Schaden des Wohles der Provinzen und der Rechtssicherheit auswirken, ein Gefühl, das bei den Untertanen in der Tat in einer fatalistischen Ergebung und in blinder Unterwürfigkeit gegenüber den jeweiligen Machthabern zum Ausdruck kommt. Man darf ferner nicht vergessen, daß zu dem häufigen Wechsel der hohen Provinzialbeamten auch die in Byzanz herr-

[110]) Nicht unabhängig von dieser „Strömung“ ist sowohl die Maßnahme des Alexios, die in der Schaffung so vieler neuer Titel bestand, wie auch die Auflösung der alten Themen in zahlreiche kleinere Verwaltungsbezirke im 11. Jahrhundert. Über diese Auflösung s. Heisenberg, Gesch. u. Lit. Paläol. 68 f. Stein, Unters. 19 f.

[111]) Patr. Gr. 136 Ep. 56, 1328. Ep. 72, 1330.

[112]) Sathas, Mes. Bibl. V, Ep. 151, 399/400.

[113]) ib. Ep. 128, 375.

[114]) Meurs. 59: 477 ff.

schende Übung nicht wenig beitrug, daß mit jedem Thronwechsel, wenn nicht noch öfter, die Entlassung der höheren Beamten — in der Folge wohl dann auch der von den höheren abhängigen Kleinbeamten — und die Einsetzung neuer Beamten — der Anhänger des neuen Kaisers — verbunden war[115]).

Alle diese Umstände haben zusammengewirkt, um eine an sich schon demoralisierte Beamtenschaft zur rücksichtslosen Ausnützung und zum Mißbrauch ihres Rechtes gegenüber der bäuerlichen Bevölkerung der Provinzen zu treiben und haben veranlaßt, daß sich auch aus den Briefen des Th. jenes trübe Bild der Verhältnisse zwischen Beamten und Untertanen ergibt, das wir in großen Zügen aus anderen Quellen schon kennen.

D.

Das Heer und die Bauern.

Daß auch das Heer im Leben der Provinzen des byz. Staates, insbesondere im Leben einer Grenzprovinz wie Achrida, eine wichtige soziale Rolle spielt, braucht kaum besonders hervorgehoben zu werden. Auch diese Rolle gründete sich freilich ebenso wie bei den Beamten auf die brutale Macht der Waffenträger. So galt es seit der Spätantike als unwidersprochenes Recht des Heeres, seinen Bedarf ohne Kontrolle der Notwendigkeit unmittelbar bei der Bevölkerung der betreffenden Provinz zu decken[116]). Mitunter sahen sich die Kaiser gezwungen, strenge Maßnahmen gegen Mißbräuche zu treffen[117]). Doch besserte sich die Lage keineswegs[118]), sondern die Verhältnisse wurden im 11. Jahrhundert nur noch schlimmer, nicht nur weil dem Heere kein regelmäßiges Siteresion (Unterhalt) gegeben wurde[119]), sondern auch deshalb, weil ein großer Teil des Heeres aus fremdländischen Söldnern bestand, denen der Wehrdienst Mittel zum Erwerb war und die infolgedessen oft gar keinen Unterschied zwischen byzantinischem und feindlichem Land mach-

---

[115]) Das zeigt uns ein Brief von Psellos an einen Magistros (Hoftitel: Stein, Unters. 29/30) und Krites, in dem es heißt: „Ob Du dort in Deiner Stelle lange bleiben wirst, kann ich Dir nicht mit Bestimmtheit schreiben. Denn obwohl der Kaiser die Absicht hat, alle Kritai der Themen zu entlassen, verschiebt er es, wenn sich jemand dafür interessiert; doch bis zu welchem Zeitpunkt sich diese Verschiebung ausdehnt, kann von vornherein nicht gesagt werden (Sathas, Mes. Bibl. V, Ep. 146,395).

[116]) Vgl. Mutafčiev, Vojn. Zemi 69.

[117]) Nov. Just. 16: Prolog. 32: § 3. 150: § 1—4. Leonis Tactica Const. XI § 11: Patr. Gr. 107,796.

[118]) Unter Konstantinos Porphyrogennetos (945—959) finden wir z. B., daß die Strategen (Generäle) die Bevölkerung ausraubten und unterdrückten (JGR. III, 8: 226,5 f.), worauf der Kaiser in die Provinzen Vertrauensleute schickte, um das Volk gegen diese Quälereien zu schützen (Theoph. Contin. 443,13 f.).

[119]) Mutafčiev, Vojn. Zemi 68. Über das Siteresion s. Andreades, Dem. Oik. 460,484. Ostrogorskij, Löhne und Preise: B. Z. 32 (1932) 303 f.

ten; wenn der Kaiser sie einmal zur Disziplin zwingen wollte, gingen sie ohne Bedenken zum Feinde über[120]). Selbst aber bei den bei der Bevölkerung ausgehobenen Truppen war von Disziplin nicht ernstlich die Rede[121]). Denn zur Lähmung der Disziplin im Heere trugen besonders auch die Streitigkeiten der Themenstrategen untereinander bei, welche vielfach zugleich Kronpraetendenten waren. Da es ihnen gewöhnlich an Geld mangelte, das Heer, das ihnen folgte, zu befriedigen, pflegten sie ihm Freiheit zu Plünderungen und dergleichen zu versprechen[122]). Die Kosten der dadurch entstehenden zahlreichen Aufstände wurden vom Volke mit seinem Gut und Blut getragen.

Als Alexios I. noch Strategos war, gelang es ihm, die aufständischen Generäle zu besiegen und dadurch große Summen Geldes zu erwerben[123]), die bestimmt nicht ohne unerhörte Bedrückungen der Provinzbevölkerung zusammengekommen waren. Etwas später hatte sich Basilakes zum Kaiser ausrufen lassen und die ganze Gegend von Epidamnos bis Saloniki, also wohl auch gerade die Gegend von Achrida, verwüstet[124]). Das Heer des Siegers pflegte in solchen Fällen das Land des Besiegten als feindliches Land zu betrachten.

Zu diesem trüben Bild können auch die Nachrichten Th.'s, einige düstere Farbtöne beisteuern. So schreibt er, daß der Durchzug der Armeen — *πάροδος* — (wohl im Kriege gegen die Normannen Bohemunds 1107—8) der Bevölkerung großen Schaden gebracht und sie — neben anderen Umständen — zur Flucht in die Wälder gezwungen habe[125]). Außerdem scheinen sich manche von den Nachrichten von Th., die uns über die zahlreichen Übergriffe der Organe des Staates im allgemeinen unterrichten, auch auf das Verhalten des byzantinischen Heeres zu beziehen.

---

[120]) So unter Romanos Diogenes 1067—1071 (Attal. 146,19 f. Skyl. II, 691,7 f.).

[121]) Psellos z. B. rühmt den Isaak Komnenos gar sehr, weil er nicht nur die Feinde besiegt, sondern auch das eigene Heer diszipliniert habe. Er habe es auch erreicht, daß das Heer sich mit den vom Staate gelieferten Lebensmitteln begnügte und nicht mehr die armen Bauern bedrückte (Sathas, Mes. Bibl. V, Ep. 69,302 f.).

[122]) So verwüstete und plünderte unter dem Kaiser Konstantinos Monomachos das Heer des aufständischen Kronpraetendenten Leon Tornikes (1047) das ganze Land (Attal. 23,19 f.; über den Aufstand s. R. Schütte, Der Aufstand des Leon Tornikios im Jahre 1047. Eine Studie zur byz. Gesch. des 11. Jahrhunderts, Plauen 1896). Dasselbe geschah bei dem Aufstande des Bryennios (1077—78). Herakleia in Thrakien wurde verheert und viele Bewohner getötet; auch die ganze Umgebung Konstantinopels hatte sicher zu leiden (Skyl. II, 729/30).

[123]) Attal. 255,2. Bryennios, 155,15.

[124]) Anna Komn. I, 38/39.

[125]) Lami 16: 529,14 f. Vgl. Chalandon I, 292.

E.

Die Reichsfeinde und die Bauern.

Eine bedeutende Rolle für die wirtschaftlichen Verhältnisse in Makedonien und die soziale Lage der dortigen Bauern spielen besonders in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts die feindlichen Plünderungen, welche eine weitere Schwächung der wirtschaftlichen und sozialen Stellung des Bauernstandes bewirkten[126]). An Kriegen und Einfällen benachbarter Feinde zu Lande oder zur See hat es zwar im byzantinischen Reiche niemals gefehlt; das 11. Jahrhundert aber hat dem Reiche an seinen Grenzen besondere Unruhen gebracht. Hier erobern fremde Völker die entlegenen Provinzen des Reiches, dort überfallen sie die Grenzen und plündern das Land aus, Beute und Gefangene mit sich schleppend. Auf dem Balkan überqueren neue Völker die Donau. Unter ihnen sind wohl die Petschenegen nicht nur für Byzanz, sondern auch für die Weltgeschichte von größter Bedeutung geworden[127]). In der auf Konstantinos Monomachos folgenden Zeit sind sie die gefährlichsten Feinde im Norden des Reiches[128]). Mit entschiedener Zielrichtung nach dem Süden begnügten sie sich, wenigstens am Anfang, mit Raubüberfällen, ohne auf einen dauernden Wohnsitz abzuzielen[129]). Th. gibt uns eine lebendige Schilderung der Petschenegen. Sie haben keinen ständigen Wohnsitz und leben nur von Plünderungen des fremden Landes. Sie freuen sich an Plünderungen und Räubereien und halten niemals einen Vertrag. Sie sind auch diejenigen, welche dem byzantinischen Volke und Lande ungeheure Verluste beigebracht haben. Der Krieg liegt ihnen am Herzen; sie sind verwildert, listig, barbarisch und unzähmbar[130]). Sie lassen niemals die Landbevölkerung der Grenzen zur Ruhe kommen. Deshalb rühmt er den Kaiser Alexios wegen seines Sieges über diese Feinde, die er so zum Friedensvertrag gezwungen habe (1089—1090)[131]). Die Folge des Sieges sei, daß jetzt die Bauern ruhig und froh das eigene Land bebauen können. Es gebe keinen Grund mehr, daß sie an Überfälle, Plünderungen, Gefangennahmen, Schlachten oder an Eroberung des eigenen Landes dächten, sondern sie könnten nun völlig ruhig das eigene Land bebauen und sich des Lebens freuen[132]).

Außer den Petschenegen aber sind es noch Bulgaren, Kumanen, (Uzen), Turkomanen, die an den Grenzen des Reiches keine Ruhe

[126]) Jorga, Vie byz. II, 250 f.
[127]) Vasiliev, Hist. I, 430 f. Neumann: B. Z. 3 (1894) 376.
[128]) Vasiliev, ib. 431,472 f.
[129]) Attal. 30 f. Skyl. II, 581,17 f.
[130]) Patr. Gr. 126, 292/293. Hierin steckt viel rhetorische Barbarentypik. Vgl. die Schilderungen der Petschenegen durch Psellos, Chron. VII, LXVII: 124 f. Eustathios: Tafel, Opuscula 44 f.
[131]) Chalandon I, XXV.
[132]) Patr. Gr. 126, 296/97.

geben wollen[133]). Die feindlichen Raubeinfälle dieser Völker wiederholen sich fortwährend, ebenso wie die planmäßigen Kriege gegen sie. Die erzählenden Quellen unterrichten uns reichlich darüber. Im Norden führen die Petschenegen dauernde Einfälle aus, plündern und verwüsten das Land und „netzen die Erde mit Blut“[134]). Unter Konstantinos Dukas (1059—67) wird der Osten des Reiches ausgeplündert[135]), während zu gleicher Zeit auf dem Balkan die Petschenegen alles verheeren[136]). Makedonien und Thrakien, wie auch ein Teil Griechenlands, werden von den Uzen (Kumanen) gebrandschatzt, sodaß die ganze Bevölkerung an Flucht denkt, während der Kaiser keinen Widerstand leistet und den Feind mit reicher Beute in sein Land zurückkehren läßt[137]). Unter Romanos Diogenes (1067—1071) leidet das an Korn so reiche Thrakien und auch die Hauptstadt selbst Hunger (1070), weil die Feinde die Ernte zerstören oder mitnehmen[138]). Darauf folgt die Plünderung Makedoniens[139]), dessen Bevölkerung die Flucht nach Kon/pel ergreift; dort erliegen Unzählige dem Hunger und den Krankheiten[140]). Unter Michael VII. (1071—1078) wiederholen die Petschenegen ihre Raubüberfälle. Unter Nikephoros Botaneiates (1078—81) dringen sie raubend und mordend bis Adrianopel vor und kehren mit reicher Beute und Gefangenen an ihren Wohnsitz zurück[141]). Sie nützen den Aufstand des Bryennios aus, um Makedonien zu plündern und das Land auszubeuten[142]). Darauf beginnen die Normannenzüge. Im Jahre 1082 erobern die Normannen Achrida[143]) und nehmen sicherlich aus dem armen Land alles, was sie brauchen. Unterdessen leiden Thrakien und Makedonien gleichzeitig unter den unaufhörlichen Einfällen der Petschenegen zu allen Jahreszeiten, besonders aber im Sommer, wo die Feinde durch die Ernte angereizt wurden[144]). So überfallen und verwüsten sie um 1086[145]) das ganze Rhomäer-Land[146]), besiegen Pakurianos, der einen Feldzug gegen sie zu führen versucht[147]), und kehren mit reicher Beute zurück[148]), um im nächsten Jahre vor Rodosto zu erscheinen[149]). Der Sieg der

---

[133]) Vasiliev, Hist. I, 463.
[134]) Attal. 31,19. 35,15. 36,17. Skyl. II, 585,19.
[135]) Attal. 77,11. 78,8.
[136]) Attal. 83,2.
[137]) Attal. 83/84. Skyl. II, 654,21. Vasiliev, Hist. I, 472.
[138]) Attal. 208,4 f.
[139]) Attal. 209,15.
[140]) Attal. 211,10 f.
[141]) Skyl. II, 731,1 f.
[142]) Attal. 262,4.
[143]) Anna Komn. I, 242,18.
[144]) Anna Komn. I, 333/34. Vasilievskij, Trudy I, 50.
[145]) Chalandon I, 108. Zum Datum s. B. Z. 6 (1897) 16.
[147]) Anna Komn. I, 324,4.
[147]) ib. 324/25.
[148]) ib. 327,5.
[149]) ib. 331,5. Vasilievskij, Trudy I, 48/49.

Petschenegen im Jahre 1087[150]) öffnete ihnen die Türe zu weiteren Einbrüchen in das Reich[151]). Dagegen vermag der Kaiser Alexios keinen wirksamen Widerstand zu leisten[152]). Den abgeschlossenen Vertrag verletzen die Petschenegen ohne Bedenken und dringen um 1090 nochmals in Thrakien ein[153]). Auch ein Sieg des Kaisers, der *χαρὰ μὲν ἀκερδής, λύπη δὲ ἀζήμιος* war[154]), bringt dem Reich keinen nennenswerten Nutzen, denn bald darauf plündern die Petschenegen wieder alles aus[155]). Im Jahre 1091 kommen sie bis vor die Tore Kon/pels[156]), bis es Alexios am 21. 4. 1091 endlich gelang, sie bei Lebunion vollständig zu besiegen und zu vernichten[157]). An ihrer Stelle erschienen nun aber die Serben, welche plündern[158]) (1091); im Jahre 1093[159]) und 1094 kehren sie nochmals wieder, plündern und nehmen zahlreiche Beute in ihre Heimat mit[160]).

Auch zu diesen Vorgängen, welche eine völlige wirtschaftliche und soziale Verelendung der betroffenen Bevölkerung der nördlichen Provinzen des Reiches zur Folge haben mußten, liefern uns die Briefe des Th. einige Beiträge. Th. vergleicht die Gegend von Achrida mit dem Weinberg Davids, den alle, welche hindurchgehen, betreten und berauben könnten. Alle, die jetzt den Weg über Achrida nehmen — und es sind deren viele — versäumen nicht, dabei etwas wegzunehmen. Darunter leidet das Land fürchterlich und das ist der Grund, daß es von den Bewohnern verlassen wird[161]). In einem anderen Brief schreibt Th. an den Bischof von Kitros: „Wir haben seit langer Zeit keinen Brief gewechselt. Warum du mir nicht geschrieben hast, wirst du mir ja schreiben. Der Grund aber, daß ich dir nicht geschrieben habe, ist, daß hier andauernd die „Franken" (Normannen) durchgezogen sind. Dieser Durchzug richtete so viel Unheil und Verwirrung an, daß ich dir nicht schreiben, ja überhaupt nicht einmal denken konnte. Wir haben so viel gelitten, daß wir vollkommen verwirrt waren. Dieses Unglück hat uns jede Kraft zum Denken genommen. Jetzt, wo wir uns an das Unglück gewöhnt haben, ergreife ich die Feder, um dir zu schreiben"[162]). Auf den Zug Bohemunds (1107/8) bezieht sich

---

[150]) Anna Komn. I, 339 f. Chalandon I, 114 f.
[151]) B. Z. 6 (1897) 16.
[152]) Anna Komn. I, 357,7.
[153]) ib. 358,18.
[154]) ib. 392,17. Vasilievskij, Trudy I, 71.
[155]) Anna Komn. ib.
[156]) Vasiliev, Hist. II, 12/13.
[157]) Anna Komn. I, 406,4. Vasilievskij, Trudy I, 104. Vasiliev, Hist. II, 14. Chalandon I, 134.
[158]) Anna Komn. I, 368,2. Chalandon I, 140.
[159]) Chalandon I, 149.
[160]) Anna Komn. I, 439,2 f.
[161]) Lami 16: 529,14 f. Em.
[162]) Vatic. 11: 324/325. Vgl. die Äußerungen Annas über die Normannen: Anna Komn. II, 28,13 f.

auch noch eine andere Schilderung des Th.: Die ganze Gegend lebe in Furcht. Die Gebiete Mokros[163]) und Bagora[164]) seien von dem „Aufrührer"[165]) erobert und verwüstet worden. Alles befinde sich in einem verzweifelten Zustand und in vollkommener Verwirrung. Die Armen fänden keine Ruhe mehr vor den Feinden, wie auch vor den sonstigen schlimmen Begleitumständen[166]). Daß es sich dabei nicht um einen vorübergehenden Zustand handelt, dürfen wir wohl aus den Klagen des Th. über die Epereiai (s. S. 47f.) der Feinde schließen. Deshalb empfindet es Th. als eine Erlösung, daß nun der Protostrator Michael erscheint, um gegen Bohemund zu kämpfen, obwohl dieser eine so strenge Aushebung durchgeführt hatte, wie wir oben (S. 44f.) gesehen haben. Ähnliches erfahren wir aus einem Brief des Th. an den Metropoliten von Vidin[167]) über die Einfälle der Kumanen[168]). Weder außen noch innen gebe es Ruhe; überall Plünderungen, Verwüstungen, Blutvergießen und Furcht; niemand könne helfen! Steuerbedrückungen und feindliche Überfälle arbeiteten gemeinsam am Unglück der Provinz. Auf dem Punkte, der nun erreicht sei, könne und möge nur Gott noch helfen[169]). Wenn wir all dies vor Augen haben, dann können wir verstehen, weshalb Th. den Kaiser Alexios wegen seines Sieges über die „Skythen"[170]) (s. S. 76 f.) rühmt, wie auch den Taronites, der die Feinde („Perser")[171]) besiegte, die durch ihre Besteuerungen, Raubeinfälle und sonstigen Forderungen reich geworden waren[172]) und durch ihre Verwüstungen und Plünderungen das ganze Land verheert hatten[173]). Wir werden aber auch sowohl die strenge Besteuerung unter Alexios, als seine anderen Maßnahmen zur Verteidigung des Reiches, die so viel Proteste hervorgerufen haben, gerechter beurteilen.

---

[163]) Ein Ortsname und nicht der Name eines Königs Mokros von Bulgarien: J. Dujčev, Une Interpolation chez Anna Comn.: Byzantion 10 (1935) 107—115.

[164]) Babagora bei Anna Komn. I, 221,5.

[165]) Th. meint Bohemund (vgl. Anna Komn. II, 650, 1), der seinen Vertrag mit Alexios gebrochen hatte. Über die Verträge s. Dölger, Regesten Nr. 1200, 1243.

[166]) Meurs. 65: 484 C—D.

[167]) Metropolis an der Donau: B. Z. 2 (1893) 55,65 (H. Gelzer).

[168]) Die in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts erschienen: B. Z. 3 (1894) 381.

[169]) Vatic. 16: 336/337.

[170]) Skythen werden alle nördlichen Feinde genannt; s. Anna Komn. I, 324 f. Attal. 30, 5 f. Skyl. II, 680, 17. 581, 20 f. E. Rohde, *Φιλόπατρις*: B. Z. 5 (1896) 3. C. Neumann, Über zwei unerklärte Völkernamen in der byz. Armee: B. Z. 3 (1894) 379. Vgl. Byzantion 11 (1936) 577 f. B. Z. 32 (1932) 436—38.

[171]) Vgl. oben S. 67 Anm. 60.

[172]) Meurs. 26: 412,14.

[173]) ib. 413,10 f.

Schluß.

Im ganzen hat sich ergeben, daß die Briefe des Th. für die Darstellung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des byz. Reiches, im besonderen Makedoniens, um die Wende des 11. zum 12. Jahrhundert eine nicht unergiebige Quelle sind. Für manche Verhältnisse treten sie nur bestätigend zu dem hinzu, was wir aus anderen Quellen schon wissen; in manchen Punkten aber gewinnen wir auch neue Aufschlüsse und die Sicherung von Anschauungen, welche bisher auf Grund der unzulänglichen Quellennachrichten nur hypothetisch vertreten werden konnten. Das Thema wird mit dieser Arbeit noch lange nicht erschöpft sein. Ein Studium, das in die rhetorischen Geheimnisse des Th. noch tiefer einzudringen vermag, als diese Arbeit sich zum Ziele setzte, wird den Briefen des Th. noch manche Nachrichten über das innere Leben des byz. Reiches zu entnehmen wissen.

Register.

Personen-, Wort- und Sachregister.

A = Anmerkung; s. a. = siehe auch.

Abgaben, regelmäßige 47.
Abgaben an den Bischof 38.
Abt 34f.
Achrida 16. 30. 37. 44. 45. 47. 48. 58. 71. 74. 75. 77. 78.
Achridioten 54. 59f. 65.
Äcker 65.
Adäration 37. 47.
Adelsgruppe 69. A. 77.
Adelsherrschaft 28.
Adressaten 18.
Adrianopel 77.
Adrianos: Bruder des Kaisers 31. 32. 38 A. 95. 57 A. 6.
Adrianos: *μέγας δομέστικος* 31.
advenae 63 A. 44.
ἀερικόν 50. u. A. 202.
ἀέριος λόγος 50. u. A. 202.
ἀγγαρεῖαι 46f.
ἄγγαρος 46 A. 171.
Ägypten 52.
Ähre 37.
ἀκτήμονες 63.
Alexios I. Kaiser 28. 30. 33. 34. 35. 37. 39. 44. 45. 53. 55 A. 248. 57 A. 6. 69. 72 A. 107. 73 A. 110. 75. 78. 79.
Alexios: Patriarch 32f. 39.
ἀλληλέγγυον 26 A. 14. 27 A. 21.
Altersheime 28.
Amisos 29 A. 31.
Ämterbesetzung 73.
Ämterkauf 71ff.
Anagrapheus 40. 52. u. A. 223. 54. 63 A. 44. 69. 70.
Anarchie 35.
Anemas 71.
ἀνεπίγνωστοι 63 A. 44.
Angebereien 40.
Anklagen d. Bauern 65.
„ d. Lazaros 59. 65.
Anna Komnene 7.
Anspielungen 18. 19.
Anstalten: philanthropische 28.
ἀνταλλαγή 60 A. 24.
ἀντικανίσκιον 52.
ἀντιπραίτωρ 68 A. 70.
Anwalt 62.
Anzeige 54.
ἀπαρχαί 38. 39.
ἄπληκτα 50.
ἀπόλυσις 35.
Araber 67 A. 60.
Arbeitskräfte 62. 63
Archonten 55.
Argos, Bischof von 33.
Arme 26. 31. 55. 56. 58. 61. 63. 66. 72 A. 108. 79.
Armut 66
Athen: Metropolis 34.
Athos 41 A. 123.
Attaleiates, Michael 7. 33. 57 A. 6. 65. 68.
Aufstände 30 A. 36. 36. 56. 67 A. 60. 72. 75. 77.
Aushebungen 44ff. 46. 79.
Aushebungsbeamte 46.
αὐτοδέσποτα 33.
Autokephalie 29.
Autoren: klassische 17 A. 26.
Bačkovo 29 A. 30.
Bagora 79.
Barbaren 61 A. 36.
Barbarentypik 76 A. 130.
βάρη στρατιωτικά 45.
Bargeldkapital 64 A. 47.
Basilakes 75.
Basileios II. 26 A. 14. 29. 30. 36. u. A. 88. 38.
βασιλεύς 18. 50.
βασιλικά: Klöster 33.
βασιλικὴ ὑπηρεσία 50.
Batopedi: Kloster 31 A. 41.
Bauern 26 A. 14. 56ff. 62.
Bauern: Ausmerzung 57.
„ u. Beamte 66ff.
„ : freie 26. 45. 56. 59. 65. 66.
„ u. Heer 74ff.
„ u. Kirche 59ff.
„ u. Mächtige 56ff.
„ u. Reichsfeinde 76ff.
„ : unfreie 26. 40. 46. 56. s. a. Paroiken. s. a. *ἀκτήμονες*, *ἀνεπίγνωστοι*, *βοϊδᾶτοι*, *διζευγαρᾶτοι*, *ἐλεύθεροι*, *ζευγαρᾶτοι*, *μὴ κτηματῖται*, *ξένοι*, *οἰκήτορες*, *περισσοί*, *προσκαθήμενοι*, *πτωχοί*, *χωρῖται*, Zeugaratoi.
Bauernstand: Zusammenbruch 58.
Beamte s. a. Bestechlichkeit, Ämterkauf.
Beamteneinsetzung 74.
„ -entlassung 74.
„ -laufbahn 68.
„ -willkür 16. 30. 34. 42. 46. 50. 52. 56. 57. 59. 61. 66f. 69.
„ -quartier 48ff.
Beamtentum: Verfall 67.
Bedrückungen 31. 50. 54. 58. 61. 62. 65. 75.
Bevölkerungsverminderung 45.
Befreiungsschein 34.
Beredsamkeit 19. s. a. Rhetorik
Besitzbestätigung 63.
Besitzlose 58.
Besitzstand des Erzbistums 54.
Besitzstreitigkeiten 27 A. 21.
Bestechlichkeit 51f. 67.
Besteuerung 35. 79. s. a. Steuer
Beute 76. 78.

βιβάρια 42 A. 129. 43.
βιβαρόπακτον 42. 43 A. 143.
βίγλη 51.
βιγλιατικόν 51.
Bilder 18.
Bilderstreit 25.
Bildung 16.
Bischöfe: Einkünfte 38f.
Bischöfe: Stellung im 12. Jahrh. 61 A. 36. s. a. Argos, Kitros, Kyzikos, Triaditza, Vidin.
Bodenqualität 36 A. 87. 52.
Bodenquantität 52.
Bodeneinteilung 52 A. 220.
Bohemund 44 A. 154. 75. 78. 79.
βοϊδᾶτοι 41. 63.
Brachland 29.
Briefe: byzantinische 17f. (Briefstil)
Briefe d. Teophyl., Chronologie, s. Chronologie.
βρώσιμα 42 A. 128.
Brotmachen 49.
Brückenbau 46.
Bryennios 75 A. 122. 77.
Bulgaren 42. 43. 67 A. 60. 76.
Bulgarien 30. 41.
Bürgen 53 A. 228.
Bürokratie 67. 72.
Charistikarier 32ff.
Chartophylax 34.
Chios 27 A. 21.
Choniates Michael 30 A. 38. 68 A. 70.
Christodulos 29 A. 31. 33.
Chronisten 67.
Chronologie der Briefe 8. 20ff.
Chrysobull 7. 38 A. 95. 39. 48. 50. 60 A. 24.
δεκατεία 41.
Dekurionenverfassung 53.
δημόσια 33.
δημόσια τελέσματα 38 A. 95.
δημόσια τῆς γῆς 38 A. 95.
δημοσιακὴ πλανηή 60 A. 24.
δημόσιος 63 A. 44.
Denunziantentum 54. 55. 69.
Disziplin der Truppen 75.
διζευγαρᾶτοι 41.
διώρυχες 42.
Donau 76.
Doxapatres Johannes 17 A. 26.
Drohungen 55. 69.
Dukas, Familie 31.
Dukas Protoproedros 57 A. 6.
Dux v. Skopia 48.
δυνατοί s. Mächtige
Einkünfte der Bischöfe 38f.
„ des Theoph. 51.
„ d. Staates 33. 72.
s. a. Steuern
εἰσφοραὶ ἔκτακτοι 25.
Ekklesiai: Dorf 31. 48.
ἐκ προσώπου 48.
Eléousa: Kloster 29 A. 1 u. 2. 33. 64 A.
ἐλεύθερα (Klöster) 33.
ἐλεύθεροι 63 A. 44.
Emendationen 8. 19. 22ff.
ἐννόμιον 41. 60 A. 24.
ἐξέλασις πλωΐμων 46.
ἐξώνησις σίτου 50 A. 200.
ἔπαρχος 69 A. 77.
ἐπήρειαι 41. 47ff. 49. 79.
Epidamnos 75.
Epistolographie 17ff.
Erbgang 26 A. 13.
Erbschaftsrechte der Kirche 25 A. 12.
Ernte 36. 52. 57. 77.
Eustathios v. Thessalonike 76 A. 130.
Euthymios s. Malakes
Euboia 15.
εὐαγῆ ἱδρύματα 32.
εὐφημία 18.
Feinde 36. 44. 76ff.
Feldbewachung 51.
Feldmessung 36 A. 87. 52. 63 A. 44. 70.
Festungen 46. 47.
Fischfangsteuer 42ff.
Fiskus 31. 36. 52. 53. s. a. Steuer
Franken 78.
Fremde s. *ξένοι*
Fremdenheime 28.
Fronen 46f. 49.
Fuß-Soldaten 46.
Gefangene 25. 76.
Gefolge: kaiserl. 50.
Geldschenkungen 26 A. 14. 27.
γενικὸν λογοθέσιον 40. 41. 43.
γεννηματικὴ τῶν ζευγαρίων κατασπορά 42 A. 128.
Gericht 27. 53. 55. 57. 65. 73.
Geschenke 36. 51. 56f. 72 A. 108.
Gesetzgebung gegen die Mächtigen 56f.
Gesetzgebung: Unklarheit 53 A. 231.
Gestellungspflicht 37 A.
Getreidelieferung 49.
Getreidemonopol 32 A. 52.
Getreiderequisition 50 A. 200.
Gnadenerweise 30.
Gregorios: Sänger 34f.
Großgrundbesitz 45. 56. 57. 58. 63. 65.
Grundherr 40. 62. 63. 65.
Grundsteuer 35. 38 A. 95. 40. 41 A. 117. 46. 52. 63 A. 44.
Hagioserriten: Mönche 35.
Handel 57. 64 A. 47.
Hauptstadt 17. 26. 36. 77.
Haushalt 39. 64 A.
Haustiere 62.
Hebdomon: Kloster 32.
Heer 27 A. 21 u. 22. 28. 30. 44ff. 47. 50. 51. 56. 75 u. A. 121-122. 74 ff.
Heeresbedarf 47.
Heeressteuern 49.
Herakleia in Thrakien 75 A. 122.
ζευγαρᾶτοι 40.
ζευγάριον 40. 42 A. 128.
ζημία 50. s. a. *ψωμοζημία*
ζημία ἄλατος 50.
Iberien 67 A. 60.
Januar 6. 18.
Johannes s. Doxapatres, Orphanotrophos, Tzirithon.
Johannes Antiocheus 33.
Johannes Sebastokrator 30. 48.
Johannina 47.
Justinian 25. 38. 66 A. 58. 72 A. 108.
καθήκοντα 38 A. 95.
Kaiser 53. 58. 68.
Kaiserzeit: römische 52.
Kallikles, Nikolaos, Arzt 48.
Kamateros, Familie 69.
Kamateros, Demetrios 53.
κανίσκιον 52.
κανών (*δημόσιος*) 38 A. 95. 43. 51.

Kanones: kirchl. 24. 25. 30. 34.
κανονικόν 38ff. 66.
Kapital 57. 64 A. 47.
καπνός 64 A.
Kastra 38. 47.
καστροκτισία 46f.
καταβολὴ χορτασμάτων 49.
Kataster 42.
κατάστιχον 40 A. 111.
κατεπᾶνος 46.
κατέχων 34. 35.
Kekaumenos 52. 68. 72 A. 107.
Kirchensteuer s. Kanonikon.
Kirchenvermögen 24ff.
Kitros, Bischof von 78.
Kleinasien 64 A.
Kleriker 30. 41f. 48. 51.
Klöster 24 A. 2. 28ff. 45. 47. 50. 64 A.
Klostereinteilung 33.
Klosterübertragungen 32f.
Komnenos Isaakios 27. 37 A. 39. 65. 75. A. 121.
Komnenos, Johannes 30. s. a. Manuel I. Komnenos
Konstantin I., der Große 24. 61.
Konstantinos VII. Porphyrogennetos 50. 74 A. 118.
Konstantinos VIII. 36 A. 88.
Konstantinos IX. Monomachos 17. 27 A. 21. 37 A. 44. 57 A. 6. 67 A. 60 u. 61. 72 A. 107. 75 A. 122. 76.
Konstantinos X. Dukas 27 A. 24. 37 A. 66. 72 A. 107. 77.
Konstantinos: Sohn Michaels VII. 15.
Konstantinos, Metropolit v. Kyzikos 33.
Konstantinopel 15. 16. 17. 28. 53 A. 231. 54. 68. 73. 75 A. 122. 78.
Kontrolle, staatl. 53. 63 A. 44.
Konzilien 25.
Kopfsteuer 35. 40.
Krankenhäuser 28.
Kriege 76f.
Krites 55 A. 241. 73. 74 A. 115.
Kronpraetendenten 75.
μὴ κτηματῖται 59. 66.
Kumanen 76. 77. 79.
Kypros 67 A. 60.
Kyzikos, Bischof von 33.
Lateiner 57.
Lazaros 54. 60 A. 24. 65.
Lebunion 78.
Leichudes 30 A. 38.
Leistungen für die Beamten 47. 49.
Leistungen für das Logothesion *τοῦ γενικοῦ* 40 ff.
Leistungen f. das Logothesion *τοῦ στρατιωτικοῦ* 44ff.
Leistungen f. das Heer 49.
Lobreden 18.
Logarike 53.
Logothetes *τοῦ γενικοῦ* 53.
Logothetes *τοῦ δρόμου* 32.
Macht der Beamten 72.
Macht, kirchliche 29. 30.
Macht, weltliche 30.
Machtstreben des Erzbistums 65.
Mächtige 26. 31. 33. 56ff. 58. 66.
Magistros 74 A. 115.
μαΐουμᾶς 50.
Makedonien 53. 55 A. 241. 76. 77. 80.
Malakes, Euthymios 68 A. 70.
Mamaskloster 33.
μανδριατικόν 42.
Manuel I. Komnenos 41.
Marine 47.
μέγας δομέστικος 31.
μέγας ἑταιρειάρχης 58.
μειλίγματα 51ff.
Mesopotamien 67 A. 60.
Michael IV., Kaiser 27 A. 21. 37 A. 67. 72 A. 107.
Michael VII., Kaiser 27 A. 24. 32. 37 A. 57 A. 6.
Michael, Protostrator 44. 79.
Midikion, Kloster 33.
Militär s. Heer
Militärpartei 27 A. 22. 28. 36.
μιτᾶτον 48f.
Modioi 36 A. 87. 40 A. 110.
Modismos 70.
Mogila: Dorf 58.
Mokros: Dorf 79.
Morochartzanu, Kloster 31 A. 41.
Mühlenpacht 43.
Mühlensteuer 43ff.
Munera sordida 48. 50.
Münzverschlechterung 55 A. 248.
Muzalon, Erzbischof 30. A. 38.
μυλόπακτον 43.
Nachahmung 18.
Näherrecht 26 A. 14. 27 A. 21. 56. 57.
Neai Patrai 68 A. 70.
Nea Mone: Kloster 27 A. 21.
Nebengebühren 57. 62.
Nikephoros II. Phokas, Kaiser 26 A. 14.
Nikephoros III. Botaneiates, Kaiser 27 A. 24. 77.
Nikephoros, Dux v. Koilesyrien 67 A. 61.
Nikephoros Logothetes *τοῦ δρόμου* 32.
Nikolaos I., Patriarch 65 A.
Nikolaos III. Grammatikos, Patriarch 39.
Nikopolis 67 A. 60.
Nomisma 43.
Νόμος γεωργικός 46.
Normannen 44. 47. 75. 77. 78.
ξένοι 63 A. 44.
Xiphilinos, Patr. 30 A. 38.
οἰκήτορες 66.
οἰκονομία 60 A. 26.
οἰναρίων 42 A. 128.
Orphanotrophos, Johannes 67 A. 64. 72 A. 107.
Ortspolizei 51.
Ostern 52.
Ostrakoromanos Romanos 58.
Pächter 54f.
πάκτον 42. 43.
Pakurianos 29 A. 30. 77.
Palastwache 51.
Pantechnes 61. 68. 73.
Pantokrator: Kloster 33.
παραμοναί 48. 50ff.
πάροδος 75.
Paroiken 37. 40. 41. 45f. 48. 59ff. 62. 63. 65. 66. 70.
Patmos 28 A. 28. 29 A. 31.
Patrocinium 62 A. 38.
Paulos, hl., Stiftung 29 A. 30.
πεζοί 45f.
πεζεῦσαι 49.

πένητες s. Arme
περιοδεῖαι ἐπισκοπικαί 39 A. 104.
περισσεία 63 A. 44.
περισσοί 62 A. 39. 63ff.
περισσοί τόποι 63 A. 44.
„Perser" 67 A. 60. 79.
Petschenegen 44. 76f. 77. 78.
Philokales 67 A. 59.
πιττάκιον 48.
πλανηταί 60 A. 24.
Plünderungen 75. 76. 79.
πλούσιοι s. Mächtige
πόδα βαλεῖν 49.
πολιγείτονες 48.
Pontos 71.
πόσιμα 42 A. 128.
ποσότης 60 A. 26.
Postboten 46 A. 171.
πραιτώριον 48.
Praktikon 63.
Praktor 31. 37. 40. 42. 43. 52 A. 223. 54. 55. 60 A. 24. 61. 62. 63. 67 A. 60. 69. 70.
Priesterweihegebühr 38.
Privilegien 24ff. 28. 29f. 40. 41 A. 123. 43. 50. 57 A. 6. 62. 63 A. 44.
προβατοχοιροδεκατεία 42 A. 128.
Pronoiare 43.
προσκαθήμενοι 48. s. a. Paroikoi
Prostasia 62 A. 37 u. 38. 63. 66.
Prostaxis 41. 59. 60 A. 24. 63 A. 44. 64 A. 65.
πρόσωπα 33. 34. 35. 58.
Protimesis 26 A. 14. 27 A. 21. 56. 57.
πρωτονοτάριος 50.
πρωτοσπαθάριοι 69 A. 77.
Provinz 16. 28. 36. 47. 56. 61. 74.
Provinzgeneräle 36.
Provinzialbeamtentum 67. 73.
Provinzverwalter 48. 68 A. 70.
Prozeßgang 53.
Psellos 7. 15. 18. 27 A. 21. 32. 53 A. 228. 54. 63 A. 43. 68. 73. 74 A. 115. 75 A. 121.
πτωχοί s. Arme
Quellen 7.
Quellenkritik 15. 17ff.
Reichsgedanke 28.
Rekruten 45.
Requisitionen 50.
Rhaidestos 77.
Rhetorik 15. 17ff. 43. 62. 80. s. a. Anspielungen, Barbarentypik, Briefe, Briefstil, *εὐφημία*, Lobreden, Nachahmung.
Richter 53. s. a. Krites
Romanos I., Kaiser 56.
Romanos III., Kaiser 26 A. 14. 27 A. 21.
Romanos IV., Diogenes Kaiser 75 A. 120. 77.
Romanos s. Ostrakoromanos
ὑπαραὶ λειτουργίαι 25. 50.
Salzrequisition 50.
Schafe 41.
Schafpferchsteuer 42.
Schenkungen 24. 26. 27 A. 21 u. 24. 29. 45. 56f. 57 A. 6. 60 A. 26.
Schiffsdarlehen 57.
Schuldhaft 70 A. 101.
Seldschuken 44. 67 A. 60.
Serben 78.
„Skythen" 44 A. 153. 76.
Sigillien 30. 48.
Sitarkia 49f.
Siteresion 74.
Skleraina, Sebaste 57 A. 6.
Skopia s. Dux von Skopia.
Soldatengüter 45.
Söldner 36. 44f. 74.
Sonderleistungen 47.
Sozialstufen s. Arme, Bauern, Bischöfe, Mächtige, *πρόσωπα*, Soldaten, Taglöhner.
Sozialversorgung 28.
σπαθάριοι 69 A. 77.
Spanopulos-Korrespondenz 7.
Staat u. Kirche 7.
Staatsland 42. 43.
Stände: Unterscheidung 56.
Standesbewußtsein 57.
Stenemachos 29 A. 30.
Steuer 7. 35f. 38ff. 40f. 53f. 57. 62. s. a. Adäration, *ἀερικόν*, *ἀγγαρεῖαι*, *ἀλληλέγγυον*, *ἀναγραφεύς*, *ἀνεπίγνωστοι*, *ἀντικανίσκιον*, *ἀπαρχαί*, Aushebungen, *βάρη στρατιωτικά*, Besteuerung, *βιβαρόπακτον*, *βιγλιατικόν*, Brotmachen, Brückenbau, *δεκατεία*, *δημόσια*, *δημόσιος*, *εἰσφοραὶ ἔκτακτοι*, *ἐλεύθεροι*, *ἐννόμιον*, *ἐξέλασις πλωΐμων*, *ἐξώνησις σίτου*, Fischfangsteuer, Fronen, *γενικὸν λογοθέσιον*, Getreiderequisition, Grundsteuer, Heeressteuer, *ζημία*, *καθήκοντα*, *κανίσκιον*, *κανών*, *κανονικόν*, *καπνός*, *καστροκτισία*, *καταβολὴ χορτασμάτων*, Kataster, Kopfsteuer, Leistungen, *μανδριατικόν*, *μειλίγματα*, *μιτᾶτον*, Mühlenpacht, Munera sordida, Nebengebühren, Nomismata, *πάκτον*, *παραμοναί*, *περισσοί*, Praktor, Pronoiare, Requisitionen, *ὑπαραὶ λειτουργίαι*, Schafpferchsteuer, Schuldhaft, Sitarkia, Siteresion, Sonderleistungen, Straßenbau, *συμπάθειαι*, *συνωνή*, *ὑπεραπαιτήσεις*, *φορολόγος*, Viehzehnt, Weidesteuer, *χαρίσματα*, *χορηγεία*, *χρεῶν*, *ψωμοζημία*, Zeugologion.
Steuerbeamten 27. 31. 54. 55 A. 248. 58. 62. 68. 70.
Steuerbefreiung 49.
Steuerbücher 37 A.
Steuerdruck 28. 35-36. 37. 79.
Steuereintreibung 37. 43. 53f.
Steuerermäßigung 37. 43.
Steuerfestsetzung 63.
Steuerpacht 53ff. 68. 71.
Steuerpächter 53. 55. 58.
Steuerpolitik 35. 52.
Steuerprivilegien 27 A. 21. 41. 56ff. 57 A. 6.
Steuertechnik 52.
Steuerträger 37 A. 70.
Steuerveranlagung 52ff.
Straßenbau 46.
Strategen 68. 74 A. 118.
Strateutes 45 A. 160.
Stratiotai 45.
Steitigkeiten 36. 43. 59 A. 21. 75.

στρουγγαι 42.
συμπάθειαι 43.
Synode in Achrida 70.
συνωνή 40. 49. 50.
Taglöhner 63 A. 44.
Taronites 71. 79.
Tausch eines Dorfes 59f.
Teuerung 36. 57.
Themen 28. 46 A. 174. 50. 55 A. 241. 73. 74 A. 115. 75.
Theodora, Kaiserin 72 A. 107.
Theophylaktos, Erzbischof, Leben 15ff.
Thrakien 53. 77. 78.
τόποι κοινοί 41-42.
Tornikes, Leon 75 A. 122.
Triaditza, Bischof von 17. 70.
Türken 38. 64 A. 67 A. 60.
Turkomanen 76.
Tzirithon, Johannes 53.
ὑπεραπαιτήσεις 70.
ὑπερέχοντες 33. 35. 58.
φορολόγος 54.
Überforderungen 70.
Überzählige Bauern 63 A. 44.
Uzen 76. 77.
Vagi 63 A. 44.
Verbannung 16. 61. 73.
Verleumdung 31. 54. 60. 70.
Vermessung s. Feldmessung
Verpfändung 57.
Verwaltung 32. 36. 55. 73.
Verwüstungen 79.
Vidin, Metropolit v. 79.
Viehzehnt 41ff. 62.
Volksheer 44f.
Wachdienste 48.
Warentransport 46.
Weide 42.
Weidefläche 60f.
Weidesteuer 41. 42 A. 125.
Wlachen 38. 41 A. 123. 42.
χαρίσματα 30.
χοῖροι 42 A. 128.
χορηγεία χρειῶν 50.
χρεῖαι 49. 50.
χωρῖται 66.
ψωμίον φιλοτιμίας 50.
ψωμοζημία 49ff.
Zentralbehörden 55.
Zentralkataster 63 A. 44.
Zentralstellen 54.
Zeugaratoi 40. 41. 63.
Zeugarion 40.
Zeugologion 40ff.
Zinsbauern 65.
Zinsnehmen 64 A. 43.
Zinsertrag 57.
Zivilpartei 26. 36.
Zoë, Kaiserin 27 A. 21. 72 A. 107.

Lebenslauf.

Am 10. Mai 1900 wurde ich in Alpochori-Doris-Griechenland geboren. Nach 4jährigem Besuch der Volksschule meines Heimatdorfes besuchte ich die Mittelschule in Krokylion und dann das Gymnasium in Amphissa und Patras, das ich im Mai 1917 mit dem Reifezeugnis verließ. Im W.-S. 1917 wurde ich als Student der Philosophie I an der Universität von Athen immatrikuliert, wo ich Philologie, Geschichte und Pädagogik bis W.-S. 1920 studierte. Nach Absolvierung meines Wehrdienstes habe ich im Juni 1923 das Staatsexamen bestanden. Dann wurde ich angestellt als Lehrer an der Mittelschule zu Naupaktos, Phlorina und dann im 3. und 2. Gymnasium in Saloniki, wo ich bis 1933 tätig war. Im W.-S. 1934 setzte ich mein Studium an der Universität München fort, wo ich Vorlesungen und Übungen bei den folgenden Herren Professoren belegte: F. Dölger, A. Fischer, H. Günter, K. A. v. Müller, W. Otto, R. Pfeiffer, A. Rehm.

PILGER
DRUCK